

# *Algeria-Watch*

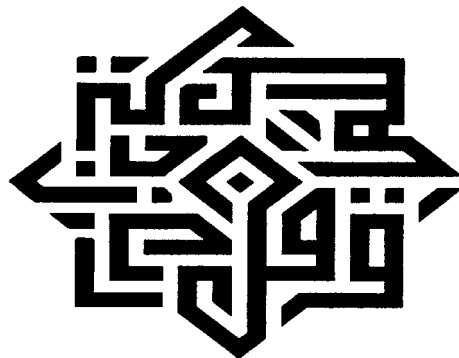
## *Infomappe 23*

*April 2003*

**GIA: Bewaffnete Islamische Gruppen im Dienste der  
algerischen Sécurité militaire?**

**Bericht zur Menschenrechtslage in Algerien 2002**

**Chirac in Algerien**



*Postfach 360 164, 10997 Berlin  
Fon+Fax: (069) 79 123 61 60  
E-Mail: [algeria-watch@gmx.net](mailto:algeria-watch@gmx.net)  
Im Internet: [www.algeria-watch.org](http://www.algeria-watch.org)*

# Inhalt

## I. Bericht zur Menschenrechtsslage 2002

Resümee.....	3
1. Verletzungen individueller und kollektiver Rechte.....	5
A. Willkürliche Verhaftungen und Verschwindenlassen.....	5
B. Folter und Misshandlungen.....	10
C. Extralegale Hinrichtungen.....	12
D. Verletzungen des Versammlungs- und Demonstrationsrechts.....	13
E. Gewerkschaftsrechte.....	15
2. Die Justiz.....	16
3. Die Presse.....	20
4. Die Lage in den Gefängnissen.....	22
5. Politische Gewalt.....	24
6. Revolten und Proteste gegen die Lebensbedingungen.....	27
7. Der Kampf der Familien der Verschwundenen.....	29
8. Die Lage der Menschenrechtsaktivisten.....	31
Fazit.....	32

## II. Zu den Anschlägen in Paris im Jahr 1995

- ◆ GIA: Bewaffnete Islamische Gruppen im Dienste der algerischen Sécurité militaire?..... 34

## III. Verschwundene in Algerien

- ◆ "Une amnistie générale est inéluctable"..... 39
- ◆ Ces Algériens disparus : un dossier explosif..... 40

## IV. Chirac in Algerien

- ◆ Algeria Led World in Forced Disappearances..... 43
- ◆ Jacques Chirac strebt die Versöhnung mit Algerien an..... 44
- ◆ Neue Freunde im Maghreb..... 45
- ◆ Voyage dans l'archipel de la faiblesse..... 46
  
- ◆ Nachruf: Mahmoud Khellili, Menschenrechts-Anwalt..... 47
- ◆ Spendenaufruf von Algeria-Watch..... 48

---

Algeria-Watch e.V. dokumentiert Menschenrechtsverletzungen in Algerien, setzt sich für algerische Flüchtlinge ein und engagiert sich für einen Dialogs zwischen den Konfliktparteien.

Algeria-Watch e.V. ist ein unabhängiger Verein und daher auf Spenden angewiesen. Wir sind dankbar für jede finanzielle Unterstützung. Spenden erbeten auf folgendes Konto:

Algeria-Watch e.V.  
Bank für Sozialwirtschaft Berlin  
BLZ 100 205 00  
Kontonummer 329 75 00

Algeria-Watch-Infomappe erscheint viermal jährlich; Einzelpreis: 2,50 Euro (+ Porto); Abo: 12,- Euro.

Postfach 360 164, 10997 Berlin

Fon+Fax: (069) 79 123 61 60

E-Mail: [algeria-watch@gmx.net](mailto:algeria-watch@gmx.net) Im Internet: [www.algeria-watch.org](http://www.algeria-watch.org)

Impressum      Herausgeber: algeria-watch e.V.      V.i.S.d.P.: B. Soor

# Algerien

## Krieg, Revolten, Unrechtsstaat und sozialer Verfall

### *Bericht zur Menschenrechtslage in Algerien 2002*

Bericht erstellt von Salah-Eddine Sidhoum und Algeria-Watch, März 2003

**Im Gedenken an Mahmoud Khelili, unseren Gefährten im Kampf für die Menschenwürde, mit dem Versprechen, seinen Kampf fortzuführen.**

### Resümee

Algerien steht Ende 2002 nun das zwölfte Kriegsjahr bevor. Der Krieg begann am 11. Januar 1992. An diesem Tag beendete ein Militärputsch abrupt die ersten freien und pluralistischen Parlamentswahlen. Dies bedeutete auch den Todesstoß für die aufblühende Hoffnung auf Wandel, den der friedliche Prozess der Selbstbestimmung genährt hatte, der als Reaktion auf ein Massaker an über 600 Jugendlichen im Oktober 1988 eingeschlagen worden war. Die vorläufige Bilanz der menschlichen Kosten dieser immer noch andauernden Tragödie ist schrecklich: über 200 000 Menschen mussten ihr Leben lassen, Zehntausende wurden gefoltert, etwa 10000 Menschen "verschwanden", Hunderttausende wurden zu Waisen, knapp 1,5 Millionen Menschen wurden zu Flüchtlingen im eigenen Land und Hunderttausende flohen ins Ausland. Während sich die soziale und wirtschaftliche Lage extrem verschlechterte und nahezu die Hälfte der algerischen Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze lebt, sind Krankheiten wieder aufgetreten, die in Algerien als längst überwunden galten: Typhus, Cholera, Tuberkulose, ganz zu schweigen von sozialen Krankheiten wie Prostitution, Drogenkonsum und Kinderausbeutung. Diese menschliche Tragödie wird darüber hinaus verschärft durch eine ökologische Katastrophe als Folge der Entwaldung, des Einsatzes von Napalm, der gewaltsamen Vertreibungen, unter deren Last die Städte ersticken, der hemmungslosen Ausbeutung der natürlichen Ressourcen usw.

Im Jahr 2002 wurden nicht weniger Blut und Tränen vergossen als in den vorausgegangenen Jahren. Etwa 1500 Tote - nach der Zählung der algerischen Presse - wurden der langen Liste der Opfer der nationalen Tragödie hinzugefügt. Der Krieg geht weiter, obwohl von offizieller Seite immer wieder von der "letzten Viertelstunde" gesprochen wird - eine Viertelstunde, die unterdessen über elf Jahre lang währt. Durchkämpfungsoperationen, Bombardierungen, mörderische Hinterhalte, Bombenattentate, furchtbare Massaker, Verhaftungen, Folterungen und extralegale Hinrichtungen erinnern daran, dass der Krieg andauert und die Ufer des Friedens noch in weiter Ferne liegen.

Parallel zu diesem mörderischen Krieg erlebt Algerien nun das zweite Jahr eines Zyklus von Revolten und Volksaufständen. 2002 waren davon immerhin 30 der insgesamt 48 Wilaya betroffen.

Insbesondere in der Kabylei mit ihren vier Wilaya (Béjaïa, Tizi-Ouzou, Bouira, Boumerdés) kam es immer wieder zu Protesten, Demonstrationen und Revolten. Die schwere Krise, die die Kabylei seit dem blutigen "schwarzen Frühling" im April 2001 erschüttert, schwelt unaufhörlich fort mit allen politischen und ökonomischen Risiken, die sich aus der offenbar gewollten Verschlechterung der Lage ergeben. Von den zwölf Opfern, die die Aufstände dieses Jahr forderten, sind elf aus der Kabylei.

Im Zuge der Revolten gab es in ganz Algerien 1000 Verletzte und 600 Verhaftungen. Die Ereignisse kosteten seit April 2001 nicht nur mehr als hundert Menschen das Leben, sondern verursachten auch erhebliche Sachschäden. Die Aufständischen richteten ihre Angriffe vor allem auf öffentliche Gebäude (Rathäuser, Finanzämter, Daïra...), die in den Augen der Bürger für Bürokratie und Korruption stehen.

Der Verfall der Gesellschaft, die Verarmung und die verheerenden Folgen des Machtkampfes der Clans, die in ihren verdeckten Kämpfen nicht davor zurückschrecken, legitime Forderungen der Bürger in ihrem Sinne zu instrumentalisieren (wie dies in der Kabylei immer wieder geschieht), haben die politische Krise und das Abgleiten des Landes in immer tieferes Unrecht mit verhängnisvollen Folgen nur weiter verschärft.

Die individuellen und kollektiven Freiheiten werden weiterhin mit Füßen getreten. Demonstrationen werden oftmals gewaltsam zerschlagen, insbesondere in der Hauptstadt Algier, wo seit den tragischen Ereignissen am 14. Juni 2001<sup>1</sup> Demonstrationen verboten sind. Die Repression zielt vor allem auf die Protestbewegung in der Kabylei und andernorts wie auch auf die Familien der "Verschwundenen".

Unter dem Deckmantel des Ausnahmezustandes, der seit elf Jahren in Kraft ist, und der Sondergesetze im Straf- und Strafverfahrensrecht wurden Verletzungen der Menschenrechte zur alltäglichen Erscheinung. Verhaftungen finden weiterhin außerhalb jedes rechtlichen Rahmens statt, ganz besonders durch den militärischen Geheimdienst DRS (Département du Renseignement et de la Sécurité, ehemalige Sécurité militaire). In der Garde-à-vue-Haft wird weiterhin gefoltert. Es gibt weiterhin Berichte von Entführungen mit anschließendem Verschwindenlassen und extralegalen Hinrichtungen, die von besonders eifrigen Mitgliedern der Geheimdienste, Milizionären und sogar "gewählten Abgeordneten" durchgeführt werden. Die seit vielen Jahren betriebene Verteilung von Waffen an eine bestimmte Kategorie von Bürgern und vor allem die Straflosigkeit sind an der Verbreitung dieser Verbrechen gewiss nicht unschuldig.

Die Lage in den Gefängnissen ist katastrophal. In zahlreichen Aussagen beklagen Häftlinge und Rechtsanwälte die furchterlichen Haftbedingungen: Überbelegung, Drogen, Krankheiten, darunter auch AIDS, Unterernährung und Gewalt. Diese unmenschlichen Zustände in den Gefängnissen führten in diesem Jahr zu vielen Meutereien mit etwa 50 Toten und über hundert Verletzten.

Die Entwicklungen auf der politischen Bühne waren in 2002 von der Neuwahl des Parlaments und der Kommunal- und Wilaya-Vertretungen bestimmt. Die Wahlabstinenz war dabei sehr hoch. Sie überstieg 50%, trotz manipulierter Zahlen. Das zeigt den unüberwindlichen Graben zwischen den Bürgern und dem herrschenden Regime. Die neue politische Karte, die die Machthaber aus der Tasche zauberten, zielte auf die "Rückkehr" der FLN (Nationale Befreiungsfront, ehemalige Einheitspartei) ins Zentrum der Bühne. Und in der Tat gewann die FLN die absolute Mehrheit bei den Parlamentswahlen und die Mehrheit der Rathäuser und Wilaya-Vertretungen.

Die reale politische Lage ist hingegen gekennzeichnet von einem suizidalen Status quo vor dem Hintergrund von Krieg, Revolten und wütenden Clankämpfen um die Aufteilung der Ölrente. Der politische Pluralismus und die Demokratie sind in Wirklichkeit lediglich Fassaden, hinter denen sich die realen Machtkämpfe abspielen. Die künstliche politische Karte spiegelt nicht die Wirklichkeit der politischen Kräfte wider. Das auf der Grundlage wohl dosierter Quoten zusammengesetzte Parlament ist in Wirklichkeit nur der Ort, an dem die anderswo getroffenen Entscheidungen festgeschrieben werden. Die Macht liegt immer noch in den Händen einer kleinen Zahl von Generälen, die vollständige Straflosigkeit genießen. Die Staatsraison sorgt dafür, dass die Strafanzeigen, die im April und Juli 2001 in Frankreich gegen einen der Generäle erstattet wurden, im Sande verliefen.

Wirtschaftliche Erholung ist lediglich ein Wunschtraum. Trotz der substanziellen Erhöhung der Währungsreserven und der deutlichen Verringerung des Schuldendienstes schreitet die Verarmung weiter voran. Zeichen für eine wirtschaftliche Erholung sind nicht erkennbar.

Die algerischen Medien sind dem äußeren Anschein zum Trotz weiterhin unter strikter Kontrolle. Das Fernsehen, vom Volksmund "L'Unique" (Einheitsfernsehen) titulierte, war schon immer das Sprachrohr der Regierung. Die Presse, die während der demokratischen Öffnung von 1989 bis 1991 aufblühte, kämpft seither mit Zensur und Selbstzensur. Ihre Organe wurden zu einem politischen Instrument in den Kämpfen zwischen den verschiedenen Clans innerhalb des Regimes. Und die Journalisten wurden zum Opfer von Druck, physischen Angriffen und rechtlichen Maßnahmen, so dass die ungehinderte Ausübung ihres Berufes unmöglich gemacht wird.

---

<sup>1</sup> Eine Demonstration mit Hunderttausenden von Teilnehmern wurde mit äußerster Brutalität zerschlagen. Es gab drei Tote und Hunderte erlitten Verletzungen. Seither hat die Regierung ein allgemeines Demonstrationsverbot über Algier verhängt. (APS, 18. Juni 2001)

Der vorliegende Bericht liefert eine Studie der Lage der Menschenrechte unter verschiedenen Aspekten in 2002. Da die Menschenrechtsorganisationen und Journalisten ihrer Arbeit nicht ungehindert nachgehen sowie Untersuchungen und Nachforschungen nicht durchgeführt werden können, müssen die hier vorgelegten Ergebnisse zwangsläufig unvollständig bleiben. Bei der Lektüre dieses Berichtes darf nicht aus dem Auge verloren werden, dass mangels einer von den Machthabern unabhängigen Justiz der 1992 geschaffene Repressionsapparat nicht nur aufrechterhalten, sondern gestärkt wurde, so dass er jederzeit eingesetzt werden kann, wie bei den Revolten im April 2001 in der Kabylei geschehen. Die 1999 vom Präsidenten Bouteflika eingeführte Politik der "zivilen Eintracht" hat nicht dazu beigetragen, dass diejenigen, die sowohl auf der Seite der staatlichen Organe als auch auf der Seite der angeblichen bewaffneten Gruppen Verbrechen begangen haben, belangt werden konnten, sondern erhält vielmehr eine Situation aufrecht, in der die Täter und Auftraggeber Straflosigkeit genießen.

## 1. Verletzungen individueller und kollektiver Rechte

### A. Willkürliche Verhaftungen und Verschwindenlassen

Da die verfassungswidrigen Sondergesetze vom 30. September 1992<sup>2</sup> aufgrund ihrer Aufnahme ins Straf- und Strafverfahrensrecht immer noch in Kraft sind, finden weiterhin Verhaftungen von Bürgern statt, die die elementarsten Regeln der Achtung der Menschenwürde verletzen: Entführungen auf offener Straße oder am Arbeitsplatz, nächtliche Verhaftungen am Wohnort durch bewaffnete Männer, die weder ihre Identität noch den Dienst, für den sie arbeiten, angeben. Haftbefehle werden im allgemeinen nicht ausgestellt. Der Haftort wird den Familienangehörigen nicht genannt, so dass diese angesichts der vielen Tausenden von entführten Bürgern und "Verschwundenen" im Laufe dieses Krieges und bis zum heutigen Tage in größter Sorge sein müssen. Ihnen bleibt also nichts anderes übrig, als sich dem Kampf der Familienangehörigen anzuschließen und in Kommissariaten, Gendarmeriebrigaden, Milizlokalen, Militärkasernen und Haftzentren des DRS auf die Suche zu gehen. Zumeist ist es allerdings das Opfer selbst, das aus der Haft heraus mit der Hilfe eines Anwalts oder eines Familienangehörigen eines anderen Häftlings seine Familie über seinen Haftort benachrichtigt.

#### Einige Beispiele für diese Praktik des Unrechtsstaates:

**Boubekeur Kamas**, wohnhaft in El Khroub (Constantine), wurde am 9. Januar 2002 um 22 Uhr in seiner Wohnung von bewaffneten Zivilisten verhaftet, die sich als Mitglieder der Sécurité militaire ausgaben. Weder dem verhafteten Bürger noch seiner Familie wurde ein Haftbefehl oder ein Dienstausweis vorgelegt. Die Eltern wandten sich am folgenden Tag an die Sicherheitsdienste der Stadt, die rundweg bestritten, etwas mit dieser Verhaftung zu tun zu haben.<sup>3</sup> Boubekeur Kamas wurde über 14 Tage lang an einem geheimen Ort festgehalten. Erst am 26. Januar, also 17 Tage nach seiner Verhaftung, erfuhr seine Familie, dass er sich im Gefängnis von Skikda befand und der "Unterstützung für eine terroristische Vereinigung" beschuldigt wurde. Sein Rechtsanwalt verlangte eine medizinische Untersuchung wegen des Verdachts, dass er im Laufe des Verhörs gefoltert worden war. Diese Untersuchung wurde erst vier Monate später durchgeführt. Der Gerichtsarzt stellte trotz der langen Zwischenzeit Narben an bestimmten Körperteilen (besonders an Handgelenken und Knöcheln) fest. Boubekeur Kamas wurde neun Monate in Untersuchungshaft festgehalten. Im Oktober 2002 endete der Prozess mit einem Freispruch.

**Omar Toumi**, wohnhaft in Eucalyptus (El Harrach, Algier) verließ seine Wohnung am 26. Januar 2002, um ins Krankenhaus zu gehen. Er kam nicht zurück. Seine Familie suchte in Kommissariaten und Gerichten vergebens nach ihm. Am 1. Februar 2002 erhielt der Vater einen anonymen Telefonanruf eines Bürgers, der ihm mitteilte, dass er zusammen mit seinem Sohn im Zentralkommissariat von Algier bis zum 31. Januar 2002 inhaftiert war und dieser am 2. Februar vor Gericht gestellt werden sollte. Seiner Familie zufolge wurde Omar Toumi am 3. Februar vom Zentralkommissariat ins Zentrum der Sécurité militaire von Châteauneuf verlegt und schließlich am 5. Februar wieder ins Zentralkommissariat von Algier verbracht. Am 11. Februar 2002 wurde Frau Toumi vom Staatsanwalt mitge-

<sup>2</sup> Gesetzesdekret Nr. 92-03 vom 30. September 1992 zum Kampf gegen Subversion und Terrorismus.

<sup>3</sup> Amnesty International, Urgent Appeal, MDE 28/01/2002, Algeria, Boubaker Kamas, Prolonged secret detention/Fear of "disappearance"/Fear of ill-treatment, 24.01.2002.

teilt, dass ihr Sohn am 7. Februar dem Ermittlungsrichter vorgeführt und im Gefängnis von El Harrach (Algier) inhaftiert worden war. Sie erhielt die Erlaubnis, ihn am 18. Februar 2002 zu besuchen. Dem von der Familie beauftragten Rechtsanwalt zufolge wird Omar Toumi der "Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung" beschuldigt.

Diese polizeiliche Verfolgung geht in Wirklichkeit auf den 27. Dezember 2001 zurück. An diesem Tag stellten sich am Wohnort der Familie drei bewaffnete Zivilisten als Polizisten auf der Suche nach Omar vor. Da sie ihn nicht antrafen, stießen sie Zeugenaussagen seiner Familie zufolge Drohungen aus: "Wenn er sich nicht stellt, werden wir ihn verschwinden lassen, wie wir es mit seinem Bruder getan haben." Als Omar Toumi erfuhr, dass die Polizei nach ihm suchte, und weil er befürchtete, wie 1994 wieder gefoltert zu werden, verließ er die Familienwohnung für einige Tage.

Am 28. Dezember 2001 tauchten erneut vier bewaffnete Zivilisten an der Wohnung der Familie auf. Unter den vier Personen war einer der bewaffneten Zivilisten, die bereits am Vortag da gewesen waren. Da sie Omar wieder nicht antrafen, misshandelten die bewaffneten Zivilisten den Vater und brachten ihn unter Anwendung von Gewalt ins Kommissariat von Eucalyptus (El Harrach).

Omar Toumi kehrte am 23. Januar 2002 zu seiner Familie zurück und nahm Kontakt mit seinem Rechtsanwalt auf. Drei Tage später wurde er auf dem Weg ins Krankenhaus auf offener Straße entführt.<sup>4</sup>

Omar Toumi ist ein ehemaliger politischer Gefangener, der nach seiner Verhaftung 1994 brutal gefoltert und schon einmal wegen "Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung" verurteilt worden war. Er wurde 1999 im Rahmen der "zivilen Eintracht" freigelassen. Sein Bruder Saïd wurde 1994 von Sicherheitsdiensten entführt und ist seither verschwunden.

**Ahmed Ouali**, geboren am 23. Januar 1959, wohnhaft in Algier, Händler, ehemaliger Aktivist der FIS, wurde am 10. Januar 2002 zusammen mit seinem Bruder Fouad und seinem Sohn Mohamed von Zivilisten verhaftet, die mit drei als Privatwagen getarnten Polizeifahrzeugen vorfuhren. Diese Personen gaben ihre Identität nicht an und legten keinen Haftbefehl vor. Später stellte sich heraus, dass es sich um Mitarbeiter der Sécurité militaire (DRS) handelte. Während seiner elftägigen Haft in der Kaserne von Ben Aknoun wurde er brutal gefoltert, wie er gegenüber seinem Anwalt aussagte. Am 21. Januar 2002 wurde er dem Staatsanwalt vorgeführt. Er wurde der Mitgliedschaft in einer "terroristischen" Organisation beschuldigt und im Gefängnis von El Harrach inhaftiert (Haftnummer 117314).

**Mohamed Ouali**, geboren am 31. Januar 1985, also minderjährig, wohnhaft in Algier, wurde am selben Tag wie sein Vater Ahmed Ouali und sein Onkel Fouad Ouali (10. Januar 2002) im Laden seines Vaters, in dem er arbeitete, von bewaffneten Zivilisten der Sécurité militaire entführt. Sie fuhren mit drei als Privatwagen getarnten Polizeifahrzeugen vor, darunter ein Peugeot 205 und ein Peugeot 206. Die bewaffneten Zivilisten nahmen ihn mit zur Wohnung seiner Großmutter, wo sie seinen Onkel Fouad Ouali verhafteten. Er wurde elf Tage in der Kaserne von Ben Aknoun inhaftiert und einem brutalen Verhör unterzogen. Er wurde am 21. Januar 2002 dem Ermittlungsrichter vorgeführt und vorläufig freigelassen. Er konnte daher seine Familie über das Schicksal seines Vaters und seines Onkels im Zentrum von Châteauneuf und ihre Inhaftierung in El Harrach unterrichten.

**Abdelkrim Khider**, 34 Jahre, wohnhaft in Dellys (Boumerdes), wurde zusammen mit seinem Nachbarn und Freund Brahim Ladada am Nachmittag des 23. März 2002 in seiner Wohnung von bewaffneten Zivilisten in Begleitung von uniformierten Polizisten des Kommissariats von Dellys verhaftet. Die Wohnung wurde durchsucht. Der Familie wurde am folgenden Tag mitgeteilt, dass er in die Kaserne von Châteauneuf (Algier) verbracht worden war. Angaben zu den Gründen seiner Verhaftung wurden nicht gemacht. Am 3. April, zum Zeitpunkt der maximalen Dauer der Garde-à-vue-Haft (12 Tage nach dem Sondergesetz vom 30. September 1992), hatte die Familie noch immer keine Informationen über den Verbleib ihres Sohnes erhalten. Unterdessen wurde er angeblich einem Ermittlungsrichter vorgeführt und der Mitgliedschaft in einer "bewaffneten terroristischen Gruppe" und der Befürwortung der Aktionen dieser Gruppe beschuldigt. Erst am 11. April erfuhr die Familie, dass er im Gefängnis von Serkadji (Algier) inhaftiert war. Am 13. April erhielt sie die Erlaubnis, ihn im Gefängnis zu besuchen, und erfuhr aus dem Munde ihres Sohnes, dass er im Zentrum von Châteauneuf gefoltert worden war. Herr Khider stand in Kontakt zum algerischen Rechtsanwalt und Menschenrechtsver-

---

<sup>4</sup> Ein dringender Appell wurde am 10. Februar 2002 vom Kollektiv der Familien der Verschwundenen in Algerien (CFDA) herausgegeben.

teidiger Rachid Mesli, der sich als Flüchtling in der Schweiz aufhielt und gegen den ein internationaler Haftbefehl wegen Mitgliedschaft in einer "bewaffneten terroristischen Gruppe" ergangen war.

**Brahim Ladada**, 30 Jahre, wohnhaft in Dellys (Boumerdés) wurde am Nachmittag des 23. März 2002 in seiner Wohnung nach einer Hausdurchsuchung von bewaffneten Zivilisten in Begleitung von Polizisten der Stadt Dellys zusammen mit seinem Freund Abdelkrim Khider verhaftet. Die festnehmenden Personen gaben weder ihre Identität an noch legten sie einen Haftbefehl vor. Am nächsten Tag wurde bekannt, dass er in die Kaserne von Châteauneuf (Algier) verbracht worden war. Am 3. April, zum Zeitpunkt der maximalen Dauer der Garde-à-vue-Haft, hatte die Familie noch immer keine Angaben über den Verbleib ihres Sohnes erhalten. Erst am 11. April erfuhr sie, dass er im Gefängnis von Serkadji (Algier) inhaftiert war. Am 13. April erhielt sie die Erlaubnis, ihn im Gefängnis zu besuchen, und erfuhr, dass er der Mitgliedschaft in einer "bewaffneten terroristischen Gruppe" beschuldigt wurde. Er war wie sein Freund im Zentrum des DRS in Châteauneuf gefoltert worden. Herr Ladada stand in Kontakt zum algerischen Rechtsanwalt und Menschenrechtsverteidiger Rachid Mesli, der sich als Flüchtling in der Schweiz aufhielt und gegen den ein internationaler Haftbefehl wegen Zugehörigkeit zu einer "bewaffneten terroristischen Gruppe" ergangen war.

**Tahar Fassouli**, ca. 30 Jahre, Händler, wohnhaft in Surcouf, einem Dorf in der Nähe von Ain Taya in 30 km Entfernung von Algier, wurde am 10. April 2002 von Mitarbeitern der Sécurité militaire in Zivilkleidung verhaftet. Er wurde wahrscheinlich ins Zentrum von Ben Aknoun verbracht, wo er eine Woche lang in geheimer Haft gehalten und gefoltert wurde. Es ist davon auszugehen, dass seine Verhaftung in Zusammenhang mit seinen Beziehungen zu dem algerischen Rechtsanwalt Rachid Mesli, der sich im Schweizer Exil befindet, stand.

**Mohamed Yah**i, 28 Jahre, wohnhaft in Lassouaf in der Nähe von Dellys (Boumerdés), Mitarbeiter in der Metzgerei von Brahim Ladada, wurde Aussagen seiner Familie zufolge am 25. Juni 2002 in seiner Wohnung von bewaffneten Zivilisten der Sécurité militaire der Stadt Dellys verhaftet. Die Familie erhielt keine Informationen oder Angaben über die Gründe der Verhaftung. Es hieß, er sei ins Zentrum der Sécurité militaire von Blida (Haouch Chnou) verbracht worden. Am 17. Juli, also 22 Tage nach seiner Verhaftung, hatte die Familie noch immer keine Informationen erhalten. An diesem Tag machte Amnesty International seinen Fall im Rahmen einer "Urgent Action" öffentlich. Am 1. August erklärte AI, dass dieser Bürger im Militärgefängnis von Blida inhaftiert war und sein Bruder ihn besuchen konnte. Seine Familie kennt weder die Vorwürfe, die gegen ihn erhoben werden, noch die Gründe, weshalb er vor ein Militärtribunal und nicht vor ein Zivilgericht gestellt wurde.

**Azeddine Ladada**, 28 Jahre, Bruder von Brahim Ladada, wohnhaft in Dellys (Boumerdés), Mitarbeiter der Familienmetzgerei, wurde am 2. Juli 2002 in seiner Wohnung von Mitgliedern der Sécurité militaire verhaftet. Er wurde 11 Tage lang an einem geheimen Ort festgehalten und dann ins Gefängnis von El Harrach (Algier) verbracht.

**Samir Aïssani**, 30 Jahre, wohnhaft in Aïn Taya (Algier), wurde am 18. Juli 2002 in seiner Wohnung in Gegenwart seiner Familie von bewaffneten Zivilisten der Sécurité militaire ohne weitere Angaben zu den Gründen der Verhaftung und zum Haftort verhaftet. Am 25. Juli hatte die Familie noch immer keine Informationen erhalten. An diesem Tag machte Amnesty International seinen Fall im Rahmen einer "Urgent Action" bezüglich seiner Verhaftung und seines Verschwindens öffentlich. AI zufolge könnte seine Verhaftung in Zusammenhang mit einem Telefongespräch stehen, das er einige Tage vor seiner Verhaftung mit einem im Ausland befindlichen algerischen Rechtsanwalt und Menschenrechtsaktivisten führte und bei dem er von seiner Absicht sprach, am 18. Juli nach Frankreich zu reisen, dem Tag seiner Verhaftung. Sein Reisepass und sein Personalausweis wurden bei seiner Freilassung konfisziert.

**Hocine Rachedi**, 28 Jahre, wohnhaft in Relizane, wurde am 2. Oktober 2002 um 10 Uhr an seinem Wohnort und in Gegenwart seines Nachbarn Larbi Benamara von drei Personen in Zivilkleidung verhaftet, die mit einem als Privatwagen getarnten Polizeifahrzeug des Typs Renault Express mit weißer Farbe und Kennzeichen von Algier vorfuhren. Nach Angaben der örtlichen Sektion der LADDH wurde dieses Fahrzeug von Mitarbeitern der Sécurité militaire von Relizane (unter der Leitung von Kommandant Mouloud) eingesetzt. Zunächst bestritten die von der Familie des Opfers kontaktierten lokalen Behörden jede Verwicklung in die Entführung. Hocine Rachedi wurde von der Sécurité militaire des CTRI von Relizane am 2. Oktober während des ganzen Tages mit Elektroschocks gefoltert. Er wurde einem gewissen Mohamed Labad, wohnhaft in einer Gemeinde in 30 km Entfernung von

Relizane, gegenübergestellt. Dieser behauptete, dass Herr Rachedi den Briefwechsel von terroristischen Gruppen in Relizane und Tlemcen besorgte, was letzterer allerdings bestritt. Am Abend des 3. Oktober wurde er in die Kaserne Magenta von Oran verbracht, wo er weiter verhört, aber nicht mehr gefoltert wurde. Am 4. Oktober wurde er einer Person gegenübergestellt, die angeblich einen der Briefe von Herrn Rachedi empfangen haben soll. Beide Männer bestritten, sich je zuvor begegnet zu sein. Beide Männer wurden am 7. Oktober dem Ermittlungsrichter vorgeführt und der "Hilfe und Unterstützung für eine terroristische Vereinigung" beschuldigt. Herr Rachedi wurde im Gefängnis von Bel Hachel inhaftiert. Seiner Familie und der örtlichen Sektion der LADDH zufolge handelt es sich dabei um ein Konstrukt der SM und des Chefs der lokalen Miliz, denn beim Verhör im CTRI von Relizane wurde er vor allem über die Namen der Personen, die in Kontakt zur LADDH (Ligue algérienne de défense des droits de l'homme) standen, und über die Forderungen der Familien der "Verschwundenen" befragt. Seine Folterer hielten ihm die Aussage seines Bruders Belkacem vor, die dieser bezüglich der Entführung ihres Vaters durch die Miliz eines gewissen Fergane bei dem Prozess gemacht hatte, den letzterer wegen Verleumdung gegen Herrn Hadj Smain, dem örtlichen Vertreter der LADDH in Relizane, angestrengt hatte.

Es sei daran erinnert, dass der Vater des Opfers, Herr Rachedi Abdelkader, 74 Jahre, am 2. August 1995 von den Milizionären von Relizane entführt worden war und seither verschwunden ist.

Die Sektion der LADDH in Relizane veröffentlichte am 7. Oktober 2002 ein Kommuniqué über die willkürliche Verhaftung von mehr als einem Dutzend Personen am 30. September und 1. Oktober 2002, die über eine Woche lang in geheimer Haft festgehalten wurden und denen jeder Kontakt mit der Außenwelt oder einem Rechtsbeistand verwehrt wurde. Ohne das Wissen ihrer Familien wurden sie dem Ermittlungsrichter vorgeführt, der einen Haftbefehl gegen sie erließ. Unter diesen Personen befanden sich:

- Belhachmi Lazrag, Milizionär
- Mohamed Benabdelkader, Kommunalgardist
- Halim Benzohra
- Ahmed Amrani, Ex-Aktivist der FIS (Ex-Häftling)
- Adda Bouras, Ex-Aktivist der FIS (Ex-Häftling)
- Djillali Benmohamed, Sportlehrer an einem Gymnasium
- Abdelhalim Lakdjae
- Mohamed Barkaoui
- Houcine Laref, Ex-Aktivist der FIS
- Ameer Kiad
- Hadji ..., 70 Jahre.

Die oben genannten Personen tauchten nach mehreren Tagen geheimer Haft wieder auf. Dies gilt nicht für drei andere Fälle von "Verschwindenlassen" im Jahr 2002, deren Opfer bis zum Tage der Abfassung des vorliegenden Berichtes nicht wieder aufgetaucht sind. Es handelt sich um folgende Bürger:

**Abdelkader Mezouar**, geboren am 6. März 1959, unverheiratet, Mechaniker, wohnhaft in Khemis El Khechna (Boumerdés), wurde an seinem Arbeitsplatz (eine Autowerkstatt, in der er die Nacht verbrachte) in Aïn Taya am 2. Juli 2002 um drei Uhr morgens von vier bewaffneten Personen verhaftet, die mit einem als Privatwagen getarnten Polizeifahrzeug vom Typ Clio mit Kennzeichen von Algier vorfuhren. Vier Tage nach seiner Entführung suchten zwei Personen in dem selben Fahrzeug (Clio) seinen Vater auf und teilten ihm mit, dass "sich die Mühe nicht lohne, seinen Sohn zu suchen" und dass er "in einer unserer Kasernen in Bouzaréah oder Hydra unter einem anderen Namen mit einer Haftnummer" sei.

Angaben seines Vaters zufolge wurde der Wagen des Opfers, die Schlüssel seiner Werkstatt und Material in einem Schätzwert von 1 Million Dinar von den Gendarmen beschlagnahmt. Des weiteren sagte der Vater aus, dass sein Sohn mit seinem Nachbarn, einem Mitarbeiter der Sécurité militaire, in Streit lag, da letzterer seine Autowerkstatt schließen lassen wollte.

Der Vater schrieb Briefe an den Staatspräsidenten, das Justizministerium, den Staatsanwalt und die Kommission für Menschenrechte. Eine Anzeige wurde bei der zuständigen Staatsanwaltschaft aufgegeben.

Nach Informationen, die die Familie erhalten hatte, habe der Staatspräsident beim Militärtribunal von Blida die Eröffnung einer Untersuchung gefordert. Der Militärstaatsanwalt bestellte den Vater des "Verschwundenen" ein und hörte ihn an. Dem Vater zufolge hat die Gendarmerie von Hraoua (Boumerdés) angesichts der Reaktion des Präsidialamtes ihn aufgefordert, das Fahrzeug seines Sohnes abzuholen, was der Vater allerdings mit folgenden Worten kategorisch ablehnte: "Ich will zuerst meinen Sohn abholen!"

**Kamel Boudahri**, geboren am 24. März 1977 in Mostaganem, wohnhaft in Mostaganem, Sohn von Abdelkader und Fatama Zahaf, Student der Wirtschaftswissenschaften, wurde am 11. November 2002 um 16.30 Uhr zusammen mit seinem Bruder Mohamed von Militärs entführt. Er wurde mehrere Stunden lang in den Räumen des Militärssektors von Mostaganem einem brutalen Verhör unterzogen, um schließlich um 21 Uhr von den Schlägen traumatisiert freigelassen zu werden. Am nächsten Morgen teilten die Entführer der Familie Boudahri mit, dass ihr Sohn Kamel die Flucht ergriffen habe, um sich mit zwei anderen gesuchten Personen den Maquis in der Umgebung der Wilaya von Relizane anzuschließen, und dass sie auf ihn geschossen hätten, ihm aber die Flucht gelungen sei. Ähnliche Szenarios spielten sich bereits in den blutigsten Jahren der Repression ab. Es ist nicht verwunderlich, wenn es in einigen Wochen heißt, Kamel sei "bei einem Zusammenstoß mit den Sicherheitskräften getötet worden." Das ist die am häufigsten eingesetzte Vorgehensweise, um eine extralegale Hinrichtung zu verschleiern.

**Mohamed Briki**, 24 Jahre, wohnhaft in Mostaganem, Sohn von Mohamed und Zohra Dahmane, Lehrer, wurde am 11. November 2002 um 18 Uhr in der Wohnung der Familie von denselben Personen, die den Bürger Boudahri entführten, entführt und ist seither verschwunden.

Im Zusammenhang mit den tragischen Ereignissen in der Kabylei und der Protestbewegung, die nun seit 2 Jahren aktiv ist, kam es zu zahlreichen Verhaftungen. Eine Repressionswelle mit unzähligen Verhaftungen traf die verschiedenen Vereinigungen, die im Anschluss an den Volksaufstand im Frühjahr 2001 gegründet wurden und von den Behörden unbehelligt fast ein Jahr lang ihre Aktivitäten entfalten konnten (Stadtteil-, Stadt- und Dorfkomitees; CADC: Koordination der Ourouch, Daïra und Gemeinden).<sup>5</sup>

Auch in Algier wurden viele Bürger in Zusammenhang mit den Ereignissen in der Kabylei verhaftet. Es traf meist Studenten bei Solidaritätsdemonstrationen auf dem Universitätsgelände in Algier, wie zum Beispiel am 18. Mai 2002 in der Universität von Bouzaréah bei einem Besuch des Staatspräsidenten anlässlich der Einweihung einer Universitätsbibliothek. Diese Gelegenheit nutzten die Studenten, um gegen die Repression in der Kabylei und gegen die willkürlichen Verhaftungen zu protestieren. 19 Studenten wurden verhaftet und im Gefängnis von El Harrach inhaftiert.

Liste der verhafteten Studenten:

1. Samir Larabi, 26 Jahre,
2. Omar Akhrouf, 25 Jahre,
3. Ghanem Ben Tayeb, 27 Jahre,
4. Madjid Gherab, 24 Jahre,
5. Amer Boumghar, 25 Jahre,
6. Nourdine Benaoues, 23 Jahre,
7. Amine Ben Daoud, 22 Jahre,
8. Sofiane Bessa, 20 Jahre,
9. Nabil Amokrane, 21 Jahre,
10. Saïd Belkis, 21 Jahre,
11. Larbi Madjbour, 22 Jahre,
12. Slimane Rezzik, 28 Jahre,
13. Hassen Ouali, 26 Jahre,
14. Rachid Chaïbi, 25 Jahre,
15. Madjid Hamidi, 27 Jahre,
16. Ahcène Ghriche, 22 Jahre,
17. Abdelkrim Imoune, 22 Jahre,

<sup>5</sup> Die Liste von Gefangenen ist im Originaltext nachzulesen. < [http://www.algeria-watch.org/fr/mrv/2002/rapport\\_2002/rapport\\_2002.htm](http://www.algeria-watch.org/fr/mrv/2002/rapport_2002/rapport_2002.htm) >

18. Omar Bourbaba, 21 Jahre,
19. Boudjemaâ Medjkoun, 21 Jahre,

Sie wurden am 27. Mai 2002 vom Staatspräsidenten begnadigt, nachdem sie am Vorabend verurteilt worden waren. (Siehe Kapitel *Die Justiz*)

Abderrahmane Khelil, Mitglied der LADDH und von SOS-Disparus, und Sid-Ahmed Mourad, Aktivist der FFS, wurden am 19. Mai 2002 einen Tag nach der Studentendemonstration gegen den Staatspräsidenten um 11 Uhr von Polizisten in einem Café gegenüber der Universität von Bouzaréah (Algier) verhaftet. Sie wurden bei der Sûreté der Daïra von Bouzaréah in Garde-à-vue-Haft genommen und am 20. Mai vor das Gericht von Bir Mourad Raïs gestellt. Gegen sie erging ein Haftbefehl wegen "Aufstachelung zur illegalen Zusammenrottung und Gefährdung der öffentlichen Ordnung".

## B. Folter und Misshandlungen

Die Folter wurde seit Januar 1992 praktisch institutionalisiert. In allen Haftzentren (Kommissariaten, Gendarmeriebrigaden, Kasernen und Zentren des DRS) werden die gleichen Praktiken angewendet. Eine recht umfassende Untersuchung dieser unmenschlichen Praktik führte 2001 der Rechtsanwalt und Menschenrechtsaktivist Mahmoud Khelili durch.<sup>6</sup> Darin wird ein Überblick über die "Techniken" und eine Liste der wichtigsten Zentren, in denen Folter eingesetzt wird, gegeben.

Der vom algerischen Staat ratifizierte *Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte* stellt allerdings in Artikel 7 unmissverständlich fest: "Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden." In Artikel 2 der *Konvention gegen die Folter* heißt es: "Keine außergewöhnlichen Umstände - ob ein Land im Kriegszustand oder in Kriegsbedrohung ist, von interner politischer Instabilität oder Notsituationen bedroht ist - dürfen als Rechtfertigung für Folter dienen."

Die lange Dauer der Garde-à-vue-Haft (12 Tage), die vom sogenannten anti-"terroristischen" Sondergesetz vom 30. September 1992 zugelassen wird, bildet das Einfallstor für alle möglichen Übergriffe und Misshandlungen. Die zumeist im Rahmen des "Kampfes gegen den Terrorismus" verhafteten Bürger werden im allgemeinen für diesen vom Sondergesetz vorgesehenen Zeitraum, mitunter aber auch länger, in geheimer Haft gehalten und von der Außenwelt abgeschnitten, was die Familien in größte Sorge versetzt. Während dieser geheimen Haft werden Übergriffe, Misshandlungen und Folterungen begangen.

Stockschläge, Verprügeln und die "Chiffon"-Technik sind weit verbreitete Praktiken. Die "entwickelteren" Techniken (Elektroschocks, Aufhängen an Handgelenken oder Knöcheln, die "Leiter" usw.) werden vor allem in den Zentren des DRS wie in Châteauneuf und in bestimmten anderen Haftzentren eingesetzt.

Das dieser erniedrigenden Gewalt ausgesetzte Opfer wird dadurch gezwungen, falsche Geständnisse abzulegen und Aussageprotokolle, mitunter mit verbundenen Augen, zu unterzeichnen. Diese Geständnisse dienen dann vor Gericht als Beweise für die Verurteilung des Opfers.

Die Folter betrifft nicht nur im Rahmen des "Kampfes gegen den Terrorismus" verhaftete Bürger. Es ist auch vorgekommen, dass im Zuge der Ereignisse in der Kabylei verhaftete jugendliche Demonstranten in den Gendarmeriebrigaden und Polizeikommissariaten gefoltert und anschließend nackt auf die Straße geworfen wurden.

Der seit elf Jahren geltende Ausnahmezustand, das Sondergesetz vom September 1992 und die den Mitarbeitern aller Sicherheitsdienste zugesicherte Straflosigkeit haben diese Praktik zweifellos in erheblichem Maße gefördert. Die von den Opfern oder ihren Anwälten bei Gericht eingereichten Anzeigen verlaufen fast immer im Sande.

Während die staatlichen Behörden und die mit ihnen verbundenen Menschenrechtsorganisationen (ONDH)<sup>7</sup> wie auch die Medien jahrelang den massiven und häufigen Einsatz der Folter bestritten, ha-

<sup>6</sup> Me Mahmoud Khelili, *La torture en Algérie (1991-2001)*, < [http://www.algeria-watch.org/mrv/mrvtort/torture\\_khelili.htm](http://www.algeria-watch.org/mrv/mrvtort/torture_khelili.htm) >

<sup>7</sup> ONDH: Nationales Observatorium der Menschenrechte. Das ONDH hat in seinen Jahresberichten niemals "Folterungen" aufgeführt. Es ist höchstens von "Übergriffen" und "Polizeigewalt und Machtmissbrauch" die Rede. Für das Jahr 1994, am Höhepunkt des "Kampfes gegen den Terrorismus", führt das ONDH nur vier Fälle von "Übergriffen" an und für 1996 vierzig Fälle, während doch Tausende Opfer der Folter wurden!

ben sie unterdessen ihre Existenz eingeräumt, wobei sie allerdings ihr Ausmaß und ihren systematischen Einsatz leugnen. Farouk Ksentini, Präsident der CNPPDH (Nationale Beratungskommission zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte, staatlich, Nachfolgeorganisation des ONDH), sagte bei einem von einer Tageszeitung veranstalteten Forum: "Es steht fest, dass Algerien ein Land ist, in dem gefoltert wird, in dem es kein Recht gibt."<sup>8</sup>

Die Folter wird nicht nur im "Kampf gegen den Terrorismus" eingesetzt, sondern bei fast allen Festnahmen und Verhaftungen durch einen Mitarbeiter eines der Sicherheitsdienste. Ein algerischer Rechtsanwalt stellte fest: "Die Folter ist zu einer Art Gewohnheitsrecht geworden. Es wird aus Gewohnheit, geradezu automatisch gefoltert."<sup>9</sup> Trotz der Hunderte von Fällen, in denen bekanntermaßen gefoltert wurde, wird von staatlicher Seite keine ernsthafte Untersuchung angestrengt, und keine einzige Strafe wurde gegen einen Folterer verhängt.

Zehn Fälle seien beispielhaft für diese Praktik angeführt, die auch im Jahr 2002 eingesetzt wurde:

**Boubekeur Kamas**, wohnhaft in Khroub (Constantine), wurde am 9. Januar 2002 in seiner Wohnung von Mitarbeitern der Sécurité militaire verhaftet, 14 Tage lang (zwei Tage länger als gesetzlich erlaubt) in geheimer Haft gehalten und brutal gefoltert: Prügel, Peitschenhiebe, "Chiffon"-Technik, der "Stuhl". Der zuständige Richter lehnte seinen Antrag auf eine medizinische Untersuchung ab. Diese Entscheidung wurde allerdings im Revisionsverfahren aufgehoben. Vier Monate nach den Folterungen konnte er von einem Arzt untersucht werden, der noch Spuren der Folter feststellte.

**Ahmed Ouali**, 42 Jahre, wohnhaft in Algier, wurde am 10. Januar 2002 in seiner Wohnung von bewaffneten Zivilisten der Sécurité militaire entführt und in der Kaserne von Ben Aknoun brutal gefoltert: Aufhängen an den Handgelenken (Folterspuren wurden von seinem Anwalt bei einem Besuch im Gefängnis von El Harrach festgestellt), Elektroschocks an empfindlichen Körperstellen, "Chiffon"-Technik und "Einflößen" von Schmutzwasser. Als er sich weigerte, ein Protokoll unbesehen zu unterzeichnen, verprügelten ihn seine Folterer so, dass sie ihm dabei die Zähne ausschlugen. Dann wurde er mit Gewalt gezwungen, das Protokoll mit verbundenen Augen zu unterzeichnen. Der Staatsanwalt stellte Folterspuren und ausgeschlagene Zähne fest.

**Fouad Ouali**, 30 Jahre, wohnhaft in Algier, wurde am 10. Januar 2002 zur gleichen Zeit wie sein Bruder Ahmed Ouali in seiner Wohnung von bewaffneten Zivilisten der Sécurité militaire entführt. Seiner Aussage gegenüber seinem Anwalt zufolge wurde er in der Kaserne von Ben Aknoun gefoltert, obwohl er an Diabetes leidet und fast bewusstlos war. Er wurde in einen Raum gebracht, der speziell für die Folter bestimmt war. Mit nacktem Oberkörper musste er sich auf eine nasse Zementplatte legen und wurde an vier Ringen in den Ecken der Platte festgeschnallt. Ein Folterer bespritzte seinen Brustkorb mit Wasser und versetzte ihm elektrische Schläge. Außerdem kamen die "Chiffon"-Technik und das Aufhängen an den Handgelenken zum Einsatz. Die Folter dauerte drei Tage. Er wurde um drei Uhr morgens gezwungen, ein Aussageprotokoll mit verbundenen Augen zu unterzeichnen. Aufgrund der Diabetes entzündeten sich die durch die Schläge herbeigeführten Wunden an seinen Beinen. Sein Rechtsanwalt stellte bei einem Besuch im Gefängnis von El Harrach fest, dass die Infektion der Wunden an seinen Beinen mehrere Tage lang nicht behandelt worden war und ein Auge stark geschwollen und blutunterlaufen war.

**Mohamed Ouali**, 17 Jahre, wohnhaft in Algier, wurde am 10. Januar 2002 im Laden seines Vaters, wo er arbeitete, von bewaffneten Zivilisten der Sécurité militaire entführt. Er wurde vollkommen nackt in eine Einzelzelle in der Kaserne von Ben Aknoun eingesperrt. Er wurde zwei gewaltsamen Verhören mit Ohrfeigen, Faustschlägen und Stockhieben unterzogen. Das Opfer hörte in einem angrenzenden Raum die Schreie seines Vaters und seines Onkels, die gefoltert wurden.

**Abdelkrim Khider**, 34 Jahr, wohnhaft in Dellys (Boumerdés), wurde am 23. März 2002 in seiner Wohnung verhaftet und ins Zentrum von Châteauneuf (Algier) verbracht. Er wurde vollkommen nackt eingesperrt und von Mitarbeitern der Sécurité militaire gefoltert.

**Brahim Fateh Ladada**, 30 Jahre, wohnhaft in Dellys (Boumerdés), wurde am Nachmittag des 23. März 2002 in seiner Wohnung von bewaffneten Zivilisten in Begleitung von Polizisten der Stadt Dellys verhaftet. Er wurde in Châteauneuf vollkommen nackt in eine Zelle eingesperrt. Er sagte ge-

---

<sup>8</sup> El Watan, 28.02.2002.

<sup>9</sup> RA Miloud Brahimi, ebenda.

genüber seiner Familie und seinem Rechtsanwalt, dass er während der Garde-à-vue-Haft gefoltert wurde.

**Tahar Fassouli**, 30 Jahr, Händler, wohnhaft in Surcouf in der Nähe von Aïn Taya (Algier), wurde im April 2002 von Sicherheitsdiensten verhaftet und eine Woche lang in einer Militärbasis, die er nicht näher lokalisieren konnte, festgehalten und 4 Tage lang gefoltert: Stockhiebe, "Badewannen"-Technik. Der Grund für seine Verhaftung sollen seine Kontakte mit dem im Schweizer Exil befindlichen Menschenrechtsaktivisten RA Rachid Mesli sein. Bei seiner Freilassung wies sein Körper noch Spuren der Folter auf.

**Djaffar Benmesbah**, Aktivist des RCD, wohnhaft in Algier, wurde am 29. Mai 2002 in seiner Wohnung von drei Personen eineinhalb Stunden lang gefoltert. Sein ganzer Körper wurde mit Messerschnitten traktiert. Diesem Bürger, der am Vorabend dieser Misshandlungen an einer Kampagne zum Boykott der Parlamentswahlen in Algier teilgenommen hatte, war von denselben Personen damit gedroht worden, seine Frau und seine Tochter zu entstellen, wenn er sich am 30. Mai in Algier (am Tag der Wahlen) sehen lassen sollte. (Canal+ und RTBF am 2. Juni 2002)

**Hocine Rachedi**, 28 Jahr, wohnhaft in Relizane, wurde am 2. Oktober 2002 von drei Mitarbeitern der Sécurité militaire an seiner Wohnungstüre entführt. Er wurde im CTRI von Relizane den ganzen Tag lang mit elektrischen Schlägen gefoltert, was zu Verbrennungen am Ohrläppchen führte. Am nächsten Tag wurde er in die Kaserne Magenta von Oran verbracht.

**Mohamed Fodila**, wohnhaft in Bourouba (Algier), Maler, wurde im Dezember 2002 in der Nähe seiner Wohnung von bewaffneten Zivilisten entführt. Nach mehreren Tagen der Suche fand seine betagte Mutter heraus, dass ihr Sohn im Polizeikommissariat von Algier inhaftiert und schwer gefoltert worden war. Da seine Schulter dadurch ausgerenkt worden war, wurde er ins Militärkrankenhaus von Ain Naâdja gebracht (RA M. Khelili in einer Erklärung vom 31. Dezember 2002). Nach 12 Tagen Garde-à-vue-Haft wurde er dem Gericht von Hussein Dey (Algier) vorgeführt.

### C. Extralegale Hinrichtungen

Die extralegalen Hinrichtungen sind im Laufe dieses Jahres deutlich zurückgegangen im Vergleich zu den vorausgegangenen Jahren und insbesondere zu den ersten sieben Kriegsjahren, als diese Praktiken im Rahmen des Programms der politischen Ausrottung von den Putschisten planmäßig eingesetzt und Tausende von Bürgern unter dem Vorwand des "Kampfes gegen den Terrorismus" hingerichtet wurden.<sup>10</sup> Die algerischen Zeitungen berichten täglich über Hinrichtungen angeblicher Terroristen durch die Sicherheitskräfte. Allerdings werden weder Nachforschungen über die tatsächlichen Verwicklungen dieser Personen in terroristische Aktivitäten angestellt noch Angaben über die genauen Umstände ihrer "Neutralisierung" gemacht.

Wie in anderen Fällen von Menschenrechtsverletzungen herrscht auch im Falle von extralegalen Hinrichtungen im allgemeinen Straflosigkeit. Meistens kommen die Täter der extralegalen Hinrichtungen mit einer großen Zahl von Opfern (z.B. Massaker im Oktober 1988, extralegale Hinrichtungen in den 90er Jahren und das Morden im Frühjahr 2001 in der Kabylei) ungeschoren davon.

Die Militarisierung der Gesellschaft durch die Verteilung von Waffen an bestimmte Kategorien von Bürgern, aber auch der Geist des "El carta oua el Kabous"<sup>11</sup>, der bei den Sicherheitsdiensten und Milizen, die über dem Gesetz zu stehen glauben, stark verbreitet ist, führen dazu, dass es beim geringsten Anlass zum Einsatz von Schusswaffen kommt. Die Presse berichtet von zahlreichen Fällen, in denen Militärs, Polizisten, Milizionäre und sogar "Abgeordnete" in diese Verbrechen verwickelt sind:

Der stellvertretende Bürgermeister des Dorfes Agouni Gueghrane (Ouadhias - Tizi-Ouzou) tötete am 9. Februar 2002 mit seiner "Dienstwaffe" einen Bürger dieses Dorfes aufgrund persönlicher Streitigkeiten.<sup>12</sup>

<sup>10</sup> 1100 Fälle von extralegalen Hinrichtungen, Algeria-Watch, <[http://www.algeria-watch.org/mrv/2002/1100\\_executions/1100\\_executions\\_A.htm](http://www.algeria-watch.org/mrv/2002/1100_executions/1100_executions_A.htm)>

<sup>11</sup> "Dienstmarke und Pistole". Dieses Phänomen wird gut beschrieben von einem ehemaligen Offizier der Spezialkräfte: Habib Souaïdia, Schmutziger Krieg in Algerien, Zürich, 2001, Seite 86.

<sup>12</sup> Siehe den Bericht in: *L'Expression* vom 11.02.2002.

**Mokhtar Benaissa**, ein "Abgeordneter" des RND von Relizane, fügte am 18. Februar 2002 mit seiner "Dienstwaffe" dem jungen Bürger Yahia Tenfir (22 Jahre, Busfahrer) schwere Verletzungen zu. Letzterer soll mit seinem Bus den Wagen des "Abgeordneten" versehentlich leicht beschädigt haben.<sup>13</sup>

Ein Bürger im Alter von 23 Jahren verstarb am 19. Februar 2002 im Krankenhaus von Oran infolge von Verletzungen, die die Familie des Opfers auf die gewaltsamen Misshandlungen in der Garde-à-vue-Haft im Kommissariat von Mohammadia (Mascara) zurückführte. Die Polizei hingegen behauptete, das Opfer habe sich bei seiner Verbringung ins Kommissariat mit seinem Messer selbst das Leben genommen.<sup>14</sup>

**Walid Soualah**, 14 Jahre, wohnhaft in der Cité von Aïn Naâdja (Algier), wurde am 21. Februar 2002 um 10 Uhr von einem Unteroffizier der nahegelegenen Kaserne der Landstreitkräfte durch einen Genickschuss schwer verletzt. Dieses Kind ließ am Vorabend des Opferfestes sein Schaf vor der Kaserne weiden, wie es Zeugenaussagen zufolge viele Anwohner üblicherweise vor diesem Fest taten. Der Rettungsdienst kam erst nach einer Stunde und transportierte das Kind in das mehrere Kilometer entfernte Krankenhaus von Kouba statt in das in unmittelbarer Nähe gelegene Militärkrankenhaus von Aïn Naâdja. Das Kind erlag seinen Verletzungen während des Transportes. Die Gendarmerieleitung sprach von einem "Einzelfall", erklärte, dass "der diensthabende Unteroffizier Salim Mébarkia einen Warnschuss in Richtung der Jugendlichen, die im Sicherheitsbereich der Kaserne spielten, abgeben wollte und der junge Walid dabei tödlich getroffen wurde" (*El Watan*, 24.02.2002) und kündigte eine Untersuchung des Falles an. Der Tod dieses Kindes löste einen zwei Tage andauernden Aufstand der Bewohner der Cité aus.

**Mohamed Merabti**, 18 Jahre, wohnhaft in Oran, wurde am 3. April 2002 am Ausgang des Hafens von Oran von einem Polizisten erschossen (laut Autopsiebericht). Die Polizei erklärte, er sei dabei ertappt worden, wie er Mais aus einem LKW, der den Hafen verließ, stehlen wollte.

**Chawki Traïda**, 15 Jahre, wohnhaft in der Cité Ibn Rochd in Souk Ahras, Schüler der 8. Klasse am CEM Azouz Amar, wurde am 6. Mai 2002 mit zwei Kugeln von einem 25 Jahre alten Polizisten in Zivilkleidung erschossen, der mit einem Mädchen in einem Gebüsch von dem Opfer überrascht wurde. Diese Hinrichtung löste in der Stadt zwei Tage andauernde Unruhen aus.

Eine Bande von Milizionären führte am 15. Juli 2002 eine Strafexpedition gegen die Familie Bou-ras im Weiler H'sasna in der Nähe von Aïn Abid (Sétif) durch. Zwei Mitglieder der Familie wurden dabei getötet. Eine 71 Jahre alte Frau und eine weitere Person wurden schwer verletzt.<sup>15</sup>

Ein versuchter Raubüberfall auf die Post von Miliana (Ain Defla) wurde am 17. Juli 2002 von drei Polizisten unternommen. Dabei kamen drei Bürger ums Leben. Die Presse beschuldigte zunächst "terroristische Islamisten", da eines der Opfer ein junger Militär war. Einige Tage später folgte eine Richtigstellung. Die offizielle Presseagentur bestätigte, dass es sich um einen von Polizisten organisierten Raubüberfall gehandelt hatte.<sup>16</sup>

Am 22. August 2002 schoss ein Milizionär bei einem Fest in Sidi Ali Boussidi (Sidi Bel Abbès) auf anwesende Bürger. Ein Gast wurde dabei getötet und zwei weitere verletzt.<sup>17</sup>

Ein vierzehnjähriger Jugendlicher wurde offenbar aus Versehen von einem Milizionär aus El Has-si (W. Relizane) bei einer Hochzeitsfeier getötet.<sup>18</sup>

Ein Milizionär aus Dramla (in der Nähe von Ténès) schoss am 22. Dezember 2002 auf einen 73 Jahre alten Mann, den er für einen "Terroristen" gehalten habe.<sup>19</sup>

## D. Verletzungen des Versammlungs- und Demonstrationsrechts

Das Versammlungs- und Demonstrationsrecht, das theoretisch von der Verfassung garantiert ist, wird hemmungslos verletzt. Unter dem Vorwand des Ausnahmezustandes, der immer noch in Kraft

<sup>13</sup> Siehe die Berichte in: *El Moudjahid*, 20.02.2001; *Liberté*, 20.02.2001; *Le Matin*, 21.02.2001.

<sup>14</sup> *Liberté*, 27.02.2002.

<sup>15</sup> *Le Soir d'Algérie*, 17.07.2002.

<sup>16</sup> *El Watan*, 19.-20.07.2002 und *APS*, 27.07.2002.

<sup>17</sup> *El Watan*, 23.-24.08.2002.

<sup>18</sup> *El Watan*, 22.09.2002.

<sup>19</sup> *El Watan*, 23.12.2002

ist, und der Ausschreitungen bei der Massendemonstration am 14. Juni 2001, hat der Innenminister alle Demonstrationen in der Hauptstadt verboten. Zahlreiche, trotz des Verbotes organisierte Demonstrationen wurden gewaltsam zerschlagen. Besonders betroffen waren die Versammlungen der Familien der Verschwundenen und die Demonstrationen der Protestbewegung in der Kabylei.

2002 wurden unzählige Versammlungen und andere friedliche Demonstrationen zerschlagen. Als Beispiele seien angeführt:

**Donnerstag, 7. Februar 2002:** Die Polizei unterband ein Sit-in der Delegierten der Ourouch aus der Kabylei vor der UNO-Vertretung in Algier und die Übergabe eines Forderungskatalogs an den UNO-Vertreter. Ein massives Aufgebot an Sicherheitskräften marschierte im Stadtteil Hydra auf. Mehr als zwanzig Delegierte, denen es gelang, die Absperrungen zu durchbrechen, wurden von der Polizei misshandelt und ihre Personalien überprüft, bevor sie am Nachmittag freigelassen wurden.

**Sonntag, 3. März 2002:** Eine Versammlung von hundert Familienangehörigen der "Verschwundenen" im Gerichtsgebäude von Blida wurde von Gendarmen gewaltsam aufgelöst. Die Familienangehörigen wollten den Staatsanwalt aufsuchen, der nach einer ersten Besprechung einen Monat zuvor ihre Beschwerden entgegennehmen sollte.

**Donnerstag, 14. März 2002:** Ein von der FFS organisierter Marsch am Platz des 1. Mai in Algier wurde verboten. Am frühen Morgen marschierte ein massives Polizeiaufgebot auf dem Platz auf und verhinderte jede Versammlung von Bürgern. Die Polizisten überprüften die Personalien. So wurden viele Aktivisten der FFS, darunter auch Abgeordnete, festgenommen und in Kommissariate verbracht: Herr Ikhlef Bouaïche, Vorsitzender der Parlamentsfraktion der FFS, wurde im Kommissariat am Platz des 1. Mai tätlich angegriffen (Appel urgent, FFS, 14. März 2002); Khaled Tazaghart, nationaler Jugendbeauftragter, erhielt einen Schlag gegen den Kopf und wurde in die Notaufnahme des Krankenhauses Mustapha eingeliefert (Kommuniqué der FFS, 14. März 2002); Dr. Dahmane Aïssat, Mitglied des Nationalrats der FFS wurde ebenfalls festgenommen. Der Abgeordnete Malek Sadali wurde festgenommen und ins Kommissariat am Platz des 1. Mai und schließlich in das Kommissariat von Cavaignac gebracht, wo er von einem Kommissar verletzt wurde (Kommuniqué von RA Mahmoud Khelili, 15. März 2002). Auch mehrere vor Ort befindliche Journalisten und Fotografen wurden festgenommen und ins Kommissariat am Platz des 1. Mai gebracht, wo sie einem Verhör und Einschüchterungen ausgesetzt wurden. Der Fotoapparat eines Fotografen der Tageszeitung *El Watan* wurde beschädigt und viele Filme zerstört.

**Donnerstag, 14. März 2002:** Eine wöchentliche Kundgebung der Familien der "Verschwundenen" am Platz des 1. Mai wurde von der Polizei gewaltsam unterbunden. Frauen in hohem Alter, die Fotos ihrer von den Sicherheitskräften entführten Kinder hochhielten, wurden mit dem Schlagstock traktiert und beschimpft. Die Porträtfotos und andere Schilder wurden zerrissen. Khelil Abderrahmane, Othmane Allil und Mahrez Allil, Mitglieder des Vereins *SOS-Disparus*, wurden von Sicherheitskräften festgenommen, ins Kommissariat des 8. Arrondissement gebracht und am Nachmittag freigelassen.

**Montag, 18. März 2002:** Hundert Familienangehörige der "Verschwundenen" wollten ein Sit-in vor dem Büro der Vereinten Nationen in Algier anlässlich der Eröffnung der 58. Sitzung der Menschenrechtskommission der UNO in Genf veranstalten. Die Aufstandsbekämpfungsbrigaden zerstreuten die Teilnehmer des Meetings unter Schlagstockeinsatz. Herr Abderrahmane Khelil, Mitglied des Vereins *SOS-Disparus*, wurde einer Personalienüberprüfung unterzogen, um ca. 9.45 Uhr ins Kommissariat gebracht und um 13.30 Uhr freigelassen. Ein Dutzend Mütter der "Verschwundenen" wurden festgenommen, ins Kommissariat von Hydra gebracht, wo ihre Personalausweise fotokopiert wurden, und anschließend freigelassen.

**Dienstag, 2. April 2002:** Ein großes Polizeiaufgebot unterband eine Versammlung von Bürgern und politischen Persönlichkeiten auf dem Platz der Märtyrer in Algier, die gegen die Tötungen von Palästinensern durch die Scharon-Regierung protestieren wollten.

**Dienstag, 9. April 2002:** Die Polizei verbot eine Ausstellung über die Ereignisse in der Kabylei in der Kinemathek von Algier. Naïma Hadjou, Studentin und Ausstellungsleiterin, wurde einer polizeilichen Personalienüberprüfung unterzogen, ins Kommissariat von Algier gebracht, verhört und schließlich freigelassen. Die Ausstellungsgegenstände wurden konfisziert.

**Donnerstag, 9. Mai 2002:** Die Wilaya von Tizi-Ouzou verbot eine Veranstaltung von vier politischen Persönlichkeiten (Abdennour Ali Yahia, Ahmed Taleb Ibrahim, Rachid Benyelles und Ahmed Djeddaï) im Stadion Oukil Ramdane. Sie hatten am 16. April 2002 einen Aufruf an das algerische Volk gerichtet, um auf einen Regimewechsel hinzuwirken.

**Mittwoch, 22. Mai 2002:** Eine Versammlung von Studenten wurde auf den Universitätsgelände von El Harrach (Algier) von der Polizei gewaltsam unterbunden. Polizisten drangen in die Architekturschule von El Harrach (EPAU) ein und machten Jagd auf Studenten. Fünfzehn unter ihnen wurden einer Personalienüberprüfung unterzogen und am Nachmittag freigelassen.

**Sonntag, 23. Juni 2002:** Eine Kundgebung der Familien der "Verschwundenen" vor dem Regierungspalast wurde von der Polizei gewaltsam unterbunden. Zwei Frauen wurden verletzt und ein junger Bürger festgenommen, geschlagen und anschließend freigelassen.

**Mittwoch, 3. Juli 2002:** Die wöchentliche Versammlung der Familien der "Verschwundenen" vor dem ehemaligen ONDH in Algier wurde von der Polizei gewaltsam aufgelöst. Ältere Personen wurden gestoßen und geschlagen.

**Sonntag, 13. Oktober 2002:** Im Gerichtsgebäude von Tizi-Ouzou wurden Rechtsanwälte von Polizisten in Zivilkleidung geschlagen, als sie versuchten, zwischen Polizisten und vier Delegierte der Ourouch zu gehen, die die Polizei festnehmen wollte.

**Mittwoch, 6. November 2002:** Ein von den Familien der "Verschwundenen" organisierter Marsch auf den Sitz des Staatspräsidenten wurde von den Sicherheitskräften gewaltsam unterbunden. Ältere Personen wurden an diesem ersten Ramadantag geschlagen und beschimpft. Auch Journalisten wurden tödlich angegriffen.

**Dienstag, 10. Dezember 2002:** Eine Versammlung von Bürgern auf dem Platz des 1. Mai in Algier, die einem Aufruf der Ourouch folgend aus Protest gegen die Repression in der Kabylei zum Sitz der UNO-Vertretung in Hydra marschieren wollten, wurde von der Polizei gewaltsam aufgelöst. Viele Bürger wurden geschlagen, in Kommissariate gebracht und am Nachmittag freigelassen.

## E. Gewerkschaftsrechte

Obleich das Gewerkschaftsrecht theoretisch von der Verfassung anerkannt und von den internationalen Abkommen, die der algerische Staat unterzeichnet hat, garantiert wird, werden diese Rechte und Garantien in der Praxis ständig verletzt.

Die Gewerkschaften stoßen bei der Ausübung ihrer Rechte in ihrem Einsatz für die moralischen und beruflichen Interessen der Lohnempfänger auf viele Behinderungen.

Der gewerkschaftliche Pluralismus ist, nicht anders als der politische Pluralismus, in Wirklichkeit lediglich formell. Die UGTA, die Einheitsgewerkschaft zu Zeiten der Einheitspartei, bleibt weiterhin der einzige Gesprächspartner des Staates. Die anderen unabhängigen Gewerkschaften, die sich trotz der administrativen Behinderungen bilden konnten, werden marginalisiert und das Vertretungsrecht wird ihnen im Widerspruch zur Konvention Nr. 87 der BIT<sup>20</sup> vorenthalten.<sup>21</sup>

Der Kriegszustand, in dem sich das Land seit 1992 befindet, führte zu einer weiteren Verschärfung der Situation der permanenten Verletzung der Gewerkschaftsrechte und diente als Vorwand für ihre Beschränkung.

Die selektive Anerkennung der Sozialpartner (UGTA auf Kosten der unabhängigen Gewerkschaften), administrative Zwangsmaßnahmen (Verbot von Versammlungen, Schließung von Räumen), polizeiliche oder administrative Einschüchterungen (Drohung mit Entlassungen) gehören zu den gängigen Praktiken zur Beschneidung der Rechte der unabhängigen Gewerkschaften.

Diese Verweigerung der staatlichen Anerkennung des Vertretungsanspruchs der unabhängigen Gewerkschaften drängte diese zu extremen Aktionen wie z.B. einem Hungerstreik, um sich überhaupt Gehör verschaffen zu können. Dies gilt etwa für die SNAPAP (Unabhängige Nationale Gewerkschaft der Angestellten der öffentlichen Verwaltung) in Bouira, wo 20 Gewerkschafter im Februar 2002 ei-

<sup>20</sup> Französische Vertretung der ILO (Internationale Arbeitsorganisation).

<sup>21</sup> Siehe den Bericht der FIDH, *Pluralisme formel et entraves à L'exercice du droit syndical*, Nr. 349, Dezember 2002.

nen Hungerstreik durchführten aus Protest gegen die "Voreingenommenheit der lokalen Behörden und die Einmischung des Innenministeriums" zugunsten der UGTA. Ebenfalls im Februar 2002 unternahm die Vertreter der gleichen Gewerkschaft in Oran einen Hungerstreik, um ihre Forderungen durchzusetzen, aber auch um gegen das Monopol der UGTA auf Sozialleistungen und die Erpressung der Arbeiter durch die UGTA zu protestieren und zugleich die freie Wahl eines neuen Komitees zur Verwaltung der Sozialleistungen zu fordern.

Neben administrativen Blockaden kommt auch die Repression zum Einsatz, um die Gewerkschaften gefügig zu machen. In Oran wurde im März 2002 das Büro der SNAPAP aufgrund eines administrativen Beschlusses geschlossen. Als Reaktion darauf führten Dutzende von Gewerkschaftern am Sitz ihrer Gewerkschaft einen Hungerstreik durch. Auf Anordnung des Wali der Stadt nahmen die Sicherheitskräfte acht Hungerstreikende, darunter drei Frauen, mit Gewalt und ohne Haftbefehl fest. Am nächsten Tag wurden sie dem Ermittlungsrichter vorgeführt und "der Arbeitsbehinderung, der illegalen Besetzung von Arbeitsstätten und der Zerstörung öffentlichen Eigentums" beschuldigt. Zuvor waren sie von ihrer Verwaltung entlassen worden. Am 21. Oktober 2002 wurden sie zu drei Monaten Gefängnis auf Bewährung und 5000 Dinar Geldstrafe verurteilt. Das Berufungsgericht setzte drei Monate später die Strafe auf 5000 Dinar fest.

Infolge eines von der SNAPAP im Krankenhaus von Oran durchgeführten Streiks wurde Berichten von Gewerkschaftern zufolge die Personalabteilung von Mitarbeitern der Sécurité militaire aufgesucht, um Informationen über Streikende zu sammeln.

Am 19. Mai 2002 wurde in Oran Kaddour Chouicha, Koordinator des CNES (Conseil National de l'Enseignement Supérieur), am Kreisverkehr der Technischen Universität von Polizisten unter dem Vorwand der Überprüfung seines Fahrzeugs verhaftet. Er war auf dem Weg zur Universität, der der Staatspräsident am nationalen Tag des Studenten einen Besuch abstattete. Er wurde von 11 bis 16 Uhr im Kommissariat der Stadt festgehalten. Der Gewerkschaft zufolge stand diese Festnahme in Beziehung zu dem Streik, den der CNES am 11. Mai ausgerufen hatte. Beim Besuch des Staatspräsidenten sollte jeder Protest unterbunden werden.

Um Gewerkschafter zum Schweigen zu bringen, kommt auch die lokale Presse zum Einsatz, die sie verleumdet und ihre Würde und ihr Privatleben durch den Schmutz zu zieht. Rachid Malaoui, Generalsekretär der SNAPAP wurde über ein Jahr lang zum Opfer verschiedener Kampagnen. Die lokale Tageszeitung *L'Echo d'Oran* griff ihn in einer Reportage vom 9. April 2002 an. Dieser wahrscheinlich in Auftrag gegebene Artikel, der sich über mehrere Seiten erstreckte, behandelte sowohl die Aktivitäten dieser Gewerkschaft als auch das Privatleben ihres Generalsekretärs und seiner Familie.

Diese Rufmordkampagne, die von den lokalen Behörden der Wilaya von Oran gegen die SNAPAP geführt wurde, führte in diesem Fall zu einem Appell an die internationalen Arbeitsorganisationen (ILO und BIT) aus Protest gegen die Einschüchterungsversuche, denen die Gewerkschafter ausgesetzt waren.

## 2. Die Justiz

Die algerische Justiz bildete schon immer ein Anhängsel der politischen Macht. Die Algerier, die nach der Unabhängigkeit und nach mehr als hundert Jahren kolonialen Unrechts auf gleiche Rechte hofften, wurden enttäuscht und warten noch immer, vierzig Jahre nach der Unabhängigkeit, auf eine gerechte Justiz und Gleichheit vor dem Recht.

Der Hoffnungsschimmer, den die Verfassung von Februar 1989 verhieß, die theoretisch die Gewaltenteilung und damit die Unabhängigkeit der Justiz vorsah, erwies sich als bloße Illusion.

Ende der achtziger Jahre machte der Regierungschef Mouloud Hamrouche folgende bittere Bemerkung: "Zurzeit kann der Richter nicht ungehindert arbeiten, da er der Polizei unterstellt ist."<sup>22</sup> Diese Worte fielen vor dem Krieg. Welche Worte ließen sich für diese Justiz während des Krieges finden?

Die allgemein bekannte Instrumentalisierung der Justiz durch die politischen Machthaber seit der Unabhängigkeit ermöglichte dem Regime alle Stimmen des Protestes und jede Opposition gegen seine Politik zu unterdrücken.

---

<sup>22</sup> Zitiert in: Abdenour Ali Yahia, *Algérie: Raisons et déraison d'une Guerre*, Editions L'Harmattan, 1996, Seite 69.

Es gibt seit der Unabhängigkeit bis in die Gegenwart unzählige Beispiele für die Instrumentalisierung des Justizapparates zu politischen Zwecken. Es sei hier lediglich an fünf Fälle erinnert:

Im Oktober 1985 wurde der engagierte Sänger Lounis Aït-Menguellat verhaftet und zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Als Grund wurde ein Waffenfund in seiner Wohnung angegeben, bei dem es sich in Wirklichkeit um eine Sammlung handelte, die seine Wände schmückte. Eine billige Methode, um gegen seine Protestlieder gegen die Diktatur vorzugehen.

1985 wurden Bürger verhaftet und zu schweren Strafen verurteilt, deren Verbrechen darin bestand, eine Liga zur Verteidigung der Menschenrechte gegründet zu haben.

1985 wurden Bürger, Söhne von Märtyrern des nationalen Befreiungskrieges, verhaftet und wegen Gefährdung der Sicherheit des Staates verurteilt, weil sie zur Unabhängigkeitsfeier Blumensträuße auf die Gräber ihrer Eltern gelegt und eine Vereinigung der Kinder der Märtyrer gegründet hatten.

Im März 1992 wurde die FIS vom Verwaltungsgericht auf Betreiben des Regimes aufgelöst.

1998 wurde Ali Bensaad, Akademiker und linker Aktivist, vom Sondergericht von Constantine wegen "Terrorismus" in Abwesenheit zum Tode verurteilt auf der Grundlage eines von der politischen Polizei erstellten Konstruktes. Dieser Akademiker hatte bei einer politischen Veranstaltung die Umtriebe eines Generals und dessen "Beschlagnahme" der Stadt Constantine verurteilt. Er war vor seiner Verurteilung einem Liquidierungsversuch entgangen, und seine Familie war polizeilicher Belästigung ausgesetzt gewesen. Mohand Issad, Rechtsprofessor und Präsident der Kommission für die Reform der Justiz, sagte zu diesem Fall: "Die Affäre Bensaad ist ein ausgezeichnetes Beispiel. Eine außergewöhnliche Affäre. Eine Karikatur der Instrumentalisierung der Justiz. Das ist ein extremer Fall, und ich hoffe, dass es nicht noch schlimmer werden wird."<sup>23</sup>

Viele nichtstaatliche Menschenrechtsorganisationen haben im Laufe dieses Krieges die Verhängung des Ausnahmezustandes am 9. Februar 1992, der bis heute in Kraft ist und immer mehr Befugnisse von zivilen in militärische Hände übergehen ließ, verurteilt. Dazu gehören die Praktiken einer Sonderjustiz, die von Sondergerichten auf der Grundlage des Sondergesetzes 92-03 vom 30. September 1992 gesprochen wird. Zehntausende von Bürgern wurden in ungerechten Prozessen und aufgrund von unter der Folter abgepressten Geständnissen zu langen Haftstrafen verurteilt. 1995 wurden die drei Sondergerichte zwar formell aufgelöst, aber das "anti-terroristische" Sondergesetz wurde in das Straf- und Strafverfahrensrecht aufgenommen, wodurch die Strafgerichtshöfe in Sondergerichte umgewandelt wurden.

Die ungeheuren Mängel des Justizapparates werden seit Jahren angeprangert und eine tiefgreifende Reform dieser Institution gefordert, um sie dem Zugriff durch die politische Macht zu entziehen. Der Staatspräsident ernannte Prof. Mohand Issad zum Präsidenten der Kommission für die Reform der Justiz (CNRJ) und beauftragte ihn mit der Ausarbeitung eines Berichts zur Reform der Justiz. Nachdem dieser Bericht dem Präsidenten überreicht worden war, wurde Prof. Issad zufolge "eine weitere Kommission, die sich nicht auf die Ergebnisse der CNRJ stützt," eingerichtet. Prof. Issad konstatierte, dass "es keinen Willen zur Reform des Justizwesens gibt."<sup>24</sup> Der Präsident der offiziellen Beratungskommission für Menschenrechte ging bei mehreren Auftritten in den Medien so weit, die Mängel und Fehler des Justizapparates anzuprangern. Die Experten hoben insbesondere folgende Punkte hervor: die Voruntersuchung, die sich auf unter der Folter abgepresste Geständnisse stützt; die Garde-à-vue-Haft, die eigentlich eine geheime Haft ist; die systematisch verhängte Untersuchungshaft, obwohl sie die Ausnahme darstellen sollte; die Anerkennung der Unschuldsvermutung; die Bereitstellung von Einrichtungen für die Ausübung des Widerspruchsrechts, Alternativen zur Haft usw.; darüber hinaus sollten strukturelle Reformen auf die Revision des Gesetzes über das Statut des Obersten Rates des Richterstandes und des Richterstands abzielen, um die Unabhängigkeit der Richter zu garantieren und den Justizapparat in die Lage zu versetzen, den Schutz der Rechte und Freiheiten der Bürger zu garantieren.

Diese unrechtmäßigen Praktiken zogen sich durch das ganze Jahr 2002. Es seien hier einige Beispiele angeführt, die Menschenrechtsaktivisten betreffen:

<sup>23</sup> Prof. Mohand Issad, "La justice doit être un pouvoir", *Le Matin*, 8.-9. Dezember 2000.

<sup>24</sup> *Le Quotidien d'Oran*, 28.02.2002.

**Mohamed Hadj Smaïn**, Menschenrechtsaktivist (LADDH), wohnhaft in Relizane und Vertreter der Liga LADDH in dieser Region, ist bekannt für seine offene Kritik an den Verbrechen der Miliz von Relizane. Er informierte die Öffentlichkeit und die Menschenrechtsorganisationen über die Existenz von Massengräbern und deren überstürzte Verlegung durch die Miliz zum Zeitpunkt des Besuchs der großen internationalen Menschenrechtsorganisationen in Algerien. Das brachte ihm eine Verleumdungsklage durch den Chef dieser Miliz ein. Er wurde am 5. Januar 2002 vom Strafgericht von Relizane zu zwei Monaten Gefängnis, 5000 Dinar Geldstrafe und 10 000 Dinar Entschädigungszahlung an jeden der neun Klagenden (Fergane und acht weitere Milizionäre) verurteilt.<sup>25</sup> Der vom Chef der Miliz angestrebte Prozess, der am 29. Dezember stattfand, wurde zu einem Prozess gegen die Miliz von Relizane. Zum ersten Mal beschuldigten Dutzende von Familienangehörigen der "Verschwundenen" und der Opfer extralegalen Hinrichtungen insbesondere den Chef der Miliz Hadj Fergane verantwortlich zu sein für die Entführungen und/oder Hinrichtungen ihrer Verwandten, obgleich viele Mitarbeiter der Sécurité militaire zugegen waren. Die Strafe von Hadj Smaïn wurde im Revisionsverfahren verschärft: 1 Jahr Gefängnis und 210 000 Dinar Geldstrafe. Dieses Gericht interessierte sich nicht für die Informationen von Mohamed Smaïn über die Massengräber und die extralegale Hinrichtung von etwa hundert Bürgern in der Region von Relizane.

**Larbi Tahar**, Menschenrechtsaktivist (LADDH), wohnhaft in Labiod Sidi Cheikh (Wilaya El Bayadh), wurde zusammen mit dreizehn weiteren Bürgern am 5. Oktober 2001 zum ersten Mal verhaftet, nachdem in der Stadt Unruhen ausgebrochen waren. Er allein wurde unter richterliche Aufsicht gestellt. Am 18. November 2001 wurde er zusammen mit acht weiteren Bürgern (die von der aufständischen Bevölkerung ausgewählt worden waren, um mit dem Chef der Daïra zu verhandeln) aufgrund einer von der Daïra von Labiod Sidi Cheikh erstatteten Anzeige wegen "falscher Anschuldigung und Verleumdung der Behörden" zum zweiten Mal verhaftet. Er und seine acht Leidensgenossen wurden in der Garde-à-vue-Haft einer erniedrigenden und entwürdigenden Behandlung ausgesetzt. Er wurde in Untersuchungshaft genommen, die anderen acht wurden freigelassen. Er trat am 14. Januar 2002 in einen unbegrenzten Hungerstreik, um gegen seine willkürliche Inhaftierung zu protestieren. Sein Gesundheitszustand verschlechterte sich dramatisch.

Am 23. März 2002 wurde er vom Gericht von El Bayadh wegen "Aufstachelung zu einer verbotenen Versammlung und Widerstand gegen die Staatsgewalt" zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Daraufhin trat er erneut in Hungerstreik und wurde aufgrund der Verschlechterung seines Gesundheitszustandes zunächst ins Krankenhaus in El Bayadh und am 29. März ins Krankenhaus in Saïda eingeliefert. Beim Revisionsverfahren am 30. April 2002 vor dem Gericht von Saïda wurde er zu sieben Monaten Gefängnis und 5000 Dinar Geldstrafe wegen "Aufstachelung zur illegalen Zusammenrottung, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Zerstörung von Privateigentum" verurteilt.

**Abderrahmane Khelil**, Mitglied der LADDH, und **Mourad Sid Ahmed**, Aktivist der FFS, wurden am 19. Mai 2002 in der Nähe der Universität von Bouzaréah im Zuge einer gegen die Studenten dieser Universität gerichteten Repressionswelle verhaftet und am 26. Mai vom Gericht von Bir Mourad Raïs wegen "Aufstachelung zur illegalen Zusammenrottung und Gefährdung der öffentlichen Ordnung" zu sechs Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt.

Der Justizapparat leistete auch bei den Revolten, die sich in dreißig Wilaya und insbesondere in der Kabylei ereigneten, seinen Beitrag. Viele bei Demonstrationen festgenommene Bürger wurden wegen "Zusammenrottung und Zerstörung öffentlicher Einrichtungen" von einer Schnelljustiz verurteilt.

#### **Unvollständige Liste der verurteilten Bürger:**

Naït Ali Mourad, Choache Ali und Smaïl Aziz, am 15. Mai 2002 in Tizi Gheniff (Tizi-Ouzou) von der Polizei verhaftet, wegen "Zusammenrottung und Aufstachelung zur Zusammenrottung, Zerstörung öffentlicher Einrichtungen und Behinderung einer Wahl" vom Gericht in Draa El Mizan am 20. Mai 2002 zu drei Monaten Gefängnis und 5000 Dinar Geldstrafe verurteilt.

Aouicha Arezki, am 16. Mai in Draa El Mizan (Tizi-Ouzou) von der Polizei verhaftet und wegen "Zusammenrottung, Aufstachelung zur Zusammenrottung und Zerstörung öffentlicher Einrichtungen"

---

<sup>25</sup> Siehe die Pressecommuniqués des Observatoriums zum Schutz der Verteidiger der Menschenrechte vom 5. Jan. 2002, vom Kollektiv der Familien der Verschwundenen vom 5. Jan. 2002, der LADDH vom 6. Jan. 2002 und des ADTH (Algérie - Droits de l'Homme pour tous) vom 6. Jan. 2002.

vom Gericht in Draa El Mizan am 20. Mai 2002 zu einem Monat Gefängnis und 5000 Dinar Geldstrafe verurteilt.

Ferhi Ahmed und Benayad Mohand, Mitglieder des Nationalrats der MDS (kommunistische Partei), am 12. April in Aïn Benian (Algier) von der Polizei verhaftet infolge eines verbotenen Marsches, vom Gericht in Chéraga (Algier) zu acht Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt.

Sonntag, 26. Mai: Prozess im Gericht von Bir Mourad Raïs gegen die Studenten, die am 18. und 19. Mai an der Universität in Bouzaréah (Algier) infolge der Protestdemonstration anlässlich des Besuchs von Bouteflika verhaftet wurden. Fünf Studenten wurden zu zwei Jahren Gefängnis, zwölf weitere zu acht Monaten Gefängnis verurteilt und am folgenden Tag von Bouteflika begnadigt.

Am 21. Mai wurden in Draâ Ben Khedda (Tizi-Ouzou) vier Bürger, die sich an der Kampagne zum Boykott der Parlamentswahlen beteiligten, verhaftet und am 2. Juni zu sechs Monaten Gefängnis und 3000 Dinar Geldstrafe verurteilt. Fünf weitere Bürger wurden zu drei Monaten Gefängnis und 2000 Dinar Geldstrafe verurteilt, ein weiterer Bürger zu sechs Monaten Gefängnis auf Bewährung.

Sechs junge Bürger, die bei den Unruhen in El Eulma (Sétif) am 24. Mai verhaftet wurden, wurden vom Gericht in El Eulma zu sechs Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt.

Zwei Bürger, die am 19. Mai beim Marsch gegen die Repression verhaftet wurden, wurden zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Cherfaoui Abdelmajid, Student an der Universität von Bejaia, am 21. Mai bei Protestdemonstrationen gegen die Repression verhaftet, wurde am 3. Juni in erster Instanz vom Gericht in Bejaia zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Seine Verurteilung führte zu zahlreichen Proteststreiks an der Universität von Bejaia.

Sechs junge Bürger aus der Region von Seddouk wurden am 11. November vom Strafgericht von Akbou zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Sechs weitere Bürger aus Sidi Aich wurden zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Sie waren infolge von Protestdemonstrationen gegen die Ergebnisse der Kommunalwahlen am 10. Oktober verhaftet worden.

Neben dieser Justiz, die als Repressionsinstrument eingesetzt wird, um die Aktivisten der politischen Parteien und der Menschenrechtsorganisationen zum Schweigen zu bringen und um das Aufbegehren einer unzufriedenen Jugend im Keim zu ersticken, gibt es eine andere Justiz, die mit den Urhebern der Verbrechen größte Milde und Nachsicht walten lässt und die Entrüstung der Familien der Opfer und der Bevölkerung hervorruft. Zwei Beispiele seien angeführt:

Im März 2002 wurde in Constantine ein Staatsanwalt, der mit seiner "Dienstwaffe" den jungen Bürger Moncef Mériméche auf einem Parkplatz getötet hat, zu sechs Monaten Gefängnis auf Bewährung und 2000 Dinar Geldstrafe verurteilt. Dieses Urteil rief den Protest der Bevölkerung von Constantine hervor, die dieses skandalöse Urteil verurteilte.

Der Gendarm Merabet Mestari, der im April 2001 in Beni Douala (Tizi-Ouzou) den jungen Guermah Massinissa ermordete (dieses Verbrechen war der Funken, der die Kabylei entflammte), wurde am 4. November 2002 vom Militärgericht von Blida zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Auf dieses Urteil reagierten die Familie des Opfers und die Bevölkerung mit Wut und Entrüstung.

Wir erinnern daran, dass die Schuldigen des Mordens im Frühling 2001 in der Kabylei noch nicht verurteilt worden sind, zumindest nicht öffentlich. Die Regierung erließ am 7. April 2002 hingegen ein Dekret über die "Opfer der Ereignisse im Zusammenhang mit der Bewegung für die Vollendung der nationalen Identität", das eine Entschädigung für die getöteten oder verwundeten Opfer bei den Zusammenstößen im Laufe der Ereignisse in der Kabylei von April 2001 bis April 2002 vorsieht. Dieses Vorgehen zielt darauf ab, die Opfer und ihre Familien zum Schweigen zu bringen und zu spalten, so wie es der Staat auch im Falle der Familien der "Verschwundenen" versucht (wir kommen später darauf zurück).

Es darf auch nicht vergessen werden, dass neben vielen anderen insbesondere zwei Affären seit mehr als vier Jahren noch nicht abgeschlossen sind: die Ermordung des Sängers Lounes Matoub (der Prozess wird immer wieder verschoben) und die Ermordung des jungen Hamza Ouali aus Tazmalt (Bejaia), die die Familie des Opfers dem Chef der örtlichen Miliz anlastet, und der noch nie behelligt wurde.

### 3. Die Presse

Die algerischen Zeitungen sind, wie andere Institutionen, Vereine und politische Parteien auch, dazu gezwungen, sich in sehr engen Schranken zu bewegen. Ihre Redefreiheit wird dosiert und bestimmt je nach den Bedürfnissen und Machtkämpfen der Clans, die sie jeweils repräsentieren, den klientelistischen Beziehungen, die die Presseorgane mit ihren "Schutzmächten" unterhalten und den Bemühungen mancher Journalisten, die sich von diesen Zwängen zu befreien versuchen. Echter investigativer Journalismus ist kaum möglich, da die algerische Presse vor allem eine Meinungspressen ist. Jedes Thema von noch so kleiner politischer Relevanz wird zum Gegenstand einer Polemik mit dem Ziel, mittels Enthüllungen einen der Clans oder einflussreichen Kreise anzugreifen oder zu diskreditieren. Die Frage der Menschenrechtsverletzungen wird im Rahmen dieser Logik behandelt.

Ein argloser Beobachter ist beeindruckt von der Vielfalt der algerischen Tageszeitungen, deren Zahl größer ist als in manchen europäischen Ländern. Auch der freie Ton, dem man hin und wieder begegnet, kann erstaunen. Erst nach einer gewissen Zeit der Beobachtung lässt sich erkennen, dass abgesehen von einigen Ausnahmen, die es immer geben kann, eine rote Linie vorgezeichnet ist, die nicht überschritten werden darf. Die erforderliche Kontrolle vollzieht sich in den Redaktionen selbst mittels einer Zensur, die der in den Jahren der Einheitspartei in nichts nachsteht. Viele Journalisten der damaligen Regierungspresse arbeiten nun bei der sogenannten unabhängigen Privatpresse als Leiter, Chefredakteure und Leitartikler. Auch wenn ihre Lage nicht immer einfach ist, genießen sie doch in einem nicht unerheblichen Maße Macht, Einfluss und Schutz.

Die einfachen Journalisten müssen unter absolut prekären Bedingungen arbeiten: extrem schlechte Bezahlung, unsichere Arbeitsbedingungen, Druck aller Art und Drohungen.

In den Jahren 1993-1996 wurden viele Journalisten getötet. Von offizieller Seite werden bewaffnete islamistische Gruppen dafür verantwortlich gemacht. Es gibt aber viele Indizien, die darauf hindeuten, dass dem Regime nahestehende Kreise in manche Morde verwickelt sind. Bis heute wurden keine ernsthaften Untersuchungen angestrengt, die erlaubt hätten, Täter und Auftraggeber dingfest zu machen. Fünf Journalisten sind verschwunden, drei Journalisten wurden von den Sicherheitsdiensten entführt. Andere Journalisten wurden zum Opfer willkürlicher Verhaftung, Inhaftierung und Folter.

Auch wenn die Journalisten nicht mehr den gleichen Drohungen und Gefahren ausgesetzt sind wie in den vergangenen Jahren, so gibt es doch weiterhin Einschüchterungsversuche und gerichtlichen Druck vor allem seitens lokaler Potentaten, die sich auf die Macht der staatlichen Behörden, die sie repräsentieren, auf den von ihnen ausgeübten Einfluss oder auf ihre Nähe zu den Geheimdiensten und den "Importbaronen" stützen. Aus diesem Grund sind Untersuchungen über Korruptionsaffären kaum möglich.

#### **Juristischer Kleinkrieg als Instrument der Repression**

Zu diesen Schwierigkeiten kommen noch die neuen Zwänge hinzu, die sich aus der am 16. Mai 2002 vom Parlament verabschiedete Änderung des Strafrechts ergeben. Artikel 144 a sieht Haftstrafen von zwei Monaten bis zu einem Jahr und Geldstrafen von 50 000 bis 250 000 Dinar (750 bis 3750 €, ein einfacher Journalist verdient ca. 15 000 Dinar im Monat) vor wegen "Verunglimpfung des Staatspräsidenten mit Worten, die eine Verleumdung, Beleidigung oder Diffamierung darstellen, sei es mittels Text, Zeichnung oder Abgabe von Erklärungen unter Einsatz jedweden Mediums: Ton, Bild, elektronische oder digitale Verbreitung usw.". Im Wiederholungsfall werden die Haft- und Geldstrafen "verdoppelt". Die Strafverfolgung kann direkt von der Staatsanwaltschaft ohne Vorliegen einer Strafanzeige veranlasst werden. Diese Vorkehrungen erstrecken sich auch auf Vergehen gegenüber dem "Parlament oder einer seiner beiden Kammern, der ANP" (Nationale Volksarmee) und auch gegenüber jeder "anderen staatlichen Institution oder Körperschaft".

Dieses Repressionsinstrument kodifiziert bereits bestehende Praktiken. Das Verteidigungsministerium erstattet Anzeige gegen Journalisten, die das Militär betreffende Themen behandelt haben.

Am 28. Januar 2002 wurde Salima Tlemceni, Journalistin der Tageszeitung *El Watan*, von der Kriminalpolizei von Algier wegen eines Artikels vom 11. Dezember 2001 vorgeladen, in dem sie über die Ernennungen beim DRS schrieb.

Am 18. Februar 2002 beantragte das Berufungsgericht von Algier eine Strafe von einem Jahr Gefängnis für Omar Belhouchet, Direktor der privaten Tageszeitung *El Watan*, der wegen "Beleidigung eines staatlichen Organs" angeklagt und am 5. November 1997 in erster Instanz verurteilt worden war. Die Staatsanwaltschaft hatte das Verfahren gegen ihn angestrengt wegen seiner Äußerungen in den Fernsehkanälen TF1 und Canal+ im September 1995 über die Ermordungen algerischer Journalisten. Belhouchet sagte damals: "Es gibt Journalisten, die dem Regime nicht genehm sind. Und es würde mich nicht wundern, wenn herauskäme, dass einige meiner Kollegen von Leuten des Regimes ermordet wurden."

Mitte Oktober 2001 wurde Sid Ahmed Semiane, Journalist der Tageszeitung *Le Matin*, von Lotfi Nezzar verprügelt, weil er seinen Vater und ehemaligen Verteidigungsminister General Khaled Nezzar kritisiert hatte. Der Journalist erstattete Anzeige und wurde am 24. Januar 2002 von der Kriminalpolizei der Wilaya von Algier Abteilung "Beleidigung von Personen" vorgeladen. Lotfi Nezzar wurde wegen der durch seine Schläge verursachten zahlreichen Blutergüsse im Juni 2002 zu einer Geldstrafe von 1000 Dinar (12 €) verurteilt.

Der Direktor von *Le Matin* wurde auf eine Anzeige des Verteidigungsministeriums hin im Januar 2002 von der Kriminalpolizei nach der Veröffentlichung einer Karikatur und einer Rubrik über die Militärs zweimal vorgeladen.

Am 4. März beantragte das Gericht die Freilassung des Direktors von *El Watan*. Der Karikaturist der Tageszeitung *Liberté*, Dilem, wurde vom Gericht in Algier zu einer Geldstrafe von 20 000 Dinar (ca. 300 €) wegen einer am 16. Januar veröffentlichten Zeichnung über das Attentat auf den Präsidenten Boudiaf verurteilt. Nicht nur die Justiz, sondern auch die Leitungen der Zeitungen üben Druck auf die Journalisten aus: Ein Karikaturist der Tageszeitung *Al Ahdath* wurde wegen einer im Oktober 2002 veröffentlichten Karikatur des Präsidenten und der Militärs entlassen.

Bei diesem juristischen Kleinkrieg werden die Presseorgane nicht gleich behandelt. Während die "großen" Tageszeitungen, die auch im Ausland bekannt sind, den beschriebenen Belästigungen ausgesetzt sind, werden die "kleinen" ganz einfach suspendiert. So wurde das Erscheinen der Tageszeitung *al Maou'id al djaza'iri* Ende November 2001 verboten wegen der Veröffentlichung eines Artikels über die Ermordung des FIS-Führers Abdelkader Hachani im November 1999 und eines zweiten Artikels über das "Geständnis eines Terroristen", über das andere Zeitungen bereits berichtet hatten. Das Ministerium für Kultur und Kommunikation warf dem Leiter der Zeitung vor, Informationen veröffentlicht zu haben, die "dazu geeignet sind, die öffentliche Ordnung zu gefährden". Die anderen Tageszeitungen haben übrigens gegen diese Suspendierung nicht protestiert.

### **"Der wahre Terrorismus heute ist die lokale Mafia"<sup>26</sup>**

Mit dem zunehmenden Verfall der Autorität des Staates und seiner Institutionen treten lokale Potentaten, Notable, Milizenchefs, "Importbarone" und hohe Militärs an die Stelle des Rechts und üben Selbstjustiz. Das geht auch auf Kosten der lokalen Korrespondenten und der kleinen Zeitungen. Wenn sie sich nicht korrumpieren lassen, werden sie zu Opfern von Druck, Einschüchterungen, Drohungen und Angriffen.

Die Affäre des Korrespondenten von *El Watan* in Tébessa, Abdelhai Beliardou, erregte großes Aufsehen. Noch am Tag (20. Juli 2002) des Erscheinens seines Artikel über Saad Garboussi, den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer von Nememchas, der den Aussagen eines "Reumütigen" zufolge "ein Finanzier des Terrorismus" und "an der Geldwäsche des Vermögens der GIA, das diese durch ihre Verbrechen und Erpressungen in den Regionen von Médéa und Jijel erbeuteten, beteiligt" gewesen sei, wurde Beliardou von letzterem und drei weiteren Beamten zunächst in seiner Wohnung, dann auf der Straße und schließlich im Keller des Wohnhauses des Präsidenten der Handelskammer zusammengeschlagen, um die Quelle dieser Information in Erfahrung zu bringen. Er wurde nach mehreren Stunden freigelassen. Am 21. Juli erstattete die Redaktion von *El Watan* Anzeige gegen Herrn Garboussi, der vom Staatsanwalt und Ermittlungsrichter stundenlang verhört und anschließend vorläufig freigelassen wurde. Am 19. Oktober versuchte Herr Beliardou sich durch die Einnahme von Säure

---

<sup>26</sup> Äußerung eines Korrespondenten einer in Algier erscheinenden Zeitung in Annaba, zit. in: Reporters sans frontières, *Algérie: La liberté de la presse victime de l'Etat de non-droit*, November 2002.

das Leben zu nehmen. Er verstarb am 20. November infolge der durch die Säure herbeigeführten schweren inneren Verletzungen.

Aber nicht nur die Magnaten der Korruption haben es auf die Journalisten abgesehen. Letztere wurden auch zu Opfern der polizeilichen Repression bei den Revolten und Demonstrationen in Zusammenhang mit den Ereignissen in der Kabylei, obwohl sie eindeutig als Journalisten zu erkennen waren. Am 13. März 2002 wurde bei einer Versammlung auf offener Straße Lotfi Bouchouchi, Korrespondent des Fernsehsenders TF1, durch eine von einem Gendarmen gezielt auf ihn abgefeuerte Tränengasgranate schwer verletzt. Am 14. März 2002 wurden auf einer von der FFS organisierten Demonstration mehrere Journalisten verhaftet, in einem Kommissariat verhört und auf der Straße misshandelt. Bei den Unruhen im Mai und Oktober 2002 in der Kabylei wurden mehrere Journalisten verprügelt.

Die lokalen Korrespondenten sind immer wieder Drohungen und Belästigungen ausgesetzt, wenn sie die Korruption, die Erpressung und die Beziehungen zwischen dem Terrorismus und der Mafia anzuprangern wagen. Nur in seltenen Fällen kommt die Justiz den Anzeigen von Journalisten, Polizisten, Richtern und lokalen Politikern nach, entweder weil sie um ihr Leben fürchtet oder weil sie von diesen Baronen korrumpiert ist. Daher bleibt den Journalisten oftmals nur der Rückgriff auf die Selbstzensur.

#### 4. Die Lage in den Gefängnissen

Die Lage in den algerischen Gefängnissen hat sich seit 1992 dramatisch verschlechtert infolge der Massenverhaftungen von politischen Gefangenen, die zu einer seit dem nationalen Befreiungskrieg nicht gekannten Überfüllung führten. Ehemalige Kämpfer im Befreiungskrieg, die sowohl mit den kolonialen Gefängnissen als auch mit den Kerkern des "zweiten Algerienkrieges" Bekanntschaft machten, geben ohne Umschweife zu verstehen, dass sie die kolonialen Haftbedingungen bei weitem vorziehen würden.

Die Aussagen eines Medizinstudenten und ehemaligen politischen Gefangenen<sup>27</sup> in den achtziger Jahren im Kerker von Tazoult verdeutlichten bereits schmerzvoll die grauenhaften Haftbedingungen, die von den höchsten Instanzen der damaligen Zeit gedeckt wurden.

Das Fehlen rechtsstaatlicher Verfahren, die Sondergesetze, der Eifer mancher Gefängnisleiter und Wachleute, die unter dem Schutz der politischen Polizei agieren, sowie das Fehlen einer unabhängigen Instanz zur Beobachtung der Haftanstalten öffnen der Willkür Tür und Tor, der die Häftlinge (ob politisch oder nicht) schutzlos ausgeliefert sind.

Über die Gefängnisse, ihre Zahl und die der Häftlinge gibt es je nach Quelle unterschiedliche Angaben, was bereits zeigt, wie schwierig eine Einschätzung der Lage ist. In Algerien gibt es 145 Gefängnisse.<sup>28</sup> Die überwiegende Zahl der Gefängnisse stammt aus der Kolonialzeit. Das Gefängnis von Serkadji stammt noch aus der osmanischen Zeit. Die Haftbedingungen sind unmenschlich, ja grauenvoll. Die Enge, die Überfüllung und der unerträgliche Zustand der sanitären Einrichtungen sind verantwortlich für zahllose Tragödien.

Der seit elf Jahren andauernde Krieg hat die Lage weiter verschlechtert. Seit dem Staatsstreich im Januar 1992 ereigneten sich in den algerischen Gefängnissen etliche Meutereien (Serkadji am 14. November 1992 und 30. Mai 1993), die mit brutaler Gewalt niedergeschlagen wurden, eine spektakuläre Massenflucht unter sehr dubiosen Umständen (Tazoult im März 1994 mit nahezu 1000 Ausbrechern, von denen viele in der Folge bei Durchkämpfungsoperationen getötet wurden) und schreckliche Massaker (Berrouaghia im November 1994 mit 49 Toten und Serkadji im Februar 1995 mit über 100 Toten).

In den algerischen Gefängnissen, deren Kapazität zum damaligen Zeitpunkt auf 28 000 Plätze ausgelegt war, waren 1996, mitten im Krieg, 46 000 Häftlinge inhaftiert. 2002 waren es 40 000 Häftlinge bei einer Gesamtkapazität von 34 173 Plätzen nach offiziellen Angaben. Der damalige Justizmi-

<sup>27</sup> Arezki Ait Larbi, *Révélation d'un ancien détenu d'opinion*, Hebdomadaire L'événement Nr. 162, 2.-8. April 1994.

<sup>28</sup> *Le Matin*, 7. Mai 2002. Es gibt je nach Quelle unterschiedliche Angaben.

nister Ahmed Ouyahia gab allerdings an, dass die Aufnahmekapazität der Gefängnisse von 25 569 in 1992 auf 38 173 Plätze gestiegen sei. Zu der Zahl der Häftlinge machte er keine Angaben.<sup>29</sup>

### Die Überfüllung der Gefängnisse in Zahlen anhand von Beispielen (2002):

Gefängnis	Aufnahmekapazität	Zahl der Häftlinge
El Harrach	2100	2800
El Bouni (Annaba)	1000	1600
Sidi Bel Abbés	600	830
Chelghoum Laid (Constantine)	115	233
Serkadji	800	1300
Blida	318	766
Boufarik	120	194

Die Gesamtbelegungsquote der Gefängnisse in Algerien beträgt offiziellen Angaben zufolge 138 %.<sup>30</sup>

Jedem Häftling stand 2002 ein Betrag in Höhe von 50 Dinar (0,7 €) pro Tag für Nahrungsmittel zur Verfügung, was bei weitem nicht ausreicht.

Die medizinischen Bedingungen sind katastrophal. Nach offiziellen Angaben kommt durchschnittlich auf 300 Häftlinge ein Arzt mit extrem begrenzten Mitteln, ja in manchen Fällen ohne jegliche Mittel. Sechzig (60) Haftzentren verfügen nicht über einen vollzeitbeschäftigten Arzt. Nur 17 Gefängnisse verfügen über einen Zahnarzt mit zumeist defekten Zahnarztstühlen und ohne Arzneimittel zur Behandlung von Karies und zur Betäubung bei Operationen. In 89 Zentren gibt es keine medizinischen Hilfskräfte.

Viele schwerkranke Häftlinge erhalten keine medizinische Behandlung. Beispielhaft sei der Fall des Häftlings Mekrini Abdelhakim im Gefängnis von Serkadji (Algier) angeführt. Er leidet an Niereninsuffizienz. Sein Rechtsanwalt richtete in einer Pressemitteilung vom 7. Februar 2002 einen dringenden Appell an die Behörden:

"Ein Mensch stirbt im Gefängnis von Serkadji, weil er die erforderliche medizinische Behandlung nicht erhält. Mekrini Abdelhakim, der an einer starken Nierenentzündung leidet, wurde trotz seines kritischen Zustandes die Einweisung ins Krankenhaus nicht genehmigt. Da die mündlichen und schriftlichen Anträge seiner Verteidigung bei der Gefängnisverwaltung wie auch beim Justizministerium (siehe die Einschreibbriefe vom 1. Juli 2000 und 11. Februar 2001) ohne Ergebnis blieben, richten wir uns nun an die Öffentlichkeit mit der Warnung über den möglichen tödlichen Ausgang, der dieser der Zuständigkeit des Gerichts unterliegenden Person mit allen rechtlichen Konsequenzen droht."

Angeführt sei auch der Fall von Ali Benhadj, Politiker und politischer Gefangener, der im Juli 1992 zu zwölf Jahren Haft verurteilt wurde und unter unmenschlichen Bedingungen im Militärgefängnis von Blida inhaftiert ist. Da er in den Augen des Regimes als einer der beiden gefährlichsten Oppositionspolitiker gilt, ist er besonders harten Haftbedingungen ausgesetzt (keine Besuche von Familienangehörigen, keine Spaziergänge, brutale Behandlungen durch seine Wächter, Isolationshaft usw.), die mehrfach von seiner Familie und seinen Rechtsanwälten verurteilt wurden. Er leidet seit zwei Jahren an Rheumatismus und chronischer Dorsalgie, ohne behandelt zu werden. Dazu kommt noch seine schlechte psychische Verfassung als Resultat der vollständigen Isolation seit nahezu zwölf Jahren. Die UNO-Arbeitsgruppe zu willkürlichen Verhaftungen stellte in einem im März 2002 veröffentlichten Bericht fest, dass die Inhaftierung von Herrn Benhadj "willkürlich ist, da sie gegen Artikel 9 und 10 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und gegen Artikel 9 und 14 des Internationalen Pakts über zivile und politische Rechte verstößt."<sup>31</sup>

<sup>29</sup> El Watan, 9. Mai 2002.

<sup>30</sup> Journée d'étude sur la médecine pénitentiaire, organisée par le ministère de la Justice, 22.10.2002, Algier.

<sup>31</sup> < [http://www.algeria-watch.org/mrv/mrvrap/groupe\\_travail\\_0302.htm](http://www.algeria-watch.org/mrv/mrvrap/groupe_travail_0302.htm) >

Sechs politische Gefangene, Aktivisten der Protestbewegung in der Kabylei (Belaïd Abrika, Tahar Allik, Rachid Allouache, Mouloud Chebheb, Lyès Makhlof et Mohamed Nekkah) traten am 3. Dezember 2002 im Gefängnis von Tizi-Ouzou in Hungerstreik, um gegen ihre willkürliche Verhaftung, die unmenschlichen Haftbedingungen und die Langsamkeit des Justizapparates zu protestieren. Sie wurden wegen ihrer Aktion in Isolierzellen gesperrt trotz der Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes, der eine medizinische Betreuung erfordert hätte. Belaïd Abrika wurde in seiner Zelle von Wächtern angegriffen, obwohl er äußerst schwach war. Die starke Mobilisierung der nationalen wie der internationalen Öffentlichkeit führte zu keiner Änderung der Haltung des Regimes gegenüber diesen Gefangenen. Sie beendeten ihren Hungerstreik nach 41 Tagen am 12. Januar 2003.

2002 flammten außerdem zahlreiche Revolten in den Gefängnissen auf, die zum Erstaunen vieler Beobachter praktisch gleichzeitig in mehreren Wilaya stattfanden. In den Monaten April und Mai kam es zu einer Serie von "Meutereien" mit anschließenden Bränden in mehreren algerischen Gefängnissen (Chelghoum Laid, Serkadji, El Harrach, Constantine, Annaba, Sidi Bel Abbes, Bechar, Relizane...) mit 45 Toten und 169 Verletzten (oftmals mit Verbrennungen).

Die offizielle Propaganda scheute nicht, einige Wochen nach der Serie von Bränden in den Gefängnissen im offiziellen Fernsehsender Häftlinge vorzuführen, die Billard spielten und an Computern saßen.

### **Gefängnisse, in denen in 2002 Meutereien stattfanden:**

2. April 2002, Gefängnis in Chelghoum Laid (Constantine): 20 Häftlinge getötet und 22 verletzt beim Brand eines Schlafsaales. Im Saal 4 (35 m<sup>2</sup>, vorgesehen für 15 Personen) hielten sich zum Zeitpunkt des Brandes 42 Häftlinge auf.

30. April 2002, Gefängnis in Serkadji (Algier): 23 Häftlinge bei lebendigen Leibe verbrannt bei einem Brand in Saal 10, der nach offiziellen Angaben von den Häftlingen selbst gelegt wurde. Zuvor hatte ein neunzehnjähriger Häftling, der von Wächtern angegriffen wurde, versucht, sich das Leben zu nehmen. Daraufhin gründeten die Familien der Opfer ein Kollektiv und forderten eine Untersuchung der genauen Umstände des Todes ihrer Familienangehörigen. Der Staat gewährte den Familien eine finanzielle Entschädigung, aber die Umstände des Todes ihrer Kinder wurden nie aufgeklärt.

30. April 2002, Gefängnis in El Harrach (Algier): Selbstmord eines Häftlings. Er soll sich aus acht Metern Höhe hinabgestürzt haben.

4. Mai 2002, Gefängnis in El Harrach (Algier): 25 Häftlinge verbrannten bei einem Brand, der nach offiziellen Angaben von einem Häftling gelegt wurde.

5. Mai 2002, Gefängnis Boussouf in Constantine: 48 Häftlinge verbrannten infolge einer Meuterei. Die Häftlinge zündeten aus Protest gegen ihre Haftbedingungen ihre Bettwäsche an.

6. Mai 2002: Meuterei in den Gefängnissen in Aïn M'lila (Oum El Bouaghi) und in El Bouni (Annaba) aus Protest gegen die Haftbedingungen.

8. Mai 2002, Gefängnis in Sidi Bel Abbes: Meuterei. Die Häftlinge steckten ihre Bettwäsche in Brand, 1 Toter und 3 Verletzte.

9. Mai 2002, Gefängnis in Bechar: Meuterei, Häftlinge stecken aus Protest gegen die Haftbedingungen ihre Zellen in Brand, 54 Verletzte.

9. Mai 2002, Gefängnis in Relizane: Friedlicher Protest der Häftlinge mit der Forderung nach einer Verbesserung der Haftbedingungen. Keine Opfer.

18. November 2002, Gefängnis in Tebessa: Brand, 20 Häftlinge werden wegen Erstickungserscheinungen ins Krankenhaus eingeliefert.

## **5. Politische Gewalt**

Algerien erlebte Ende 2002 das elfte Jahr des Krieges und des Ausnahmezustandes. Attentate, Hinterhalte, Bomben, Massaker, Durchkämpfungsoperationen, Bombardierungen, Verhaftungen und Folterungen lasten weiterhin schwer auf dem Leben der Bürger mit ihrem hohen Zoll an Toten und Verletzten und den Strömen von Blut und Tränen.

34 von 48 Wilaya waren von dieser politischen Gewalt betroffen, d.h. nahezu 71 % des Landes.

Bei 600 Fällen politischer Gewalt und militärischer Operationen waren folgende Wilaya am stärksten betroffen: Boumerdes (68 Fälle), Tizi-Ouzou (63 Fälle), Bouira (48 Fälle), Ain Defla (39 Fälle), Alger (36 Fälle), Jijel (30 Fälle), Chlef (29 Fälle), Medea (27 Fälle), Blida (26 Fälle), Skikda (24 Fälle), Batna (22 Fälle), Tiaret (19 Fälle), Relizane (18 Fälle), et Tipaza (17 Fälle).

Die unvollständige Liste der Opfer der nationalen Tragödie verlängerte sich nach Angaben der algerischen Presse zufolge um nahezu 1500 Bürger.<sup>32</sup> Knapp 900 Bürger wurden verletzt, darunter 10 mit schweren Behinderungen (Amputationen oder Lähmungen infolge von Explosionen von Bomben oder Minen).

Ein Großteil der Opfer dieses Krieges sind weiterhin Zivilisten. 630 Personen ließen ihr Leben, d.h. 44 % der Fälle (die zwei anderen sind Militärs und bewaffnete Gruppen). Auch die Zahl der Verletzten ist sehr hoch: 479 Fälle, d.h. 54 % der Gesamtzahl der Verletzten.

Die Verluste auf Seiten des Militärs und der bewaffneten Gruppen sind etwa gleich hoch: 375 Militärs, Polizisten und Milizionäre (d.h. 27 %) und 410 Mitglieder bewaffneter Oppositionsgruppen (d.h. 29 %).

Die Zahl der verletzten Militärs bleibt hoch: 394 Fälle, d.h. 45 % der Gesamtzahl der Verletzten. In den Reihen der bewaffneten Gruppen gibt es hingegen wenig Verletzte: 12 Fälle nach Presseangaben, d.h. 1 %.

Die monatliche Durchschnittsrate von Toten liegt bei 117: darunter 52 Zivilisten, 31 Mitglieder von Sicherheitsdiensten und 34 Mitglieder bewaffneter Oppositionsgruppen.

In 2002 gab es über 400 Fälle politischer Gewalt (Attentate, Bomben, Hinterhalte, falsche Straßensperren mit Toten, Massaker usw.).

Es gab knapp 170 Fälle von militärischen Operationen und Durchkämpfungsoperationen oftmals in Verbindung mit Bombardierungen von Maquis durch Artillerie und Kampfhubschrauber in mehreren Regionen des Landes.

Der andauernde Krieg, die Verteilung von Waffen an bestimmte Bürger und die Vermehrung der bewaffneten Gruppen in einem Klima der sozialen Auflösung und des Unrechtsstaates führten zum Entstehen mafioser Gruppen und Verbrecherbanden, die sich hinter den bewaffneten Oppositionsgruppen versteckten und mittels falscher Straßensperren, Razzien in abgelegenen Dörfern und Viehdiebstahl oftmals in Verbindung mit der Ermordung von Viehhirten die Bevölkerung erpressten und ausplünderten. Diese Kriminalität vergrößerte die ohnehin bestehende Unsicherheit. Die Presse berichtete von mehreren Fällen dieses durch den Krieg beförderten Banditenunwesens. Als Beispiele seien folgende Fälle angeführt:

Im Januar 2002 hob die Polizei eine Bande von Autodieben in der Region von Tizi-Ouzou aus. Die Bande wurde von zwei Milizionären angeführt, die sich als islamistische Widerstandskämpfer ausgaben und falsche Straßensperren errichteten, an denen sie die Fahrzeuge an sich brachten.<sup>33</sup>

Im Februar 2002 wurde in Fraihia (Mascara) ein Milizionär verhaftet, der sich auf Viehdiebstahl spezialisiert hatte und sich als islamistischen Widerstandskämpfer ausgab.<sup>34</sup>

Im Februar 2002 wurden in Draa El Mizan (Tizi-Ouzou) acht Banditen verhaftet, die sich als islamistische Widerstandskämpfer ausgaben. Sie hatten sich auf falsche Straßensperren und die Erpressung von Autofahrern spezialisiert. Die Sicherheitsdienste sollen bei ihnen Militärkleidung und falsche Bärte gefunden haben.<sup>35</sup>

Vier Milizionäre, die sich als islamistische Widerstandskämpfer ausgaben, wurden am 31. Dezember 2002 von der Polizei überrascht, als sie eine Straßensperre auf der Straße von Les Issers nach Chabet El Ameur (Boumerdes) errichteten, um Bürger zu erpressen. Drei von ihnen konnten die Flucht ergreifen. Der vierte wurde beim Fluchtversuch schwer verletzt und verhaftet.<sup>36</sup>

<sup>32</sup> Diese Zahl basiert auf der Zählung der Presse und den Kommunikés der Sicherheitsdienste.

<sup>33</sup> *El Khabar*, 17.01.2002.

<sup>34</sup> *Le Matin*, 05.02.2002.

<sup>35</sup> *La Tribune*, 04.03.2002.

<sup>36</sup> *Le Matin*, 02.01.2003.

Eine Bande, die sich als Gruppe von islamistischen Widerstandskämpfern ausgab, wurde im Mai 2002 in Tizi-Ouzou ausgehoben. Sie hatte sich auf falsche Straßensperren und die Erpressung von Autofahrern in der Region von Bouzeguène, Aïn El Hammam, Freha und Ouagenoun spezialisiert.<sup>37</sup>

Ende August 2002 wurden 17 Personen von den Sicherheitsdiensten in Haï Zitoun (Saïda) verhaftet. Sie gaben sich als islamistische Widerstandskämpfer aus und erpressten Bürger an falschen Straßensperren.<sup>38</sup>

Die Massaker an der schutzlosen Bevölkerung in abgelegenen Gegenden, die weder Alte noch Frauen und Kinder verschonen, fanden auch in 2002 ihre Fortsetzung mit 56 Fällen nach Berichten der Sicherheitsdienste und der Privatpresse. Bei diesen barbarischen Verbrechen wurden 2002 nahezu 370 Menschen, darunter 70 Kinder, ermordet.

In Ermangelung ernsthafter Untersuchungen ist es fast unmöglich, die Täter dieser Verbrechen gegen die Menschheit zu ermitteln, zumal sich die offiziellen Kommunikés und die Presse darauf beschränken, die "GIA" als Verantwortliche zu benennen, während die GIA sich schon seit Jahren nicht mehr zu diesen Verbrechen bekennt. Obgleich die GIA in der Vergangenheit die Verantwortung für bestimmte Fälle übernahm, war es doch in der Mehrzahl der Fälle unmöglich, die Täter und Auftraggeber zu identifizieren. Die Echtheit der Schreiben dieser Gruppe wurde niemals wirklich überprüft. Und die Angreifer bzw. die mutmaßlichen Angreifer - wenn sie denn verfolgt wurden - wurden zu meist ohne jede Untersuchung über ihre tatsächliche Verwicklung in diese Verbrechen getötet. In den wenigen Fällen, bei denen es zu Verhaftungen und Verurteilungen durch die Justiz kam, geschah dies auf der Grundlage von schlampigen Untersuchungen und Schnellverfahren ohne wirkliche Ermittlung der Schuldigen.

Die Undurchsichtigkeit verdankt sich auch der Vervielfachung der bewaffneten Akteure. Einerseits begehen die islamistischen bewaffneten Gruppen weiterhin Morde und Massaker, aber andererseits gibt es auch Tausende Milizionäre, von mächtigen Kreisen gedungene Söldner und Banditen, die im Rahmen von Machtkämpfen zwischen den Clans des Regimes im Dienste wirtschaftlicher Interessen oder persönlicher Abrechnungen die Zivilbevölkerung angreifen.

Die Frage nach den Verantwortlichen für die Massaker ist in Algerien immer noch ein Tabu. Wer Beweise und Indizien sammelt, die offizielle und autorisierte Version in Frage stellt sowie der Existenz von Todesschwadronen und der Manipulation der bewaffneten Gruppen durch die algerischen Sicherheitsdienste nachgeht, wird als "Komplize des Terrorismus" gebrandmarkt. Allerdings gibt es immer mehr Aussagen von Offizieren, die von der direkten oder indirekten Verwicklung des DRS (Geheimdienst, ehemalige Sécurité militaire) und der Spezialkräfte der Armee in die Massaker berichten. Seit Jahren erheben die Opposition und Menschenrechtsorganisationen die Forderung nach einer unabhängigen internationalen Untersuchungskommission, die allerdings vom algerischen Regime mit dem Verweis auf Einmischung in innere Angelegenheiten kategorisch abgelehnt wird.

### **Einige Fälle von Massakern in 2002<sup>39</sup>:**

**2. Februar 2002:** An einem "Rezarza" genannten Ort (in der Nähe von Médéa) wurden zwölf Bürger getötet und neun verletzt.

**4. Februar 2002:** In Sidi Lakhdar (Aïn Defla) wurden an einer von Männern in Militärkleidung errichteten Straßensperre neun Bürger getötet und vier verletzt.

Dreizehn Mitglieder der Familie eines Milizionärs (Familie Serdoun) wurden von einer bewaffneten Gruppe in Sidi Amar (Aïn Defla) getötet.

**19. April 2002:** Sieben Mitglieder einer Familie (Chaïbi), darunter vier Kinder, wurden von einer bewaffneten Gruppe in der Nähe von Sidi Akacha (in der Nähe von Ténès, Aïn Defla) getötet und vier weitere verletzt. Der Vater, der einer lokalen Miliz angehört, überlebte.

<sup>37</sup> *Liberté*, 26.05.2002.

<sup>38</sup> *L'Expression*, 05.09.2002.

<sup>39</sup> Für einen Überblick über die 2002 begangenen Massaker siehe: *Chronologie des massacres par Salah-Eddine Sidhoum*, Algeria-Watch, septembre 2002, actualisé mars 2003, < [http://www.algeria-watch.org/mrv/2002/bilan\\_massacres.htm](http://www.algeria-watch.org/mrv/2002/bilan_massacres.htm) >.

**24. April 2002:** 16 Personen, die zwei Nomadenfamilien (Dekia und Rabhi) angehörten, wurden von einer bewaffneten Gruppe an einem Dhaïet Nabla genannten Ort (Tiaret) ermordet, darunter neun Kinder und vier Frauen.

**1. Mai 2002:** Elf Personen aus den Familien Salim und Bekkar wurden von einer bewaffneten Gruppe im Viertel Benseghir in Tiaret ermordet.

20 Personen aus den Familien Rakhrakh, Bengasmia und Djaâdi wurden von einer bewaffneten Gruppe in Ksar Chellala (Tiaret) ermordet.

**29. Mai 2002:** 23 Personen aus Nomadenfamilien (Chouli und Nayène) wurden von einer bewaffneten Gruppe in Sendjas (Chlef) ermordet.

**11. Juni 2002:** 12 Personen, die mit einem Bus unterwegs waren, wurden von einer bewaffneten Gruppe an einer Straßensperre in Medea ermordet, zehn weitere verletzt.

**28. Juni 2002:** 15 Personen wurden, nachdem ihr Bus an einer Straßensperre beschossen worden war, in Eucalyptus (El Harrach) ermordet.

**5. Juli 2002:** Explosion einer Bombe auf dem Markt von Larbaâ (Blida), 38 Tote und über 50 Verletzte.

**9. Juli 2002:** 10 Personen, darunter fünf Kinder, aus der Familie Boualem wurden von einer bewaffneten Gruppe in einem Viertel von Tiaret ermordet und zwei weitere verletzt.

**18. Juli 2002:** 10 Personen, darunter eine fünfköpfige Familie (Medjadji), wurde von einer bewaffneten Gruppe in Sobha, in der Nähe von Boukadir (Chlef), ermordet.

**15. August 2002:** 26 Bürger aus drei Familien (Guenfoud, Rabhi und Brahimi), darunter 13 Kinder, wurden von einer bewaffneten Gruppe im Weiler El Khodr in der Gemeinde Harchoun (Chlef) ermordet.

**12. September 2002:** 11 Bürger wurden von einer bewaffneten Gruppe an einer Straßensperre in Bouhdoud in der Nähe von Sid Lakhdar (Aïn Defla) ermordet, darunter neun Frauen und drei Kinder.

**1. Oktober 2002:** 13 Schüler einer Koranschule der Gemeinde El Hadjadj (Chlef) wurden von einer bewaffneten Gruppe in Militärkleidung durch Schüsse ermordet.

**24. Oktober 2002:** 21 Bürger aus der Familie Akil wurden von einer bewaffneten Gruppe im Weiler M'Rabtine in der Nähe von Boukadir (Chlef) ermordet und vier weitere verletzt, darunter 8 Kinder und 8 Frauen.

**29. Oktober 2002:** Acht Personen aus der Familie Ben Amer wurden von einer bewaffneten Gruppe im Weiler Sidi Bouaïssi in der Nähe von Sidi Okacha (Chlef) ermordet, darunter zwei Cousins, die Milizionäre waren, Frauen und Kinder.

## **6. Revolten und Proteste gegen die Lebensbedingungen**

Die schlimmen Ereignisse in der Kabylei im Frühjahr 2001 und ihre tragische Bilanz (ca. 120 Tote) lösten im ganzen Land eine Serie von Revolten und Protesten gegen die Ungerechtigkeit, die Untätigkeit der Regierenden und die schwindelerregende Verschlechterung der Lebensbedingungen aus. Die Revolten setzten sich 2002 fort.

Die Bevölkerung, die die erbärmlichen Lebensbedingungen nach über zehn Kriegsjahren und angesichts der Untätigkeit der Regierung nicht länger zu ertragen gewillt war, ging schließlich auf die Straße, um ihrem Unmut Luft zu machen. Eine Unterbrechung der Stromversorgung, die die beschäftigungslosen Jugendlichen daran hindert, ein Fußballspiel im Fernsehen zu sehen, eine falsche Entscheidung eines Schiedsrichters im Stadion, die Belästigung einer jungen Frau durch einen Gendarmen auf der Straße oder ein Verkehrsunfall können unter den jetzigen Bedingungen in Algerien eine Revolte auslösen, in deren Verlauf staatliche Gebäude geplündert, verwüstet und in Brand gesteckt werden. Die Bürger sind enttäuscht und entrüstet über das Nichtstun und die Nachlässigkeit der Regierenden auf allen Ebenen. Städte und Dörfer ohne Beleuchtung, Wassersperre und Wasserknappheit über mehrere Tage, ja sogar Wochen, fehlende Transportmittel, ungerechte Verteilung von Wohnun-

gen und ständige Arbeitslosigkeit tragen zur Explosion einer Bevölkerung bei, die aller Bezugs- und Orientierungspunkte beraubt wurde.

2002 gab es etwa 600 Revolten und andere Proteste in 30 Wilaya (also in 62,5 % aller Wilaya). Ein Großteil dieser Proteste fand statt in den Wilaya Tizi-Ouzou (39,9 %), Béjaïa (28,5 %), Bouira (7,5 %), Boumerdès (6 %), Algier (2,9 %) und Skikda und Sétif (2,2 %).

Bei diesen Revolten kam es im ganzen Land zu 12 Toten und 1100 Verletzten. Die Sicherheitsdienste nahmen mehr als 560 Festnahmen vor.

Es gab auch erhebliche Sachschäden insbesondere an öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden (Rathäuser, Daïra, Finanzämter, Schulen, Gemeindeparks, Verwaltungsgebäude der Gas- und Wasserversorgung) und an Sitzen politischer Parteien (37 Sitze, darunter 21 der FFS).

### **Unvollständige Liste der bei Revolten und anderen Protesten gegen die Lebensbedingungen getöteten Bürger (in chronologischer Ordnung):**

**Lyés Bettar**, 17 Jahre, aus Tiliouacadi in der Nähe von Sidi Aïch (Béjaïa), am 21. März 2002 durch eine Kugel am Kopf schwer verletzt bei einer Revolte in Chemini (Béjaïa), erlag seinen Verletzungen im Krankenhaus von Tizi-Ouzou.

**Rachid Bellahcène**, 14 Jahre, Schüler, am 24. März 2002 schwer verletzt bei einer Revolte in Seddouk (Béjaïa), erlag seinen Verletzungen beim Transport ins Krankenhaus.

**Idriss Benattou**, 30 Jahre, verheiratet, schwer verletzt durch eine Tränengasgranate und von einem Polizeilastwagen angefahren am 24. März 2002 bei einer Revolte in Seddouk (Béjaïa), erlag seinen Verletzungen am 30. März im Krankenhaus von Tizi-Ouzou.

**Mohamed Rihane**, 18 Jahre, aus Almabouamane in der Nähe von Timizart (Tizi-Ouzou), schwerverletzt am Kopf durch Schläge von Sicherheitsdiensten am 26. März 2002 in Fréha (Tizi-Ouzou), erlag am nächsten Tag seinen Verletzungen (Gehirnblutungen).

**Mohand El Hocine Naït Lamara**, 19 Jahre, Schüler, aus dem Dorf Abouhassant in der Nähe von Aïn El Hammam (Tizi-Ouzou), wurde am 28. März 2002 bei Zusammenstößen in der Nähe der Gendarmeriebrigade in Abi Youcef (Aïn El Hammam) durch Schüsse getötet.

**Azeddine Yousfi**, 36 Jahre, verheiratet, Vater von zwei Kindern, wohnhaft in Tassaft in der Nähe von Beni Yenni (Tizi-Ouzou), wurde in der Nähe der Gendarmeriebrigade in Tassaft am 29. März 2002 durch eine Tränengasgranate getötet.

**Djamel Tounsi**, 25 Jahre, aus Mizrana (Tizi-Ouzou) wurde am 1. April 2002 in Tigzirt bei Zusammenstößen mit Gendarmen durch eine Stichwaffe getötet.

**Lahcène Sebas**, 15 Jahre, Schüler, wohnhaft in Tizi N'Braham in der Gemeinde Bouandas (Sétif), wurde am 30. Mai 2002 bei einer Demonstration gegen die Parlamentswahlen erschossen.

**Karim Amini**, junger Bürger aus Maatkas (Tizi-Ouzou), wurde am 8. Oktober 2002 bei einer Demonstration gegen die Kommunalwahlen von einem Händler des Dorfes erschossen.

**Zahir Bouremoua genannt "Djamel"**, 21 Jahre, wurde am 9. Oktober 2002 (am Vorabend der Kommunalwahlen) in Toudja (Béjaïa) durch den Schuss eines Polizisten tödlich verletzt.

**Saddek Aït-Mansour genannt "Nabil"**, 22 Jahre, schwerverletzt am Kopf durch Schüsse von Sicherheitsdiensten am 4. November 2002 in Seddouk (Béjaïa), erlag nach einem dreimonatigen Koma seinen Verletzungen am 14. Februar 2003 im Krankenhaus von Tizi-Ouzou.

**Abou Mdouad**, 19 Jahre, wurde am 1. Dezember 2002 in Azzaba (Skikda) bei einer Protestdemonstration von einem Polizisten erschossen.

### **Einige Fälle von Bürgern, die bei Revolten und anderen Protesten schwer verletzt wurden:**

**Bouzid Oudène**, schwerverletzt (Schädeltrauma) bei einer Revolte in Chemini (Béjaïa) am 21. März 2002, wurde in die Notaufnahme des Krankenhauses von Béjaïa eingeliefert.

**Camélia Kadi**, 17 Jahre, im Gesicht schwerverletzt von einer Tränengasgranate in der Cité von Genêts in Tizi-Ouzou am 26. März 2002.

**Rabah Hamdi**, 18 Jahre, am Kopf schwerverletzt von einer Tränengasgranate am 28. März 2002 bei einer Revolte in Tizi-Ouzou, wurde ins Krankenhaus von Tizi-Ouzou eingeliefert.

**Nassim Tagmount**, am Auge schwerverletzt bei Zusammenstößen mit Sicherheitsdiensten in Irdjen (Tizi-Ouzou) am 27. Mai 2002, wurde ins Krankenhaus Mustapha (Algier) eingeliefert.

**Mohand Boukir**, 25 Jahre, verletzt durch Schüsse am 28. Mai 2002 in Akbou (Béjaïa).

**Fethi Titouh**, 16 Jahre, verletzt durch Schüsse in Tazmalt am 30. Mai 2002.

**Nassim Aïdli**, 18 Jahre, wohnhaft in El Kseur, verletzt durch Schüsse am 30. Mai 2002.

**Noureddine Khimouzi**, 15 Jahre, Schüler, wohnhaft in Akbou, verletzt durch Schüsse am 31. Mai 2002.

Die Opfer erhalten oftmals außer Nothilfe keine weitere Behandlung. Deshalb richten ihre Familien oder sie selbst über die Presse verzweifelte Appelle an ihre Mitbürger um finanzielle Hilfe für die notwendige medizinische Versorgung.

Zwei Beispiele für die Verzweiflung der Opfer und/oder ihrer Familien seien angeführt:

**Saddek Ait-Mansour**, aus Seddouk (Béjaïa), am Kopf schwerverletzt im November 2002, wurde im Koma liegend in die Intensivstation von Tizi-Ouzou eingeliefert. Seine Familie und Freunde veröffentlichten in der Presse (Liberté, 5. Dezember 2002) einen vergeblichen Spendenaufruf für einen Nottransport in ein europäisches Krankenhaus. Dieser junge Bürger erlag am 14. Februar 2003 seinen schweren Gehirnverletzungen.

**Mourad Mehziouz**, aus Ait Farah (Tizi-Ouzou), veröffentlichte ebenfalls einen Spendenaufruf (Le Matin, 2. Januar 2003): "Ich bin ein Opfer der Ereignisse des schwarzen Frühlings und leide an Harn- und Erektionsstörungen mit Sperma im Urin infolge eines Angriffs von Gendarmen am 25. und 27. April 2001. Mein Gesundheitszustand erfordert kostenintensive Behandlungen. Ich bitte daher dringend um Spenden."

## 7. Der Kampf der Familien der Verschwundenen

Eine klaffende Wunde dieses Krieges bleibt das tragische Verschwinden von über 4000 bis zu 10 000 Bürgern, die von den verschiedenen Sicherheitsdiensten im Laufe dieser Tragödie und insbesondere in den Jahren von 1993 bis 1998 entführt wurden. Nachdem das Regime zunächst die Existenz dieses Problems trotz der von vielen NGO's und Menschenrechtsaktivisten vorgelegten unbestreitbaren Beweise geleugnet hatte, wurde unter der Präsidentschaft von Bouteflika dieses Problems endlich zugegeben. Präsident Bouteflika selbst nannte die Zahl von 10 000 Verschwundenen. Der Innenminister sprach seinerseits von 4000 Fällen. Eine von Menschenrechtsaktivisten durchgeführte Untersuchung listete im Januar 2002 3700 Fälle auf.<sup>40</sup>

Die Familien der Verschwundenen, die sich in mehreren Vereinigungen (Collectif des familles de disparus, SOS-Disparus, ANFD, Associations des familles de disparus de Constantine et d'Oran) organisiert haben, führen einen bewundernswerten und mutigen Kampf, um ihrer Stimme Gehör zu verschaffen und dieses schmerzende Problem vor nationale und internationale Instanzen zu tragen. Sie organisieren in mehreren Städten Algeriens, darunter die Hauptstadt, wöchentliche Versammlungen, um ihre Mobilisierung und Entschlossenheit in ihrem Streben nach Wahrheit zu zeigen. Diese Versammlungen wurden immer wieder zum Opfer brutaler Repression durch die Sicherheitsdienste (Siehe das Kapitel *Verletzungen individueller und kollektiver Rechte*).

Die Pufferorganisation zwischen dem algerischen Regime und den Familien der Opfer, das staatliche ONDH (Observatoire national des droits de l'homme), wurde nach der Amtsübernahme von Präsident Bouteflika 1999 durch die CNCPPDH (Commission nationale consultative de protection et de promotion des droits de l'Homme) ersetzt. Ihr Präsident Farouk Ksentini schien sich für die Aufdeckung der Wahrheit über diese Tragödie einsetzen zu wollen. Aber bis heute bestreiten die staatlichen

<sup>40</sup> Salah-Eddine Sidhoum und Algeria-Watch, < [http://www.algeria-watch.org/mrv/2002/liste\\_disparitions/disparitions\\_liste\\_a.htm](http://www.algeria-watch.org/mrv/2002/liste_disparitions/disparitions_liste_a.htm) >

Behörden ihre Verantwortung für die Entführung und das Verschwinden von tausenden Menschen. Die offizielle Version besagt, dass diese Personen, wenn sie nicht von bewaffneten Gruppen entführt wurden, freiwillig in die Maquis gegangen oder ins Ausland geflohen sind. Das algerische Regime hat mehrere Vorgehensweisen entwickelt, um die Akte der Verschwundenen, die aufgrund der hohen Zahlen internationales Aufsehen erregt, endgültig zu schließen.

- Der erste Versuch dieser Art erfolgte Anfang 2000. Unter dem Vorwand, Verwaltungs- und Erbfragen zu regeln, erklärten die Gerichte (kraft Artikel 109 und 114 des Familiengesetzes) Personen als "verschwunden". Vier Jahre nach diesem Urteil werden die Verschwundenen als tot erklärt. Das käme einem Schließen der Akte gleich, ohne dass die Familie die Umstände der Entführung, das Schicksal der "Verschwundenen" und die Verantwortlichen dieser Verbrechen erfährt. Dadurch wird die Strafllosigkeit der Verantwortlichen für diese Verbrechen gegen die Menschheit sichergestellt. Die meisten Familien protestierten entrüstet gegen dieses juristische Manöver bei mehreren Versammlungen vor Gerichten.

- Die Familienangehörigen, die Vater, Bruder oder Ehemann verloren haben, sind oftmals ohne Einkommen und leben in größter Armut. Der Staat versucht, ihr Schweigen zu "kaufen", indem er ihnen eine Entschädigungszahlung gewährt und zugleich die Anerkennung als Opfer der nationalen Tragödie verweigert, obwohl ihre Angehörigen von staatlichen Sicherheitsdiensten entführt wurden. Den Kindern der "Verschwundenen" wird sogar die bescheidene Schulunterstützung von 2000 Dinar, die bedürftige Kinder und Kinder der Opfer des "Terrorismus" zu Beginn des Schuljahres erhalten, entzogen. Angesichts der Proteste vieler Familien, bot ihnen der Staat den Status als "Opfer des Terrorismus" unter der Bedingung an, keine Forderungen nach einer Untersuchung der Umstände und des Schicksals der Verschwundenen mehr zu stellen. Die Familien und ihre Vertreter lehnten dieses Angebot ab und verurteilten den Versuch des Staates, das Elend der Familien auszunutzen, um sie zu spalten und für sich zu instrumentalisieren.

- Das letzte Manöver dieser Art fand Ende 2002 statt und stieß auf die Entrüstung der Familien. Der Präsident der CNCPPDH machte den Vorschlag, die Familien durch die Zahlung von 1 Million Dinar und eine Todesbescheinigung zu entschädigen.<sup>41</sup> Dies käme einem Schließen der Akte gleich "durch einen Austausch von Geld und einem Stück Papier gegen Menschenleben", wie es in einem Kommuniké der Familien der Verschwundenen hieß. Durch dieses ungeschickte Manöver erkannte der Staat implizit seine Verantwortung für die Ermordung dieser "verschwundenen" Bürger an. Farouk Ksentini sagte darüber hinaus in einem Interview (Le Monde, 8. Januar 2003): "Wir müssen verstehen, dass dieses Verschwinden den Umständen zuzuschreiben ist, die in Algerien mehrere Jahre lang herrschten. Der Staat war praktisch aus allen Regionen des Landes verschwunden, niemand hatte mehr die Kontrolle, es war die Apokalypse. Man fand abgeschnittene Köpfe am Straßenrand. Das Leben eines Menschen war nichts wert, auf beiden Seiten. Unter diesen Umständen konnten alle Arten von Verbrechen gedeihen: Banditenunwesen, Abrechnungen, extralegale Hinrichtungen usw."

In dem am 5. September 2002 an Farouk Ksentini übergebenen Memorandum und bei einer Versammlung am 17. November 2002 am Sitz des Staatspräsidenten erklärten die Familien der Verschwundenen: "Die Entschädigung ist niemals dazu geeignet, die Suche nach der Wahrheit über das Schicksal unserer Kinder zu ersetzen oder zu beenden. Es handelt sich um eine nationale Hilfe und Unterstützung für die Familien der Verschwundenen. Die Kriterien und Modalitäten der Entschädigungszahlungen müssen in aller Offenheit mit den Familien der Opfer diskutiert werden."

- Um die Verantwortung mit dem Staat verbundener Organe auf ein Minimum zu reduzieren, wurde die Nationalgendarmerie, die in die Entführungen nicht weniger verwickelt ist als die anderen Sicherheitsdienste, damit beauftragt, den Anzeigen der Familien nachzugehen und Untersuchungen durchzuführen. Sie behauptet für 2300 der insgesamt 7000 erstatteten Anzeigen Erklärungen geben zu können: in keinen dieser Fälle seien die Sicherheitsdienste verstrickt.<sup>42</sup> Angesichts der Natur der Untersuchungen und dem geringen Vertrauen, das die Familien und die Öffentlichkeit in sie setzen, entwickelte das Regime andere Praktiken: "Reumütige", die einen Verschwundenen im Maquis gesehen haben wollen; Exhumierungen von Leichen aus Massengräbern oder Brunnen, um die Toten zu identifizieren, aber nicht um echte Untersuchungen durchzuführen mit dem Ziel, die Verantwortlichen für

---

<sup>41</sup> Interview mit Farouk Ksentini, Echourouk El Yaoumi, 3.11.2002. Er dementierte diese Äußerung einige Tage später auf Kanal 1 des nationalen Radios.

<sup>42</sup> Le Monde, 8. Januar 2003.

die Entführungen ausfindig zu machen, sondern um die Akte endgültig zu schließen (die Familien werden erst Monate nach der Exhumierung informiert und die Leiche wird ihnen nach erfolgter Identifizierung nicht automatisch übergeben). Es ist zwar vorgesehen, nach der Lokalisierung von Massengräbern DNS-Tests durchzuführen, aber es war niemals die Rede davon, die Wahrheit festzustellen und Gerechtigkeit walten zu lassen.

- Die Maßnahmen und Reden staatlicher Autoritäten in den letzten Jahren zeigen deutlich, dass es nicht nur keinen Willen gibt, dieses Problem auf rechtllichem Wege zu lösen, sondern auch dass die nationale und internationale Öffentlichkeit darauf vorbereitet werden soll, eine Lösung zu akzeptieren, die jeden Rückgriff auf die Justiz ausschließt. Immer öfter ist auch die Rede von einer Generalamnestie, wodurch die Strafflosigkeit für die Verantwortlichen dieser Verbrechen kodifiziert würde. Der Präsident der CNCPPDH räumte ein: "In erster Linie würden von dieser Amnestie Personen profitieren, die Institutionen angehören, die beschuldigt werden, für das Verschwinden verantwortlich zu sein. Eine solche Maßnahme hätte die Einstellung aller Untersuchungen zur Folge. Auch wenn einige Kriminelle von einer Amnestie profitieren würden, ist diese doch angebracht und für Algerien wünschenswert, um ein Kapitel zu schließen und voranzuschreiten zu können."

Aber die Familien der Verschwundenen, die Opfer der Folterungen und willkürlichen Verhaftungen, die Familien der Opfer von willkürlichen Hinrichtungen und Massakern begnügen sich nicht damit "ein Kapitel zu schließen und voranzuschreiten", ohne dass Wahrheit und Gerechtigkeit walten.

## 8. Die Lage der Menschenrechtsaktivisten

Drohungen und Einschüchterungen gegenüber Menschenrechtsverteidigern sind in Algerien an der Tagesordnung. Die Menschenrechte galten den Herrschenden nie als unverletzlich. Schon 1985, daran sei erinnert, wurden die Gründungsmitglieder der ersten algerischen Menschenrechtsliga (LADDH) verhaftet und wegen "Gefährdung der Sicherheit des Staates" zu langen Gefängnisstrafen verurteilt. Die Liga wurde erst nach der blutigen Repression im Oktober 1988 anerkannt.

Das Jahr 2002 war geprägt von der Repression gegen viele Menschenrechtsaktivisten: Einschüchterungen, Belästigungen der Familien, willkürliche Verhaftungen, Justizkonstrukte, ungerechte Prozesse usw. Einige Aktivisten wurden bei Schnellverfahren auf der Grundlage von Konstrukten verurteilt, andere wurden ins Exil getrieben und wieder andere wurden mit dem Tod bedroht und gingen in den Untergrund.

Diese Einschüchterungsversuche zeigen mit aller Klarheit, dass das Regime trotz der beschwichtigenden Reden über Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit die von ihm unterzeichneten internationalen Pakte und Verträge, insbesondere den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und die *Erklärung der Vereinten Nationen über die Verteidiger der Menschenrechte*, missachtet.

### Folgende Fälle seien beispielhaft angeführt:

**Larbi Tahar**, Mitglied der LADDH, wohnhaft in Labiod Sidi Cheikh (El Bayadh), wurde im Oktober 2001 im Zuge der Revolten gegen die Verschlechterung der sozioökonomischen Lebensbedingungen in der Region verhaftet und im Berufungsverfahren zu sieben Monaten Gefängnis und 5000 Dinar Geldstrafe wegen "Aufruf zur illegalen Zusammenrottung, Widerstand gegen Ordnungskräfte und Zerstörung von Privateigentum" verurteilt.

**Mohamed Hadj Smain**, Mitglied der LADDH, wohnhaft in Relizane, informierte die internationale Öffentlichkeit und die NGO's über die Existenz von Massengräbern in Relizane, in denen von der lokalen Miliz hingerichtete Bürger verscharrt worden waren. Er wurde am 24. Februar 2002 im Berufungsverfahren zu einem Jahr Gefängnis und 210 000 Dinar Geldstrafe verurteilt. Er wurde am 19. Februar 2002 erneut von Gendarmen festgenommen und der Aufstachelung der Einwohner von Bendaoud (in der Nähe von Relizane) zur Revolte beschuldigt, nachdem ein "Abgeordneter" der RND mit seiner Feuerwaffe einen Bürger angegriffen hatte.

**Abderrahmane Khelil**, Mitglied der LADDH und von SOS-Disparus, wurde in 2002 immer wieder belästigt, bedroht und verhaftet. Am 14. März 2002 wurde er bei einer Versammlung der Familien der Verschwundenen, die mit Gewalt aufgelöst wurde, zum ersten Mal verhaftet. Am 18. März

2002 wurde er bei einer Versammlung der Familien der Verschwundenen vor dem Sitz der UNO in Algier zum zweiten Mal verhaftet. Am 19. Mai 2002 wurde er in der Nähe der Universität von Bouzareah verhaftet. Er wurde zu 6 Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt. Er musste ins Exil gehen.

**Rachid Mesli**, Rechtsanwalt, Mitglied der LADDH, wurde nach seiner Freilassung aus dem Gefängnis von Tizi-Ouzou im Juli 1999, nachdem er eine dreijährige Gefängnisstrafe wegen "terroristischer Aktivitäten" abgesessen hatte, von der politischen Polizei verfolgt. Er wurde von Amnesty International als politischer Gefangener unterstützt. Aufgrund dieser Verfolgung musste er im August 2000 mit seiner Familie ins Schweizer Exil gehen, wo er seine Aktivitäten als Menschenrechtsaktivist fortsetzte. Die Sicherheitsdienste erwirkten 2002 einen internationalen Haftbefehl gegen ihn wegen Mitgliedschaft in einer "im Ausland agierenden terroristischen bewaffneten Gruppe".<sup>43</sup> Viele Bürger aus seinem Wohnort Ain Taya und dessen Umgebung, die ihn über die Menschenrechtslage informierten, wurden verhaftet und gefoltert.

**Mahmoud Khelili**, Rechtsanwalt, unabhängiger Menschenrechtsaktivist, wurde in den Monaten Oktober und November zum Opfer einer Einschüchterungskampagne, nachdem er in Oran einen Beamten vertreten hatte, der einen General (Chef einer Militärregion) beschuldigte, in den Drogenhandel verwickelt zu sein. Er und sein Sohn wurden mehrfach telefonisch mit dem Tod bedroht. Sein Büro wurde einen Nachmittag lang von verdächtigen Personen umstellt, die mit als Privatfahrzeugen getarnten Polizeifahrzeugen vorfuhren. In Europa wurde ein Unterstützungskomitee für RA Khelili gegründet. Das Observatorium zum Schutz der Verteidiger der Menschenrechte verurteilte diese Einschüchterungskampagne.

**Salah-Eddine Sidhoum**, Chirurg, unabhängiger Menschenrechtsaktivist, veröffentlichte am 11. Januar 2002 zum 10. Jahrestag des Staatsstreiches in Zusammenarbeit mit Algeria-Watch und anderen Aktivisten einen Bericht über "Verschwundene" (3700 Fälle) und extralegale Hinrichtungen (1100 Fälle). Seit dieser Zeit wurde seine Familie von nächtlichen telefonischen Drohungen belästigt. Am 15. Dezember wurden zwei Zivilisten an seiner Wohnung vorstellig und übergaben eine Einberufung des PCO von El Madania, in dem bekanntermaßen gefoltert wird, obwohl ihnen bekannt war, dass Herr Sidhoum im Dezember 1994 in den Untergrund gegangen war, nachdem er einen Anschlag überlebt hatte. Sie forderten seine Ehefrau auf, an seiner Stelle zu kommen - eine der Methoden, mit denen er zum Schweigen gebracht werden soll.<sup>44</sup>

## Fazit

Die Fakten zerstören das idyllische Bild, das das Regime der internationalen Öffentlichkeit vermitteln will, das idyllische Bild eines durch elf Jahre kriegerische Politik "befriedeten" Algerien, durch sogenannte Sicherheitspolitik, die offensichtlich längst an ihre Grenzen gestoßen ist. Diese selbstmörderische Politik hat nicht nur nichts zur Lösung der vielschichtigen tiefen Krise beigetragen, sondern diese Krise in sozialer, politischer und ökonomischer Hinsicht verschärft.

In Algerien herrscht Unrecht und Rechtlosigkeit. Der Graben wird immer tiefer zwischen der leidenden Bevölkerung und dem Regime, das von der nationalen Realität abgeschnitten ist und seine entfesselte Flucht nach vorn fortsetzt. Das Unrechts- und Willkürregime und seine verkommenen Attrappeninstitutionen nähren die Unzufriedenheit der Bevölkerung und provozieren dauerhaft die gewaltsame Opposition einer Jugend ohne Gegenwart und Zukunft.

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch 2002 Menschenrechtsverletzungen begangen, wie die zahlreichen Fälle in diesem Bericht belegen. Und die Verantwortlichen genießen weiterhin absolute Straflosigkeit.

Der Justizapparat dient weiterhin der politischen Macht als Instrument, um jede Opposition von Bürgern zu unterdrücken, die von der Krise mit aller Härte getroffen werden, während er stumm und

<sup>43</sup> Urgent Appeal, Amnesty International, London, 14.11.2002: *Cas d'appel sur la torture. Brahim Ladada et Abdelkrim Khider*, Index AI MDE 28/202/02.

<sup>44</sup> Siehe Urgent Appeal, Algeria-Watch, 16.12.2002, < <http://www.algeria-watch.org/mrv/mrvrepr/sidhoum.htm> >, Offener Brief von Justitia Universalis an den Staatspräsidenten vom 17.12.2002 < [http://www.algeria-watch.org/mrv/mrvrepr/JU\\_sidhoum.pdf](http://www.algeria-watch.org/mrv/mrvrepr/JU_sidhoum.pdf) >, Urgent Appeal des Observatorium zum Schutz der Verteidiger der Menschenrechte vom 18.12.2002 < [http://www.algeria-watch.org/mrv/mrvrepr/sidhoum\\_observatoire.htm](http://www.algeria-watch.org/mrv/mrvrepr/sidhoum_observatoire.htm) > und der Brief von Human Rights Watch an den Justizminister vom 20.12.2002 < [http://www.algeria-watch.org/mrv/mrvrap/hrw\\_sidhoum.htm](http://www.algeria-watch.org/mrv/mrvrap/hrw_sidhoum.htm) >.

unfähig ist, Untersuchungen durchzuführen über die vielen Fälle bis heute ungeklärter Morde, die tausenden "Verschwundenen", die Massaker an schutzlosen Bürgern, die Morde in der Kabylei und die von Bürgern erhobenen Vorwürfe bezüglich der Existenz von Massengräbern an mehreren Orten (Sidi Moussa, Relizane usw.).

Die wirtschaftliche und soziale Lage verschlechtert sich weiter und die Verarmung trifft weite Teile der Bevölkerung. Der Kriegszustand und die Folgen der von den internationalen Finanzinstitutionen auferlegten Politik der Strukturanpassung haben das Land in den wirtschaftlichen Niedergang gestürzt. Dieser ökonomische und soziale Verfall führte zu einer Verschärfung der sozialen Übel (Bettellei, Prostitution, Drogen, Banditenunwesen usw.), zum Wiederauftauchen bzw. zur Ausdehnung der "Krankheiten der Unterentwicklung" (Tuberkulose, Typhus, Cholera, Unterernährung usw.) und zum Aufflackern des Geistes der Revolte bei den Bürgern, wie die eindrucksvolle Zahl von Revolten in diesem Jahr zeigt.

Es ist sicher, dass es keine Verbesserung der Lage auf allen Ebenen geben kann ohne Rückkehr zum Frieden und echte politische Stabilität. Doch das bestehende Regime lehnt jede politische Lösung der Krise ab und stützt sich auf Notbehelfe, die längst ihre Grenzen gezeigt haben (Sicherheitspolitik, Politik der "zivilen Eintracht", chaotische Behandlung der Krise in der Kabylei, Manipulationen usw.).

Es ist klar, dass der wiederhergestellte Frieden und die gesicherte politische Stabilität den von aller Bevormundung befreiten Bürgern und Bürgerinnen ermöglichen wird, freie Selbstbestimmung zu üben und ihren Weg zu wählen, um Algerien für alle Bürger und Bürgerinnen auf der Grundlage ihrer zivilisatorischen Werte und in Offenheit für universelle Werte wiederaufzubauen. Diese Rettung der Nation erscheint den Machthabern allerdings leider als selbstmörderische Tat und sicheres Ende ihrer Privilegien.

Ohne politische Lösung gibt es keinen Frieden, keine Verbesserung der Situation der Menschenrechte und keinen wirtschaftlichen Aufschwung in diesem Klima von Krieg, Unrecht und allgemeiner Korruption trotz der substanziellen Aufstockung der nationalen Finanzreserven, die durch die Ölrente ermöglicht wurde.

Nur ein Rechtsstaat und seine gewählten demokratischen Institutionen können die Achtung der Menschenrechte sicherstellen und die Bürger für den Wiederaufbau des Landes mobilisieren.

# **GIA: Im Dienste der algerischen Sécurité militaire?**

**Algeria-Watch, April 2003**

Wer entführte im Oktober 1993 in Algier drei französische Konsulatsbeamte, die vier Tage später freikamen und im Auftrag der Entführer die Botschaft übermittelten, dass alle Ausländer das Land ultimativ zu verlassen hätten?

Wer verübte im August 1994 in der hochgesicherten Siedlung von Aïn Allah in Algier einen Anschlag, bei dem drei französische Gendarmen und zwei Botschaftsangestellte ums Leben kamen?

Wer entführte am 24. Dezember 1994 in Algier ein Flugzeug der Air France, das in Marseille drei Tage später von einem französischen Sonderkommando gestürmt wurde?

Wer verübte zwischen dem 11. Juli und dem 17. Oktober 1995 fünf Bombenanschläge in Frankreich, die acht Tote und 250 Verletzte verursachten?

Wer entführte im März 1996 die sieben französischen Trappistenmönche aus Tibhirin und ermordete sie?

Zu all diesen Anschlägen bekannten sich die GIA (Groupes islamiques armés, bewaffnete islamische Gruppen), die für den Mord an Hunderten von Ausländern, Journalisten, Geistlichen, Frauen und Kindern verantwortlich gemacht werden.

Doch wer sind diese GIA?

Diese Gruppen erschienen im Laufe des Jahres 1993 wie aus dem Nichts, ihre Führer waren in der islamistischen Bewegung unbekannt. Verübten sie 1993 gezielte Anschläge auf Personen, die verdächtigt wurden, mit dem Regime zusammenzuarbeiten, änderten sich ihre Praktiken vollständig mit der Machtübernahme innerhalb der GIA von Djamel Zitouni (September 1994 - Juli 1996), der die Angriffe auf die Zivilbevölkerung und die Drohungen gegenüber Frankreich intensivierte. Im Sommer 1994 begann eine militärische Großoffensive gegen die Islamisten und zeitgleich wurde eine terroristische Maschinerie in Gang gesetzt, deren Gewalttaten eher den Zielen der Machthaber zu dienen schienen. Viele Verantwortliche der FIS (Front islamique du salut, Islamische Rettungsfront) verurteilten diesen Terror. In vielen Fällen fragten sich Beobachter, ob diese Gruppen nicht vom algerischen Geheimdienst manipuliert und gesteuert würden.

Die harte Gangart des algerischen Regimes, das 1991 die Wahlen durch einen Militärputsch abgebrochen hatte und Tausende von Kadern und Aktivisten der FIS – die die Wahl gewonnen hatte – einsperren, foltern und ermorden ließ, stieß in Europa und den USA nicht nur auf kritiklose Zustimmung.

Mitte 1994 setzte sich zwar Frankreich für die Umschuldung der algerischen Auslandsschulden ein und ermöglichte damit den algerischen Militärs die Aufrüstung für den Krieg, doch standen der französische Präsident Mitterrand und andere Politiker den Initiativen der algerischen Opposition wohlwollend gegenüber: Unter der Schirmherrschaft der Sant Egidio Gemeinde hatten sich im November 1994 alle repräsentativen Oppositionsparteien erstmals getroffen und im Januar 1995 eine Plattform zur Lösung der Krise veröffentlicht. Diese wurde von der algerischen Junta kategorisch abgelehnt. Die Propaganda des algerischen Staates und einiger algerischer Intellektuellen machte schließlich den „islamistischen Terrorismus“ für die Gewalt verantwortlich und verurteilte die Initiative der Opposition als Komplizenschaft mit den Terroristen. Zwar war keine Regierung an einer Machtübernahme der Islamisten interessiert, aber der Staatsterrorismus konnte nicht übersehen werden: Das US-State Department veröffentlichte zu Beginn des Jahres 1995 einen für die algerischen Machthaber niederschmetternden Bericht über die Menschenrechtssituation in Algerien, und die europäische Presse berichtete von etwa 1000 Todesopfern pro Woche. Die Unterstützung des Westens für das algerische Regime war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht gesichert, und das Regime schien für kurze Zeit isoliert.

In dieser Situation wurde der Terrorismus nach Frankreich exportiert. Die GIA schlugen zu, erstmals mit der Flugzeugentführung Weihnachten 1994 und schließlich mit den Anschlägen in Paris ab Juli 1995. Damit trat ein Positionswandel in Frankreich und Europa ein: Die europäische Politik und Öffentlichkeit wurden gleichgeschaltet und verbreiteten unhinterfragt die offizielle algerische Version

eines Krieges der „Verrückten Gottes“ gegen Demokratie und Freiheit. Das algerische Regime hatte seine Sicht der Dinge erfolgreich durchgesetzt.

Nicht nur der Terrorismus wurde aus Algerien nach Frankreich exportiert, sondern auch die Methoden der Terrorismusbekämpfung: Männer, die an den Anschlägen beteiligt waren, wurden festgenommen und trotz fehlender Beweise als alleinige Verantwortliche verurteilt. Der Prozess im Oktober 2002 in Paris zeigte, dass das Gericht Hinweise auf eine Verwicklung des algerischen Geheimdienstes in diese Anschläge nicht nachgehen wollte. Boualem Bensaïd wurde für das schwerste Bombenattentat in der RER-Station von Saint-Michel in Paris (8 Tote und 150 Verletzte) zu lebenslänglicher Haft verurteilt, obwohl keine Beweise für seine Hauptverantwortung vorgebracht wurden. Der zweite Angeklagte, Smaïn Aït Ali Belkacem, wurde für zwei weitere Anschläge zur lebenslänglichen Haft verurteilt. Hinweise über Hintermänner der Taten lagen zwar vor, wurden aber ignoriert. Doch wen wundert es, wenn nicht nur die Rolle des algerischen Geheimdienstes, sondern auch des französischen fragwürdig ist? Letzterer soll Ali Touchent, Chef der GIA in Frankreich, der nach den Anschlägen 1995 nach Algerien floh und dort wahrscheinlich liquidiert wurde, schon früh identifiziert haben, ohne ihn festnehmen zu lassen. Die Frage nach den Gründen wurde vor Gericht nicht weiter erörtert.

Kurze Zeit nach dem Ende des Prozesses strahlte der französische Fernsehsender Canal+ eine Reportage von Romain Icart und Jean-Baptiste Rivoire über die Hintergründe der Anschläge in Frankreich aus. In „Attentats de Paris: on pouvait les empêcher“ (Anschläge in Paris: Man konnte sie verhindern) vertreten die zwei Journalisten die These, dass Djamel Zitouni vom algerischen Geheimdienst (DRS)<sup>1</sup> als Informant rekrutiert wurde. Als er schließlich zum Chef der GIA in Algerien avancierte, benutzte der DRS ihn, um die Beseitigung der islamistischen Persönlichkeiten, die sich der GIA angeschlossen hatten, durchzuführen und Terror in der Bevölkerung zu verbreiten. Umgeben von Agenten des DRS dienten Zitouni und seine GIA der Strategie des Regimes, durch Terroranschläge die französische Unterstützung zu erzwingen.

Die Reportage der beiden Journalisten basiert auf Recherchen und Gesprächen, die sie über einen Zeitraum von drei Jahren mit diversen Akteuren und Beobachtern der algerischen und französischen Szene führten. Auf der Grundlage des Skriptes dieses Filmes<sup>2</sup> stellen wir hier die Ergebnisse ihrer Untersuchung dar.

Bereits 1997 erschienen in der britischen Zeitung *The Observer* die ersten Enthüllungen eines ehemaligen algerischen Geheimdienstagenten<sup>3</sup>, der mitteilte, dass die algerischen Militärs ab 1992 eine radikale Strategie verfolgten, um zu verhindern, dass die Islamisten an die Macht gelangten. Capitaine Hocine Ouguenoune erklärte später, dass Djamel Zitouni zum Instrument dieser Strategie wurde. Er soll 1991 in ein Konzentrationslager eingesperrt worden und vom Sicherheitschef des Lagers unter Druck gesetzt worden sein, nachdem er bei homosexuellen Praktiken erwischt worden war. So wurde er gezwungen, mit dem DRS zusammenzuarbeiten.

Die Zeitung *Le Monde* veröffentlichte kurz darauf die Aussagen eines anderen Offiziers<sup>4</sup>, der die Rekrutierung von Zitouni bestätigt: „Wir haben ihm geholfen, die Leitung der GIA zu übernehmen. Zitouni war derjenige, der uns in unserem Krieg gegen die GIA die wichtigste Information gab.“ Er bestätigt in demselben Artikel auch, dass der algerische Geheimdienst in die Anschläge von Paris verwickelt war: „Ich bestätige, daß die Attentate von Saint Michel [8 Tote und über 130 Verletzte, am 25. Juli 1995] und Maison-Blanche [13 Verletzte, am 6. Oktober 1995, am Tag der Beerdigung von Khaled Kelkal, Hauptverdächtiger des mißlungenen Attentates auf den TGV Paris-Lyon] auf Veranlassung des Service Action de la Direction Infiltration et Manipulation (DIM) des DRS verübt wurden, die von Mohamed Mediene, bekannter unter dem Namen 'Toufik', und General Smaïn Lamari geführt wird.“

Den beiden Journalisten gelingt es in der Reportage, mit diesem Offizier, Colonel Ali, zu sprechen. Er verdeutlicht: „Wer die Existenz der islamischen bewaffneten Gruppen leugnet, ist entweder böswillig, schlecht informiert oder manipuliert. Aber der zentrale Kern, die Gruppen der Region Mitte und West, waren von Anfang an infiltriert und manipuliert. Zitouni ist, wie man sagt, ein schwarzes Schaf. Er war ein überzeugter Islamist, aber er gab dem DRS strategische Informationen.“ Colonel

<sup>1</sup> DRS: *Département du renseignement et de sécurité* ist die neuere Bezeichnung des algerischen Geheimdienstes, der allgemein immer noch als *Sécurité militaire* bezeichnet wird.

<sup>2</sup> Romain Icart, Jean-Baptiste Rivoire: *Attentats de Paris: On pouvait les empêcher*. < [http://www.algeria-watch.org/farticle/sale\\_guerre/documentaire\\_attentats.htm](http://www.algeria-watch.org/farticle/sale_guerre/documentaire_attentats.htm) >

<sup>3</sup> Wir bombten in Paris für Algerien, *The Observer*, 9. November 1997, < <http://www.algeria-watch.org/mrv/mrvre/Observe1.html> >

<sup>4</sup> Algerische Geheimdienste in die Attentate in Paris verwickelt, *Le Monde*, 11. November 1997, < <http://www.algeria-watch.org/mrv/mrvre/Hakim.htm> >

Mohamed Samraoui, rechter Arm des Spionagechefs (DCE: Direction du contre-espionnage) Smaïn Lamari, berichtet, dass Zitouni in der Kaserne ein- und ausging.

1994 sollte Zitouni, der zukünftige Chef der GIA, der bislang in der islamistischen Bewegung unbekannt war, durch spektakuläre Aktionen an die Spitze der Gruppen gehievt werden. Am 3. August 1994 wurden 5 Franzosen in der gut bewachten Siedlung von Ain Allah ermordet. Der DRS machte Zitouni dafür verantwortlich, was von der algerischen Presse und der französischen Nachrichtenagentur AFP unhinterfragt übernommen wurde. Capitaine Ouguenoune behauptet aber, dass Colonel Bachir Tartag, langjähriger Chef eines der wichtigsten Folterzentren des DRS in Ben Aknoun (Algier), diesen Anschlag geplant habe.

Die nächste Etappe, erklärt Abbas Aroua, Verleger und Herausgeber einer Studie über die algerischen Massaker<sup>5</sup>, bestand darin, innerhalb der GIA einen Coup zu inszenieren, der Zitouni an die Spitze bringen sollte. Die Armee organisierte einen Hinterhalt, in dem Zitouni und seine „Leutnants“ unter Beschuss gerieten. Außer ihm wurden alle getötet.

Der algerische Spionagechef war zufrieden und erzählte seinen französischen Kollegen von dieser Operation. Ein Angestellter des französischen Verteidigungsministeriums bestätigt dies den beiden Journalisten: *„Obwohl alles für den Hinterhalt gut organisiert wurde und sie alle hätten töten können, wenn sie es gewollt hätten, haben sie diesen [Zitouni] absichtlich nicht getötet. Als man mir dies erzählte, hat es mich nicht gewundert. Dass man einen Typen verschonte, weil man schon Kontakt zu ihm hatte und glaubte, er würde dann die Nachfolge antreten – was offensichtlich dann auch geschah – und umgänglicher sein, schien mir normal zu sein.“*

Mohamed Larbi Zitout, ehemaliger Diplomat der algerischen Botschaft in Libyen, meint seinerseits: *„Zitouni, vorher, das war Infiltration. Mit der Machtübernahme Zitounis ist es die totale Kontrolle der Generäle über die GIA.“* Und ab diesem Zeitpunkt wird die Zivilbevölkerung zum Opfer der Gewalt der GIA. Abbas Aroua erklärt, dass Zitouni alle Chefs im Maquis töten ließ und diese durch Agenten des Geheimdienstes ersetzt wurden. Die im Gefängnis befindlichen Führer der FIS wurden symbolisch ausgeschlossen, und die Verantwortlichen im Ausland, wie Rabah Kebir in Deutschland und Cheikh Sahraoui in Frankreich, wurden auf die Abschussliste gesetzt. Diese Liste, berichtet Colonel Ali, wurde in der DRS-Kaserne von Ben Aknoun aufgestellt, *„weil man ganz einfach die sogenannten 'Intellektuellen der FIS' beseitigen musste.“*

Die Kommuniqués der GIA wurden von London aus an die Medien geschickt. Kamil Tawil, Journalist bei der großen arabischsprachigen Zeitung *El-Hayat*, bestätigt, dass sie in jeder Woche zwei bis drei Erklärungen der GIA erhielten und diese ohne jede Authentifizierung 10 Jahre lang veröffentlichten. Doch der DRS ging noch weiter: Er versuchte Offiziere zu rekrutieren, um die GIA zu unterwandern. Capitaine Ahmed Chouchane, Ausbilder bei den Spezialkräften, wurde 1992 zu drei Jahren Haft verurteilt, weil er nach dem Putsch 1992 nicht an der Repression teilnehmen wollte. Er erzählt, wie er bei seiner Haftentlassung 1995 entführt wurde: *„Sie haben mich in das Folterzentrum von Ben Aknoun gebracht, und da hat mir der General...<sup>6</sup> angeboten, mit ihm zusammenzuarbeiten. Colonel Tartag war auch da. Am Anfang haben sie mir angeboten, die islamistischen Führer, die im Untergrund waren, zu liquidieren. Ich sagte ihnen, dass ich geglaubt hätte, sie würden mir die Liquidierung von Zitouni anordnen, oder von Personen, die sich zu der Ermordung von Kindern und Frauen bekannt haben. Bachir Tartag regte sich auf, er sagte mir: ‚Lass Zitouni in Ruhe, er ist unser Mann, und du wirst mit uns zusammenarbeiten.‘“* Chouchane wird versuchen, Zeit zu gewinnen, um das Land zu verlassen.

Die beiden Journalisten erklären, dass das Regime Ende 1994 immer mehr Schwierigkeiten hatte, auf der internationalen Ebene Anerkennung zu finden. In Rom hatte die algerische Opposition zu einer Pressekonferenz aufgerufen. Alle Parteien, darunter auch die ehemalige Einheitspartei FLN und die FIS, sahen einen Friedensprozess vor, der die Demokratie wieder einführt und das Militär von den Schaltstellen entfernt. Damit wurde klar, dass Algerien auch ohne die Generäle seinen Weg finden konnte, was diese sicherlich sehr beunruhigte. Die Generäle erteilten Zitouni eine neue Aufgabe: Europa treffen.

Diese neue Radikalisierung begann am 24. Dezember 1994 mit der Entführung eines Flugzeuges der Air France, die bis heute nicht aufgeklärt wurde. Die Männer Zitounis konnten problemlos in die Maschine eindringen, da das Gepäck und 63 Passagiere nicht kontrolliert wurden. Colonel Samraoui

<sup>5</sup> Abbas Aroua, Y. Bedjaoui, M. Aït-Larbi, *An Inquiry into the Algerian massacres*, ed. Hoggar, Schweiz, 1999.

<sup>6</sup> Es handelt sich um General Kamel Abderrahmane, der DCSA (Direction centrale de la sécurité de l'armée), damaliger Chef des für die Armee zuständigen Geheimdienst.

sagt ganz kategorisch: *„Es war undenkbar, selbst eine Handwaffe durchzubringen. Doch diese Leute sind durchgegangen. Es gab sogar Sprengstoff. Es ist verdächtig.“*

Die algerische Regierung beabsichtigte, die Geiselnahme selbst zu lösen, und stieß auf französischer Seite, der ein Eingriff verwehrt wurde, auf Unverständnis. Der damalige Regierungschef Edouard Balladur telefonierte persönlich mit Präsident Zeroual und drohte ihm. Schließlich durfte das Flugzeug nach Marseille fliegen, wo es gestürmt wurde. Alle Entführer wurden liquidiert, aber ihre Identität ist bis heute nicht bekannt. Bis heute hat die algerische Regierung die Fragen des „Anti-Terror“-Richters Bruguière nicht beantwortet. Aber trotz der Entführung traf sich die Opposition im Januar 1995 in Rom und verabschiedete eine Plattform zur Lösung der Krise.

In Paris, Berlin und Washington wurde diese Initiative positiv aufgenommen. Das algerische Regime schien mit seiner Strategie des "totalen Krieges" gescheitert zu sein. Die Generäle hatten den Eindruck, von der internationale Gemeinschaft fallen gelassen zu werden. Genau zu diesem Zeitpunkt schlug die GIA in Frankreich zu.

Bereits am 15. Juni 1995 kündigte eine dem algerischen Geheimdienst nahestehende Zeitung die Ankunft eines algerischen Kommandos in Frankreich an, um dort Anschläge zu verüben. Am 11. Juli wurde Cheikh Sahraoui, einer der Gründer der FIS, in Paris ermordet. Am 25. ging die Bombe in der Metrostation Saint-Michel hoch. Die FIS verurteilte sofort diese Tat. Im August erschien ein Kommuniqué der GIA, in dem der französische Präsident Jacques Chirac aufgefordert wurde, zum Islam zu konvertieren.

Die beiden Journalisten fragen sich, ob die ganze Operation nicht eine gigantische Manipulation war, zumal der Organisator der Anschläge in Paris, Ali Touchent, eine mysteriöse Gestalt war. Dieser Leutnant von Zitouni rekrutierte junge Männer und trieb sie dazu, im Namen der GIA Anschläge zu verüben. Viele von ihnen wurden festgenommen, aber die Ergebnisse ihrer Verhöre waren eher dürftig. Jean Lebeschu, ehemaliger Agent des französischen Nachrichtendienstes, berichtet über die Festgenommenen: *„Ich wunderte mich über das Verhalten dieser jungen Männer. (...) Es war ein kindliches Verhalten. Man konnte sich gar nicht vorstellen, dass diese Leute dem Netz der GIA angehörten. Ich denke, dass in der GIA sicherlich viel härtere Leute waren.“*

Zu diesen „härteren Männer“ gehört u.a. Ali Touchent, der nie festgenommen wurde: ob 1993 während der großangelegten Operation *Chrysanthème*, 1994 in Belgien, oder 1995 nach der Anschlagsserie wurden zwar die von ihm aufgebauten Netze eines nach dem anderen ausgehoben, aber er selbst wurde nie belangt. Der Rechtsanwalt von Boualem Bensaïd, Hauptangeklagter des schwersten der Anschläge, bemerkt dazu: *„Jemand, der einmal, zweimal, dreimal entwischt, ist entweder sehr geschickt oder vorher von Leuten benachrichtigt worden, die wussten, dass es zu Festnahmen, Operationen der Polizei und der Justiz kommen wird. Um dreimal zu entkommen, muss man vielleicht vorher informiert worden sein.“*

Vielen Terrorismus-Experten gilt Ali Touchent mindestens als ein algerischer Geheimagent. Jean Lebeschu, ehemaliger Offizier im Nachrichtendienst, ist überzeugt, dass *„er ein Agent sein muss. In Frankreich hat man auch solche Agenten gekannt, die ein Netz aufbauten und immer entkommen sind und wieder ein neues Netz aufbauten. Meines Erachtens ist er ein Agent, anders ist es nicht zu verstehen...“*

Ali Touchent verließ jedenfalls nach den Anschlägen Frankreich und suchte Zuflucht in Algerien. Drei Jahre später kündigten die algerischen Behörden seinen Tod an. So kann er nicht mehr vor Gericht gestellt werden. Aber dieser Tod konnte nie bestätigt werden. In Wirklichkeit soll der französische Inlandsgeheimdienst (DST) ab 1995 gewusst haben, dass Touchent für den algerischen Geheimdienst arbeitete. Alain Marsaud, Richter und ehemaliger Chef der Terrorismusbekämpfung, sagt dazu: *„Es stimmt, dass die DST festgestellt hat, dass man beim Ausheben der Gruppen um Kelkal auf Agenten des algerischen Geheimdienstes stößt. Das war Grund genug, besonders vorsichtig zu sein.“* Colonel Samraoui seinerseits bestätigt, dass Touchent ein Agent war.

Die zwei Journalisten, Icart und Rivoire, stellen an dieser Stelle die Frage, warum der algerische Geheimdienst diese Anschläge organisiert haben soll? Samraoui und Marsaud sind einer Meinung: Frankreich sollte in den Konflikt hineingezogen werden, zur Geisel werden. Der Richter Alain Marsaud erklärt: *„Wenn man die Jahre 1983 bis 1990 erlebt hat, weiß man, dass der Staatsterrorismus etwas ganz Besonderes ist, er benutzt Scheinorganisationen. Man kann davon ausgehen, dass die GIA zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Scheinorganisation war, um den Krieg nach Frankreich zu tragen.“*

Demzufolge handelt es sich also nicht um einen blinden Terrorismus, sondern mit diesen Schlägen wurden der französischen Regierung Botschaften mitgeteilt. Diese verstand auch sehr wohl, dass sie einem Staatsterrorismus gegenüberstand. Marsaud berichtet: „*Die DST hatte die Gelegenheit, der Regierung mitzuteilen, dass sie den Verdacht hegte. Es gab nicht die guten Algerier, die regieren, und die Bösen, die Anschläge in Frankreich verüben. Es war komplizierter.*“

Am 15. September lud der Innenminister Jean-Louis Debré, der im August von der DST über die mögliche Verwicklung des algerischen Geheimdienstes in den Anschlag vom 25. Juli informiert worden war, Journalisten im Innenministerium ein. Dominique Gerbaud, Journalist, berichtet: „*Er hat uns eine Sache gesagt, die uns gewundert hat, und zwar, dass er Zweifel in Bezug auf die Verantwortung derjenigen hege, die die Anschläge verübt haben, und er sich frage, ob es nicht eine Manipulation der algerischen Behörden sei.*“ Die Tageszeitung *Le Monde* wird am darauffolgenden Tag aus dieser Information ihre Hauptschlagzeile machen: „*Die algerische Sécurité militaire wollte eine falsche Fährte legen, damit die Leute, die sie stören, beseitigt werden.*“ Algier reagierte darauf sehr heftig. Debré hatte sehr bewusst diese Information gestreut, denn es gab keine Beweise für diese Manipulation, aber er wollte den Algeriern auf diesem Weg mitteilen, dass es Zweifel an der offiziellen Version gab.

Jean Lebesch, ehemaliger Inspektor des französischen Nachrichtendienstes, berichtet, dass vor jedem Attentat ein algerischer Offizier zu ihnen kam, und sie über den bevorstehenden Anschlag informierte. „... er [der Offizier] wurde nie festgenommen, nie wurde über ihn gesprochen, das bedeutet gewiss, dass er von unserer Hierarchie gedeckt wurde, er gehörte zu dem Deal zwischen dem algerischen Geheimdienst und uns.“

Marsaud erklärt in Bezug auf die Wirkung, die diese Anschläge haben sollten: „*Es macht keinen Sinn, Anschläge zu verüben, wenn Sie keine Botschaft mitzuteilen haben und wenn sie das Opfer nicht zwingen nachzugeben. Und danach wird eine Paralleldiplomatie in Gang gesetzt: Es muss ganz klar zu verstehen gegeben werden, woher die Bedrohung kommt und wie man sie beenden kann im Austausch gegen gewisse Vorteile...*“ Im Klartext: Das algerische Regime soll sich also des Terrorismus bedienen haben, um die Unterstützung Frankreichs zu erzwingen. Und die Angelegenheit sei ein offenes Geheimnis, was mehrere Personen in der Reportage bestätigen.

Tatsache ist, dass sich kein französischer Politiker seit den Anschlägen mehr traute, das algerische Regime zu kritisieren. Deutlich zeigte sich diese veränderte Haltung bei Ministerpräsident Lionel Jospin, der den algerischen Generälen nicht wohlgesonnen war. Als Ministerpräsident äußerte er keine Kritik mehr. Er erklärte seine Position in einer Nachrichtensendung vom 29. September 1997 (wenige Tage nach den großen Massakern von Rais, Sidi Hamed und Bentalha mit über 1000 Toten): „*Im Fall Algerien gibt es die große Schwierigkeit, dass wir nicht in der Lage sind zu verstehen, was sich in Wirklichkeit dort abspielt (...) wir sind gegen eine fanatische und gewalttätige Opposition, die gegen eine Herrschaft kämpft, die selbst in gewisser Weise die Gewalt und die Macht eines Staates benutzt. Wir müssen also sehr vorsichtig sein (...) Ich muss an die Franzosen denken: wir sind schon getroffen worden. Ich muss diese Fragen berücksichtigen. Ich bin der Ansicht, dass wir unsere Verantwortung tragen, aber indem wir daran denken, dass die französische Bevölkerung auch geschützt werden muss. Es ist schwer, dieses zu sagen, aber sie werden auch verstehen, warum es in meiner Verantwortung liegt, dies zu sagen.*“

Alain Chenal, Parteigenosse von Jospin und Algerienbeauftragter der Sozialistischen Partei, bestätigt: „*Dies bedeutet, dass die französischen Politiker über das algerische Regime nicht das sagen können, was sie zu sagen hätten, weil sie Angst vor den Bomben haben.*“

Icart und Rivoire erklären: „*Als Zitouni im Juli 1996 im Maquis getötet wird, hat er seine Mission erfüllt: Die Unterstützung Frankreichs zu erzwingen, einen Großteil der islamistischen Intellektuellen zu liquidieren und die algerische Bevölkerung zu terrorisieren. Heute werden die Massaker von Zivilisten fortgeführt, und die meisten Generäle sind noch an der Macht.*“

Samroui fügt hinzu: „*Wer unterstützt diese Leute außer Frankreich? Frankreich ist ihre wichtigste Stütze. Gewisse französische Dienste, gewisse französische Geheimdienste, gewisse politische Kreise helfen diesen Leuten.*“

Die Reportage schließt mit der Feststellung: Dieses Regime, das Frankreich aus ökonomischen und strategischen Gründen und aus Angst vor Terrorismus unterstützt, ist heute übel dran. Seit den Massakern von 1997 haben viele Algerier verstanden, dass die GIA dem algerischen Geheimdienst oft gedient hat, um Massaker und Anschläge zu verüben. Die französische Regierung tut so, als sähe sie nichts: 2003 wird das „Algerien-Jahr“ gefeiert.

# "Une amnistie générale est inéluctable"

**Farouk Ksentini, président de la Commission nationale de protection des droits de l'homme**

Propos recueillis par Florence Beaugé, *Le Monde*, 8 janvier 2003

**Quand vous avez été nommé, en janvier 2002, président de la commission nationale consultative de promotion et de protection des droits de l'homme (cncppdh), le dossier des disparus était votre priorité déclarée. la mission était-elle impossible ?**

La question des disparus est un problème moral. Etant un militant des droits de l'homme de longue date, avec un itinéraire d'avocat, j'estimais qu'il était de mon devoir de ne pas me soustraire à cette obligation, même avec peu de moyens, même en sachant que la Commission ne disposerait pas de pouvoirs réels.

Je suis frappé de voir que tous les étrangers que je reçois ici ne me parlent que des disparus, alors que les victimes des groupes terroristes sont infiniment plus nombreuses. L'Etat algérien ne pourra traîner ce boulet éternellement. Il faut trouver une solution à ce problème, qui est une véritable tragédie nationale.

**Quelle est la solution ?**

Il y en a trois. On peut apporter un traitement moral à cette affaire. Si l'Etat a fait des fautes, il faut qu'il y ait reconnaissance. Il n'y aurait rien de déshonorant à cela. Et pourquoi pas une repentance, s'il s'avère que les disparitions sont le fait délibéré des institutions étatiques ? Il y a aussi la solution judiciaire. On pourrait permettre aux familles des disparus de se regrouper dans le cadre d'associations et d'intenter des actions en justice. A titre individuel, cela a déjà été fait, mais n'a jamais abouti. Il y a enfin le traitement social de cette affaire. Nous devons apporter une aide aux familles de disparus, dans le cadre de la solidarité nationale. Il pourrait s'agir d'une pension ou d'aides diverses. Beaucoup de familles le réclament car elles sont dans un besoin extrême.

**N'êtes-vous pas en train de préparer les familles à renoncer à la vérité ?**

Pas du tout. Je n'ai rien contre la vérité. Mais mon souhait est de soulager les familles et de leur venir en aide au plus vite, car il y a urgence. La majorité d'entre elles sont prêtes à accepter une indemnisation. Quant à établir la vérité, ce sera difficile, d'autant plus qu'il s'agit de faits qui remontent à des années.

Ce qu'il faut comprendre, c'est que ces disparitions sont imputables à l'état de chaos dans lequel l'Algérie s'est retrouvée pendant plusieurs années. L'Etat avait pratiquement disparu de toutes les régions du pays, plus personne ne contrôlait quoi que ce soit, c'était l'apocalypse. On retrouvait des têtes coupées sur le bord de la route. La vie humaine ne valait plus rien, des deux côtés. Tout cela a favorisé des dépassements de toutes sortes, des actes de banditisme, des règlements de comptes, des exécutions extra-judiciaires, etc. Le tout sans qu'il en reste beaucoup de traces matérielles. Mais je ne suis pas opposé à la création d'une véritable commission d'enquête.

**Vous avez déjà laissé entendre votre préférence pour une amnistie générale...**

Les premiers bénéficiaires de cette amnistie seraient les gens qui appartiennent aux institutions accusées d'avoir procédé à ces disparitions. Une telle mesure aurait pour effet d'entraîner la cessation de toutes les recherches. Bien sûr qu'une amnistie profiterait à un certain nombre de criminels, mais elle serait dans l'ordre des choses, et c'est ce qu'on peut souhaiter de mieux à l'Algérie pour tourner la page et aller de l'avant. L'amnistie générale, à mon avis, est inéluctable, toutes les guerres se terminent ainsi, mais c'est une décision politique qui sera prise au moment voulu.

**S'il y avait une amnistie générale, aurait-elle lieu avant ou après l'établissement de la vérité ?**

Je souhaite, bien entendu, que ce soit après l'établissement de la vérité. Mais peut-être que l'amnistie encouragera certains à libérer leur conscience sans redouter les conséquences de leurs aveux. C'est souvent des décennies plus tard que les langues se délient. Vous l'avez vu, en France, avec la guerre d'Algérie. Pour moi, l'essentiel est que le drame que nous venons de vivre ne se renouvelle pas.

# Ces Algériens disparus : un dossier explosif

Veröffentlicht von Algeria-Watch, 4 mars 2003 (eine gekürzte Fassung erschien in Le Monde)

Le quotidien français Le Monde a récemment publié un dossier important (le 8 janvier 2003) et un article (le 14 janvier) sur la question des disparus en Algérie. Au vu du mépris et de l'oubli dans lequel sont tenues les dizaines de milliers de victimes (ainsi que leurs familles) de ce crime contre l'humanité, on ne peut que se réjouir de cet intérêt pour un drame qui dure depuis plus de dix ans. D'autant plus que jusque-là, Le Monde, qui avait pourtant consacré des articles courageux en 2000 et 2001 aux violations des droits de l'homme perpétrées par les forces de sécurité algériennes, n'avait guère évoqué cette question.

C'est bien pourquoi on doit s'étonner que la pièce essentielle du dossier du 8 janvier soit une interview de l'avocat Farouk Ksentini, président de la « Commission nationale consultative de promotion et de protection des droits de l'homme », proposée sans guère de recul critique aux lecteurs du quotidien parisien.

## L'amnistie générale : l'objectif numéro 1 des généraux d'Alger

Le « message » que celui-ci, par Le Monde interposé, tient à faire passer auprès de l'opinion occidentale témoigne en effet d'un cynisme absolu : « Je n'ai rien contre la vérité. Mais mon souhait est de soulager les familles et de leur venir en aide au plus vite, car il y a urgence. La majorité d'entre elles sont prêtes à accepter une indemnisation. Quant à établir la vérité, ce sera difficile, d'autant plus qu'il s'agit de faits qui remontent à des années. » Et à la question de la journaliste sur sa « préférence pour une amnistie générale », il n'hésite pas à répondre : « Les premiers bénéficiaires de cette amnistie seraient les gens qui appartiennent aux institutions accusées d'avoir pro-cédé à ces disparitions. Une telle mesure aurait pour effet d'entraîner la cessation de toutes les recherches. Bien sûr qu'une amnistie profiterait à un certain nombre de criminels, mais elle serait dans l'ordre des choses, et c'est ce qu'on peut souhaiter de mieux à l'Algérie pour tourner la page et aller de l'avant. L'amnistie générale, à mon avis, est inéluctable, toutes les guerres se terminent ainsi, mais c'est une décision politique qui sera prise au moment voulu. »

Ce « message », assurément, est celui des véritables « décideurs ». Ceux qui ont mis leur pays à feu et à sang depuis 1992, et qui savent trouver des relais d'une parfaite bonne foi pour faire comprendre qu'ils sont prêts à « passer la main » pour autant que leurs crimes ne soient jamais poursuivis.

Pendant cette longue guerre, la position des autorités algériennes sur la question des disparus s'est en effet résumée à interdire toute démarche qui permettrait de faire la vérité et la justice sur ces crimes. Ainsi, depuis des années, les rapporteurs spéciaux de l'ONU sur la torture et sur les exécutions extrajudiciaires, comme le groupe de travail sur les disparitions forcées ou involontaires de la Commission des droits de l'homme des Nations Unies ne sont pas autorisés à se rendre en Algérie. Et l'idée même d'une commission d'enquête internationale, depuis longtemps réclamée par l'opposition et les ONG de défense des droits de l'homme, est toujours farouchement écartée par le pouvoir et ses relais médiatiques. Quant à une commission d'enquête nationale, tout a déjà été dit sur une justice algérienne totalement dépendante du pouvoir militaire.

Si le dossier du Monde du 8 janvier témoigne d'un changement, c'est d'abord dans l'annonce, par une « source autorisée », qu'« il n'y a plus un seul détenu au secret dans les locaux contrôlés par l'État ». Lorsqu'on parle de disparus, il s'agit de personnes arrêtées illégalement et rayées de toute liste officielle de détenus. Doit-on alors comprendre que les disparus sont tous morts ? D'une violence inouïe pour les familles qui se battent pour la vérité et la justice, cette affirmation fait voler en éclats tous leurs espoirs.

Mais la nouveauté est aussi que l'on parle des responsabilités. Aux preuves détenues par les familles de l'implication de l'État dans la disparition des leurs, les « responsables » anonymes cités par Le Monde opposent une enquête de la gendarmerie (jamais rendue publique) : sur la base de témoignages d'islamistes « repentis » ayant reconnu avoir tué des disparus, ainsi que de l'identification des

morts par le re-cours aux tests d'ADN, elle aurait élucidé environ 2 600 cas où les principaux responsables ne seraient pas les forces de sécurité, mais les groupes armés islamistes ou les disparus eux-mêmes, parce qu'ils auraient rejoint les maquis. Mais quelle crédibilité accorder à une enquête réalisée dans le cadre de la Gendarmerie nationale, alors que celle-ci est partie prenante de la confrontation ? Dans ce type de conflit, où sont mises en cause les autorités d'un pays à leur plus haut niveau, le recours à l'expertise scientifique (tests d'ADN, mais aussi autopsies, examens balistiques, mesures topographiques...), de même que les interrogatoires de suspects (mais également de rescapés et de témoins), s'ils sont nécessaires à l'enquête et à la reconstitution précise des faits (en particulier pour la recherche et l'identification des milliers de corps jetés dans des charniers ou enterrés « sous X »), n'ont de valeur que si cela se déroule dans le strict cadre d'une commission d'enquête rigoureusement indépendante, conformément aux normes du droit international. Et le recours à l'expertise étrangère ne change rien à l'affaire, car la science ne peut en aucun cas se substituer au droit.

Les autorités algériennes sortent en tout cas de leur silence. Et c'est pour faire clairement entendre que le droit ne ramènera pas les morts, que la justice ne trouvera pas de coupables, et donc qu'il serait plus utile pour l'avenir d'accepter et d'oublier cette tragédie. Comme le suggère Me Ali Yahia Abdenour, président de la Ligue algérienne de défense des droits de l'homme, il s'agit d'une guerre psychologique visant à amener les familles de disparus à « se replier sur elles-mêmes, à se réfugier dans l'attentisme, puis à se rallier ».

Quel est l'objectif poursuivi, à quoi faut-il se rallier ? À une amnistie, répondent les autorités par la voix du président de la très officielle Commission nationale consultative de promotion et de protection des droits de l'homme. Me Ksentini fait cette généreuse proposition : l'État reconnaîtrait ses fautes, les familles seraient indemnisées (el-les sont dans un besoin extrême, précise-t-il) et on irait vers une amnistie générale, présentée comme « incontournable ». Bien sûr, dit-il, il serait souhaitable que celle-ci intervienne après le rétablissement de la vérité, mais il est plus probable qu'elle se fera avant, puisqu'il faut souvent « des décennies pour que les langues se délient » et la « recherche de vérité est difficile puisque ces disparitions ont eu lieu à une époque où l'Algérie était en “état de chaos” ».

Farouk Ksentini oublie bien à propos que l'Algérie est toujours en état de chaos à l'heure où il parle, que les enlèvements et les disparitions continuent, et enfin qu'il ne s'agit pas uniquement d'établir la vérité, mais aussi de qualifier pénalement les crimes afin de pouvoir juger les coupables.

La question des disparus est devenue un enjeu absolument majeur pour le régime d'Alger. Il ne lui suffit plus de reconnaître des « maladroites », un « déficit de communication », voire quelques « bavures » dans le but d'effacer l'image négative qu'il a donnée dans la gestion de ce dossier... Trop d'éléments, en effet, prouvent l'implication systématique et à large échelle des cercles les plus élevés du pouvoir militaire dans ces crimes. Récemment encore, les révélations d'un cadre dissident des services secrets algériens, Abdelkader Tigha, sur l'affaire des moines de Tibérihine (« assassinés par les GIA » en mai 1996), sont venues confirmer la thèse d'une opération montée par la Sécurité militaire dans le but de discréditer les islamistes et de rallier l'opinion occidentale à ses affabulations (voir Libération du 23 décembre 2002 et Le Monde du 24 janvier 2003). Et cette affaire est loin d'être isolée. D'autres, nombreuses et bien documentées, lui ressemblent. Il est vrai qu'à ce jour, la justice n'en a tranché aucune. Mais jusqu'à quand ?

### **Une bombe à retardement pour les décideurs militaires**

Depuis que des plaintes ont été déposées contre certains d'entre eux, les généraux ont compris que, tôt ou tard, ils auront à comparaître devant la justice universelle. Le choc du 11 septembre et le recul des droits de l'homme qui s'en est suivi leur a accordé un sursis, sans plus. Mais la lutte contre l'impunité continue et progresse, et le droit se met en place de manière irréversible.

Dès lors, l'enjeu pour les généraux d'Alger est de se protéger de la menace d'éventuelles poursuites individuelles devant des juridictions internationales ou étrangères (fondées sur les règles de la « compétence universelle », applicables dans de nombreux pays). Plusieurs sources privées témoignent que c'est là leur obsession principale. Ils n'ignorent rien, bien évidemment, des atrocités qu'ils ont soigneusement organisées : la torture à échelle industrielle, la liquidation sans jugement de dizaines de milliers de civils, la manipulation de la violence islamiste à un degré qui dépasse l'entendement, la désinformation systématique pour effacer leurs crimes à mesure qu'ils les produisaient. C'est bien pourquoi l'amnistie générale, reconnaît M. Ksentini, aurait cet avantage : elle devrait surtout bénéficier « aux gens qui appartiennent aux institutions [étatiques] accusées d'avoir procédé [aux]

disparitions ». Elle entraînerait la « cessation de toutes les recherches ». Car il est une bombe à retardement que les décideurs militaires désirent à tout prix désamorcer : si l'on devait un jour ouvrir des enquêtes sérieuses sur tous les crimes attribués de manière certaine aux islamistes, on risquerait bien, dans de nombreux cas, de remonter aux mêmes responsables que ceux des disparitions forcées. Là encore, des éléments existent, de nombreuses preuves ont été rassemblées.

Ce qui manque encore aujourd'hui, c'est un cadre juridique pour l'enquête et le procès. Mais l'opposition entre familles de victimes du terrorisme et familles de disparus, sur laquelle le pouvoir a jusqu'à ce jour fondé sa stratégie de division, de hiérarchisation et de clientélisation des victimes, n'est-elle pas elle aussi dépassée ? C'est sans doute pourquoi — et c'est peut-être la dernière énigme du message délivré par Le Monde interposé — se dessine une nouvelle stratégie visant à mettre en scène un rapprochement entre les victimes, non pas sur la base de leur dénonciation commune des coupables, mais sur celle d'une angélique réconciliation : grand seigneur, le pouvoir algérien propose de reconnaître ses fautes et d'indemniser les victimes en échange d'une amnistie...

Mais le droit précise que les disparitions forcées sont un « crime continu », échappant de ce fait à la prescription. Ni les indemnisations, ni l'usage de la science non comme adjuvant à la justice mais pour s'y substituer, ni l'amnistie, ne pourront changer la nature de ce crime. Ils serviront seulement à repousser encore une fois l'échéance d'un règlement du conflit algérien et d'une sortie de la guerre civile.

Et au regard du droit international, aucune amnistie ne mettra les auteurs de ces crimes à l'abri des poursuites. C'est ce qu'a rappelé un arrêt décisif de la Cour de cassation française en date du 23 octobre 2002, relatif à la plainte déposée par la Fédération internationale des ligues des droits de l'homme contre un tortionnaire mauritanien arrêté en France : « L'exercice par une juridiction française de la compétence universelle emporte la compétence de la loi française, même en présence d'une loi étrangère portant amnistie. »

Certes, l'Algérie souffrante est souvent révoltée et découragée par la lenteur et la lourdeur avec laquelle le dispositif de la lutte contre l'impunité s'ébranle. Mais le plus important est que, malgré des situations d'extrême dénuement, la majorité des familles de disparus a jusqu'à présent dignement refusé le marchandage qui lui est proposé et a tenu à distinguer le principe d'une aide qu'elles s'estiment fondées à exiger de l'État, de celui d'une indemnisation dont la contrepartie serait de renoncer à la vérité et à la justice.

Cette résistance porte l'Algérie de demain, celle d'un retour à la justice et la paix civile. Il est du devoir de tous ceux qui ont l'Algérie au cœur de la soutenir.

*Pour le Comité international pour la paix, la démocratie et les droits de l'homme en Algérie (affilié au Réseau euro-méditerranéen des droits de l'homme) : Lahouari Addi, Yahia Assam, Patrick Baudouin, Madjid Benchikh, Kamel Daoud, François Gèze, Salima Ghezali, Mohammed Harbi, Jeanne Kervyn, Salima Mellah, Véronique Nahoum-Grappe, Fatiha Talahite.*

## Human Rights Watch

### Algeria Led World in Forced Disappearances Chirac Visit Should Spotlight Need for Accountability

(Brussels, February 27, 2003) -- Algerian security forces made "disappear" at least 7,000 persons, more than the number recorded in any other country during the past decade except wartime Bosnia, Human Rights Watch said in a new report released today.

To date, the Algerian authorities have utterly failed to investigate these "disappearances" or to provide families with answers about the fate of their loved ones. None of the missing has returned and no one has been held accountable for their "disappearance."

On March 2, French President Jacques Chirac will begin the first state visit by a French president to Algeria since independence. In a letter sent on February 21, Human Rights Watch urged President Chirac to press the Algerian government to establish an independent commission capable of resolving the fate of these victims.

"All of the government's missing-person bureaus, complaint mechanisms, and responses to foreign queries amount to a cruel stonewalling operation," said Hanny Megally, executive director for the Middle East and North Africa at Human Rights Watch. "Our research shows the government has not produced a shred of information, even when families can furnish details about the security forces they saw abduct their sons and husbands."

The report, "Time for Reckoning: Enforced Disappearances in Algeria," also accuses armed groups that call themselves Islamist of kidnapping perhaps thousands of Algerians during the armed strife that ravaged the country since the early 1990s and cost over 100,000 lives. These armed groups, as well as state security services that carried out massive disappearances, "are guilty of crimes against humanity and should benefit neither from any amnesty or statute of limitations.

At a time when Algerian authorities are seeking warmer relations with the United States and European Union, there are indications they want to "turn the page" on this problem. Notably, the new human rights commissioner, appointed by President Abdelaziz Bouteflika, has spoken about a possible official apology and compensation to the families, but also amnesty for perpetrators.

"The page will not be turned until the families learn the truth about what happened to their relatives, and the perpetrators are held accountable," said Megally. "Any solution that lacks truth and justice only plants the seeds for a revival of such atrocities." While there have been few new cases of state-sponsored "disappearances" since 2000, no safeguards have been put into place to prevent their recurrence, Human Rights Watch said. Security forces, especially the feared Military Security agency, routinely deny detainees access to lawyers and do not inform families promptly about detainees' whereabouts and legal status.

Human Rights Watch urged Algerian authorities to establish an independent commission on "disappearances" that is empowered to compel both the testimony of state agents and the disclosure of documents.

"The Algerian people have paid an unspeakable toll in terms of massacres, political assassinations, torture and 'disappearances,'" Megally said. "A more secure future depends on ending impunity for perpetrators on all sides."

Human Rights Watch also urged the government to establish procedures to preserve evidence at Algeria's many unmarked gravesites suspected of containing victims of political violence. Families of "disappeared" persons should be informed about the procedures for exhuming and identifying human remains.

In the letter to President Chirac, Human Rights Watch praised France's leadership in developing international standards to prevent "disappearances." However, Human Rights Watch regretted that France's past diplomacy with Algeria regarding "disappearances" had yielded no tangible results. The French president should now urge President Bouteflika to take specific steps, such as those noted above, to "help Algerian authorities honor their professed commitment to address the issue in a serious fashion," the letter stated.

To read the letter to President Chirac, please see: <http://hrw.org/press/2003/02/france0221-ltr.htm>  
The report is available at: <http://hrw.org/reports/2003/algeria0203/>

# Jacques Chirac strebt die Versöhnung mit Algerien an

**40 Jahre nach dem Unabhängigkeitskrieg besucht der französische Staatspräsident  
Alger - „Neubeginn“ der Beziehungen**

von Jochen Hehn und A.B. Lahouari, die Welt, 1. März 2003

Alger/Paris - Bei dem russischen Reichsfürsten Aleksandrowitsch Potemkin hat sich das algerische Regime inspirieren lassen, um ihrer Hauptstadt anlässlich des bevorstehenden Staatsbesuch des französischen Präsidenten Jacques Chirac ein schmuckeres, Wohlstand vortäuschendes Aussehen zu verpassen. Alle Gebäude entlang der Straßen – und nur jene, die der französische Gast während seines Besuchs in Alger und der Hafenstadt Oran zu Gesicht bekommt – wurden renoviert. Ein Zeichen für die „neue Idylle“ und den „Neubeginn“, welche nach dem Willen Paris und Algiers künftig die französisch-algerischen Beziehungen beleben sollen. Sogar die Unterzeichnung einer Freundschaftserklärung ist vorgesehen. Für einen richtigen Vertrag ist die Zeit noch nicht reif. Am Montag wird Chirac vor beiden Kammern des algerischen Parlaments eine Rede halten und am Dienstag Algeriens zweitgrößte Stadt Oran mit zahlreichen Kirchen und Moscheen besuchen. Für die vom Sonntag bis Dienstag dauernde Visite bildet das „Algerische Jahr“, Anfang 2002 in Frankreich ausgerufen, den festlichen Rahmen. Nach der schmerzlichen Vergangenheit – 130 Jahre lange französische Kolonialherrschaft und ein mörderischer Befreiungskrieg – sind die Uhren auf Versöhnung gestellt.

Chirac hat als junger französischer Offizier in Algerien 1956 kurze Zeit selbst Eindrücke von den Ereignissen erhalten: Folter, Massaker und Vertreibungen. Mindestens 500 000 Menschen wurden im Algerien-Krieg getötet, bevor Frankreich 1962 den letzten großen Bestandteil seines Kolonialreichs in die Unabhängigkeit entließ. In einem anrührenden Beitrag schrieb die algerische Zeitung „El Watan“, Jacques Chirac werde in Oran das Grab seines Bruders besuchen. Doch einen solchen hatte der Präsident nie. In Oran wird Chirac lediglich mit Studenten diskutieren.

Auch der Präsident des „Algerischen Jahres“, Hervé Bourges, beschrieb in einer Kolumne für den „Figaro“ Algerien pflichtgemäß euphorisch als ein „gewaltiges Land am Schnittpunkt der Zivilisationen“. Doch die Realität ist ernüchternd. Die Ermordung von zwölf Menschen Anfang dieser Woche durch einen Terrorakt islamistischer Banden ist Beweis dafür, dass das Regime von Präsident Abdelaziz Bouteflika noch nicht in der Lage ist, die Sicherheit seiner Bürger zu garantieren. Die Terrorwelle, der in den letzten zehn Jahren offiziell über 100 000 Menschen zum Opfer gefallen sind, ist zwar deutlich abgeflaut. Doch sind allein seit Jahresbeginn mindestens 230 Menschen ermordet worden.

Zur algerischen Realität gehört auch der trostlose Zustand der Wirtschaft – ungeachtet der Tatsache, dass die gestiegenen Erlöse für Erdöl und Erdgas die Taschen der Mächtigen prall gefüllt haben. Die überwältigende Mehrheit der algerischen Bevölkerung profitiert davon nicht. Nach wie vor herrscht ein chronischer Mangel an Wohnungen und Trinkwasser. Die Arbeitslosigkeit liegt nach offiziellen Angaben bei 30 Prozent. In der jüngeren Generation dürfte sie weit höher liegen. Die Folge: Angesichts der Ausweglosigkeit und der ausbleibenden Reformen flüchten Abertausende in Länder jenseits des Mittelmeeres, um dort ihr Heil zu suchen.

Obwohl die Proteste gegen die Regierung immer stärker werden, wie sich in dieser Woche bei dem landesweit befolgten Generalstreik gegen die Privatisierungspolitik Bouteflikas, aber auch gegen die soziale Krise gezeigt hat, sitzt der algerische Präsident zurzeit noch fest im Sattel. Seit der letzten Wahl im Juni 2002 kann sich Bouteflika im Parlament auf eine satte Mehrheit der Nationalen Befreiungsfront (FLN) stützen, die schon in den achtziger Jahren als Staatspartei die Geschicke Algeriens geleitet hatte. Mehr als ungewiss ist es allerdings, ob Bouteflika bei den Präsidentschaftswahlen im nächsten Jahr mit seiner Wiederwahl rechnen kann. Und so wird er den Staatsbesuch Chiracs nutzen wollen, um seine angekratzte Popularität zu erhöhen.

Jacques Chirac selbst ist in Algerien ein gern gesehener Gast. Bei seinem Arbeitsbesuch vor zwei Jahren wurde er umjubelt, als er ganz spontan ein von einer Überschwemmungskatastrophe heimge-

suchtes Stadtviertel in Algier aufsuchte. Auch wegen seiner strikten Antikriegshaltung im Irak-Konflikt kann der französische Präsident bei vielen Algeriern mit Zuspruch rechnen. Positiv wurde ihm angerechnet, als er im letzten Jahr den Tag des Waffenstillstands im Algerienkrieg zum nationalen Gedenktag für die Opfer erhob. Dass er darin „alle Opfer“ einschloss, auch die Harkis, die im Algerienkrieg an der Seite der französischen Armee gekämpft hatten und dafür nach Kriegsende zu Hunderttausenden hingeschlachtet wurden, wird allerdings kritisiert. Denn für die meisten Algerier sind die Harkis bis heute Landesverräter geblieben.

---

## Neue Freunde im Maghreb

**Rudolph Chimelli, Süddeutsche Zeitung, 3. März 2003**

*Frankreichs Präsident Jacques Chirac will bei seinem Algerien-Besuch eine Ära der Zusammenarbeit einleiten*

Frankreichs Präsident Jacques Chirac beginnt am Sonntag einen Staatsbesuch in Algerien. Die dreitägige Visite soll nach 41 Jahren wechselhafter Beziehungen des ehemaligen Mutterlandes zu seinem früheren nordafrikanischen Besitz eine neue Ära der Zusammenarbeit einleiten. Chirac, der am achtjährigen Unabhängigkeitskrieg als junger Leutnant der französischen Armee teilnahm, wird zwei Gesprächsrunden mit seinem algerischen Kollegen Abdelaziz Bouteflika halten, vor dem Parlament des Landes sprechen und mit Studenten in Oran diskutieren. Höhepunkt soll die Unterzeichnung einer „Freundschaftserklärung“ sein.

Offiziell wird der Besuch als die politisch bedeutsamste Begegnung von Staatsechefs beider Länder seit der Unabhängigkeit Algeriens im Jahre 1962 bewertet. Chirac wird von Außenminister Dominique de Villepin, Kulturminister Jean-Jacques Aillagon sowie von der algerisch-stämmigen Staatssekretärin Tokia Safi und ihrem Kollegen Hamlaoui Mekachera begleitet. Im Gefolge des Präsidenten reisen ferner Franzosen und Algerier, die für die kulturellen Verbundenheit beider Länder stehen sollen: der Rai-Sänger Cheb Mami, der Choreograph und Star-Tänzer des Pariser Opernballetts, Malek Bouhich und die in Oran geborene Schauspielerinnen Nicole Garcia.

Dem gleichen Zweck dient, dass in Frankreich gerade mit zahlreichen Veranstaltungen ein „Jahr Algeriens“ proklamiert wurde. Dagegen haben sich angesichts der Menschenrechtsverletzungen und des Polizeiregimes in der Kabylei Proteste erhoben. Zu den Unterzeichnern einer Anfang Februar in Le Monde veröffentlichten Erklärung gehören die Präsidentenwitwe Danielle Mitterrand, die Vorsitzenden der Menschenrechtsliga und des Kollektivs der Verschwundenen Algeriens, die Organisation Reporter ohne Grenzen sowie französische Menschenrechtsgruppen. Noch immer wirkt der algerische Bürgerkrieg mit seinen weit über 100000 Opfern als Belastung der Beziehungen.

Im Zuge der schleppend anlaufenden Privatisierung seiner einst nach osteuropäischem Modell entwickelten Staatswirtschaft setzt Algerien große Hoffnungen auf französische Investitionen. Chirac nimmt deshalb auch Leiter von Unternehmen wie Total, Airbus, Gaz de France oder Alstom mit. Generell besteht bei der französischen Wirtschaft jedoch noch große Zurückhaltung. Algerien liegt geographisch abseits des Irak-Konflikts, ist aber ein arabisches Land. Chirac wird deshalb versuchen, Bouteflikas Einfluss in der islamischen Welt und bei den Blockfreien im Sicherheitsrat zugunsten Frankreichs zu mobilisieren. Zugleich verfolgt der französische Präsident das Ziel, wachsendem Einfluss der USA im Maghreb entgegenzuwirken. Während Washington im vergangenen Jahrzehnt kein Geheimnis daraus machte, dass es die Herrschaft der Militärs in Algerien missbilligte, wurde mit dem von den USA erklärten Krieg gegen den internationalen Terrorismus auch hier eine Kehrtwendung vollzogen. So haben die Amerikaner im Dezember den algerischen Sicherheitskräften die Lieferung von elektronischem Material zur nächtlichen Bekämpfung von Terroristen zugesagt. Die Franzosen hatten sich diesem Ansinnen lange verweigert.

# Voyage dans l'archipel de la faiblesse

Par El-Kadi Ihsane, *Le Quotidien d'Oran*, 6 mars 2003

Dans quelques décennies, lorsque les historiens voudront illustrer l'état de l'Algérie après dix années de «guerre intérieure», ils trouveront dans le voyage d'Etat que vient d'y effectuer le Président Chirac la meilleure description du moment. L'Algérie, Etat et société, n'a jamais été dans un tel état de faiblesse.

L'Algérie est un pays lessivé. A l'âme fourbue. Ni son Etat, presque indigne à son sommet, ni sa société, éreintée et lasse, n'ont encore pris la mesure de cette dépression. Nous l'avons vu finalement s'étaler durant les trois jours de l'historique visite d'Etat de Jacques Chirac. Lui, en instinctif de la politique, l'avait entraperçu en décembre dernier. A Bab El-Oued, face à une population fragile, frappée d'un deuil différent. Il savait qu'il venait en territoire psychologiquement défait. L'Algérie d'aujourd'hui n'est ni l'Allemagne de Konrad Adenauer ni la France du général De Gaulle. Et la référence au traité d'amitié franco-allemand de 1963 - qui a tant flatté le Président Bouteflika - est une faute de goût pour évoquer la réconciliation algéro-française. En à peu près 16 ans, depuis la dernière visite officielle d'un chef d'Etat français à Alger, François Mitterrand en l'occurrence en mars 1987, l'Algérie a perdu tout ce qui pouvait alimenter chez elle une relation équilibrée avec la France. Et fonder une réconciliation par le désir et non par le besoin. Tout. Elle a perdu l'innocence d'un jeune Etat indépendant, fort de ses utopies. Et de son dinar engraisé qui valait encore plus d'un demi-franc sur le marché parallèle. Tout perdu. Dès Octobre 88. La conscience de son statut de victime majeure de l'ère des colonies, la foi en un destin économique prospère, la fierté d'être politiquement un pays souverain. Elle a abrité le théâtre de toutes les horreurs. celles qui ont rapproché les répressions d'hier et d'aujourd'hui. Effacées les culpabilités coloniales sur le mode confortable du «vous voyez bien, ils n'ont pas fait mieux que nous». L'Algérie officielle a abandonné tout discours sur la vérité de la colonisation et de l'effort militaire français pour la perpétuer après 1954. Le silence sur l'affaire Aussaresse en avait donné un aperçu. Les exécutions sommaires, les disparitions forcées, la torture sont le fardeau partagé de l'Etat colonial et de l'Etat indépendant. De même la décennie perdue a provoqué une «fracture dans le développement», pour parler comme Chirac. L'Algérie de 2003 n'est pas l'Allemagne de 19 ans de croissance sous la social-démocratie redistributrice ni la France des 30 Glorieuses, reconstruite, bourgeoise et insouciant. Elle est oisive en bonne partie, larguée sur le terrain des infrastructures, et débordée par ses îlots grandissants de pauvreté. Un pays en situation totale de demande à l'égard de son puissant partenaire français. Rien qui ressemble à une relation équilibrée. Demande de reconnaissance, demande de capitaux productifs, demande de visas.

La refondation de la relation Algérie-France ainsi engagée entre un Etat aussi faible et un Etat par ricochet délesté sans frais de la pesanteur de son histoire coloniale, pose le problème du long terme. Elle s'appuie trop sur un échange subtil de services - «Je vous amnistie, vous m'amnistiez. Parlons d'autre chose» - pour espérer tenir la route de retrouvailles définitives entre les deux peuples. Trop sur une conjoncture particulière qui ne garantit pas un champ clair au-delà des circonstances. La France n'utilisera pas son veto aux Nations unies contre la guerre contre l'Irak et n'accordera pas plus de visas aux Algériens. Il faut rechercher dans un rayon plus large le combustible d'une véritable refondation.

Attention, il ne faut pas se laisser tromper par le petit Timisoara francophile des médias internationaux qui ont annoncé un million cinq cent mille personnes dans les rues d'Alger pour accueillir le Président Chirac. Grossier. Il y a une grande partie du peuple algérien qui a observé de loin ces retrouvailles. Et qui s'est étonnée de la tournure des événements.

Les centaines de milliers de pieds-noirs qui se sont exilés en 1962 et les centaines de milliers d'Algériens qui sont morts durant la guerre ne mettent pas un trait d'égalité entre les deux destins que le Président Chirac a nivelés dans «une douloureuse histoire commune». Les Algériens ont été agressés. C'est le point de départ de la vérité. Et de la réconciliation, l'authentique, qui repose sur la reconnaissance de sa mauvaise part de l'Histoire. Pour leur part, les Algériens son prêts. Les jeunes en particulier, les plus nombreux sur le parcours de Jacques Chirac, ont dit leur amour spontané de l'amitié entre la France et l'Algérie. Quel magnifique réconfort pour un pays que l'on avait donné pour être entièrement islamiste il y a si peu longtemps. Quel soulagement pour un peuple trahi par ses passions les plus violentes, et qui se découvre si émouvant de générosité dans l'élan vers l'Autre.

Les Algériens ont de moins en moins de problèmes avec la France. Parce qu'ils sont en état de faiblesse extrême ? La France ne devrait peut-être ne pas attendre pour le savoir. Dans l'histoire des nations comme dans celles des hommes, il n'y a pas de meilleur moment pour demander pardon que lorsque nous nous sentons fort et que l'autre est faible.

---

## **Mahmoud Khellili, Menschenrechts-Anwalt**

**Süddeutsche Zeitung, 22 mars 2003**

Geboren 1935 in El Harrach bei Algier / Gestorben am 6. März 2003 auf dem Pariser Flughafen Charles de Gaulle

Als junger Mann war er Partisan im algerischen Befreiungskrieg. Mit der Unabhängigkeit seines Landes wurde er 1962 Polizeikommissar. Doch Mahmoud Khellili nahm weiter Anstoß an Ungerechtigkeit und Korruption, legte sich mit der neuen Nomenklatura an und wurde 1973 kurzzeitig verhaftet. Im Jahr darauf quittierte er enttäuscht den Polizeidienst.

Khellili studierte Jura und ließ sich als Anwalt nieder. Schnell machte sich der eloquente Jurist einen Namen. In den achtziger Jahren war er bei allen politischen Prozessen Algeriens präsent, verteidigte Berber, „Benbellisten“, Kommunisten und Islamisten. 1989, in Zeiten politischen Tauwetters, gründete er den Anwaltsverein Syndicat national des avocats algériens. Als er öffentlich Korruption in der Justiz anprangerte, wurde er für zwei Jahre beruflich kaltgestellt.

1990 organisierte er eine Kampagne gegen die Todesstrafe. In den kriegesischen Jahren nach dem Putsch 1992 kämpfte Khellili gegen Folter, Sondergesetze und –gerichte und warf sich für die Opfer der Sicherheitskräfte, die Verhafteten, Verschwundenen und Massakrierten in die Bresche. So wuchs Khellili zur wichtigsten Stimme der Menschenrechte in Algerien. Dabei war der Anwalt, von verängstigten Kunden verlassen, zu einem sehr bescheidenen Lebensstil gezwungen. Sein kleines Büro, prall mit Akten gefüllt, war bald Pflichtadresse für Journalisten und Menschenrechtsaktivisten aus aller Welt. Er wurde selbst zum Objekt von Einschüchterung, Schikanen und Morddrohungen. 1994 verhafteten Staatsorgane seinen Sohn Farid wegen „terroristischer Aktivitäten“. 1998 fielen Polizisten und Militärs über seine Wohnung her, misshandelten seine Familie und verhafteten zwei Söhne.

Khellili starb, aus Algier kommend, auf dem Pariser Flughafen an Herzversagen. Seine Freunde und Mitstreiter verfassten viele bewegende Nachrufe auf den „großartigen und kühnen Löwen“.

Tim Murphy

Algeria-Watch setzt sich für die Menschenrechte in Algerien ein. Der Verein wurde 1997 in Deutschland gegründet und seine Aktivitäten erstreckten sich schnell über den deutschsprachigen Raum hinaus. Seit Januar 2002 gibt es Algeria-Watch auch in Frankreich. Alle Aktivitäten basieren auf dem ehrenamtlichen Engagement der Mitglieder und Freunde des Vereins.

Algeria-Watch verfolgt ein doppeltes Ziel:

- Informationen zu sammeln, die es möglich machen, die komplexen Mechanismen des Krieges in Algerien zu verstehen. Ein Krieg, der seit 1992 verheerende Auswirkungen zeigt, sowohl auf der menschlichen Ebene (150 000 bis 200 000 Tote, Hunderttausende Waisen, Zehntausende Folteropfer, über 10 000 Verschwundene, mindestens 1,5 Millionen Flüchtlinge innerhalb des Landes, über 500 000 Flüchtlinge außerhalb des Landes usw.), als auch der ökonomischen, ökologischen und ethischen Ebene.

- Initiativen zu ergreifen oder zu unterstützen, die sich für den Frieden, die Wahrheit und die Gerechtigkeit in Algerien einsetzen.

Eine der Hauptaktivitäten von Algeria-Watch ist das Betreiben einer Webseite in französischer und deutscher Sprache ([www.algeriawatch.org](http://www.algeriawatch.org)). Im Laufe ihres fünfjährigen Bestehens hat sie sich als eine der bestdokumentierten Webseiten über die Situation in Algerien und insbesondere der Menschenrechte etabliert.

Diese Webseite ist zu einem unverzichtbaren Arbeitsinstrument für all diejenigen geworden, die regelmäßig die Entwicklung des Landes verfolgen (monatlich 30 000 bis 40 000 Besucher und über 300 000 Seitenabrufe). Ende 2002 stand die Webseite, die sehr regelmäßig aktualisiert wird, aus über 3500 Dokumenten, Artikeln und Texten, die mittels einer integrierten Suchmaschine genutzt werden können.

Die Webseite von Algeria-Watch bietet MenschenrechtsverteidigerInnen in Algerien die Möglichkeit, ihre Arbeit und ihre Aktivitäten einem breiten Publikum vorzustellen. Auf der ganzen Welt besuchen viele Journalisten, NGO-Mitglieder, Regierungsangestellte, Abgeordnete, Akademiker, StudentInnen, SchülerInnen und LehrerInnen sowie AlgerierInnen innerhalb wie außerhalb des Landes die Webseite und wenden sich mit ihren vielfältigen Bedürfnissen und Anfragen an den Verein.

Ehrenamtliche Arbeit allein reicht daher längst nicht mehr aus, um den immer zahlreicheren Anforderungen nachkommen, die verschiedenen Anfragen bearbeiten zu können und diejenigen zu unterstützen, die sich für den Frieden in Algerien einsetzen.

Eine Restrukturierung und Reorganisierung sowie ein professionelleres Betreiben und Warten der Webseite sind unerlässlich, um ihren Inhalt weiter zu entwickeln, den Besuchern den Zugang zur Fülle von Informationen zu erleichtern und weitere Interessentenkreise zu erschließen. Um diese Aufgabe realisieren zu können, sind wir auf Ihre Spenden angewiesen.

Mit diesem Aufruf bitten wir um die finanzielle Unterstützung der Aktivitäten von Algeria-Watch.

Wir danken für Ihre Unterstützung.

**Für den Verein Algeria-Watch Frankreich**  
Bernard Ravenel, Jeanne Kervyn, François Gèze,  
**Für den Verein Algeria-Watch Deutschland**  
Salima Mellah

**Algeria-Watch**  
Bank für Sozialwirtschaft Berlin  
Kontonummer: 3297500  
Bankleitzahl 100 205 00

# Algeria-Watch Infomappen

## Infomappe 4

### Herrschaft der Angst

#### I. Menschenrechtsverletzungen

- ◆ Jetzt enthüllen ihre Folterer die Wahrheit
- ◆ Frauen, die auf die Heimkehr verlorener Seelen warten
- ◆ Wir nehmen kurz mal Deinen Sohn mit

#### II. Enthüllungen

- ◆ Massaker als Teil der Counterinsurgency-Strategie
- ◆ "Wir sind die Mörder" "Wir töteten für den Staat"

#### III. Rückkehrgefährdung

- ◆ Bericht von Medical Foundation über gefolterte Asylbewerber
- ◆ Berichte abgeschobener Flüchtlinge

#### IV. Debatte

- ◆ Algerien verdient doch eine Erklärung
- ◆ Offener Brief an die französischen Éradicateurs
- ◆ L'Algérie de Bernard-Henri Lévy

## Infomappe 5

### I. Auf der Flucht !

- ◆ Lieber lebendig in Haft, als tot in Algerien (Salima Mellah)
- ◆ Fluchtalternative arabische Länder? (algeria-watch)

### II. Dossier Milizen

- ◆ Die Privatisierung des Konfliktes: Die Rolle der Milizen (amnesty international)
- ◆ Die Übergriffe der Milizen (FIDH)
- ◆ Ein Viertel versinkt im Terror (algeria-watch)
- ◆ Die Privatisierung der Gewalt (Luis Martinez)
- ◆ Die blutige Geschichte von den Regierungsmilizen (afrique asie)
- ◆ La dérive sanglante des milices en Algérie (Libération)

### III. Internationale Untersuchungskommission

- ◆ Algeria: A Call for Action to end a Human Rights Crisis (ai, FIDH, HRW, RSF)
- ◆ Algeria agrees to a Commission of Inquiry (Olivier Russbach)

### IV. Debatte

- ◆ Wem nützt der Krieg? (Luis Martinez)
- ◆ Debatte François Burgat - Luis Martinez

## Infomappe 6

### I. Algeriens Machthaber im Kreuzfeuer der internationalen Institutionen (algeria-watch)

### II. Zum Bericht des UN-Menschenrechtskomitee

### III. Zum Bericht der UN-Informationsmission

### IV. This is the World Cup that no country wants to win (The Observer)

### V. Die Militärgesetzgebung (AI)

## Infomappe 7

### I. Zum 7. Jahrestag des Militärputsches in Algerien: eine traurige Bilanz (algeria-watch)

### II. Zu den Lageberichten des Auswärtigen Amtes

- ◆ Wenn das AA zum Sprachrohr der algerischen Regierung wird (aw)

### III. DOSSIER "VERSCHWUNDENE" (algeria-watch)

### IV. Freischein zum Töten

- ◆ "Warum ist Hamza tot ?" (Florence Aubenas)

## Infomappe 8

### I. Zu den Präsidentschaftswahlen vom 15. April 1999

- ◆ Wahl ohne Auswahl (algeria-watch)
- ◆ Ohne die Islamisten läuft nichts (KSA)
- ◆ Algeriens veränderter Neuanfang (NZZ)
- ◆ Eine Wahl für nichts (François Gèze)

### II. Extralegale Tötungen

- ◆ Extralegale Tötungen (Bericht von algeria-watch)
- ◆ Bentalha: Autopsie eines Massakers (Temps Présent, TSR 1)
- ◆ Entführung und extralegale Tötung (Maître Mahfoud Khelili)

### III.

- ◆ Presseerklärung von PRO ASYL zu Abschiebungen
- ◆ Operation Boudiaf (Mouvement Algérien des Officiers Libres)

## Infomappe 9

### I. Bouteflika als Friedensmacher?

- ◆ Frieden oder Befriedung? (algeria-watch)
- ◆ Fragiler Prozeß unter Aufsicht (J. Garçon, Libération)

### II. Justiz und Krieg

- ◆ Frieden oder Befriedung? (algeria-watch)
- ◆ Die algerische Justiz im Dienste des Krieges (algeria-watch)
- ◆ Concorde civile interne et crimes universels (Ibrahim Taha)
- ◆ Loi sur le rétablissement de la concorde civile (Documentation)

### III. Abschiebungen und Spione

- ◆ BGS überläßt "schmutzige" Arbeit der algerischen Polizei (aw)
- ◆ Das Rückübernahmeabkommen zwischen Deutschland und Algerien muß annulliert werden! (PRO ASYL / algeria-watch)
- ◆ Eine Spionageaffäre mit Konsequenzen (algeria-watch)

### IV. Bericht über die Folter

- ◆ FAILURE TO PROTECT: Survivors of torture from Algeria (Medical Foundation)

## Infomappe 10

### I. Zur politischen Lage

- ◆ Algerien nach dem Referendum (algeria-watch)
- ◆ Algeriens andere Wahl (FR)
- ◆ Bouteflikas verordneter Frieden (NZZ)
- ◆ Algerien bewegt sich (FR)

### II. Menschenrechtsverletzungen

- ◆ Concorde civile et interprétations (Quotidien d'Oran)
- ◆ "Il faut oublier" (Le Jeune Indépendant)
- ◆ Vers une grève de la faim (l'Authentique)
- ◆ Lourde menace contre les défenseurs des droits de l'Homme en Algérie (SNAA)
- ◆ Vom Unterricht ins Gefängnis (TAZ)
- ◆ Kafkaesker Prozeß in Algerien (Libération)
- ◆ Apropos Terrorismus (Zeugenaussage eines Polizeioffiziers)

### III. Flüchtlinge

- ◆ Schusswaffeneinsatz gegen Flüchtling: keine Rechtfertigung!
- ◆ Abschiebung ins Ungewisse (algeria-watch)

## Infomappe 11

### I. Zur politischen Lage

- ◆ Algerien: Keine Entwarnung ! (algeria-watch)
- ◆ Chronologie des Grauens (algeria-watch)
- ◆ Wer hat Abdelkader Hachani getötet? (algeria-watch)
- ◆ Algerien auf dem Weg zum Frieden? (Werner Ruf)
- ◆ "Das Präsidialamt ist ein Anhängsel des Verteidigungsministeriums" (l. Addi)

### II. Menschenrechtsverletzungen

- ◆ "Das Gesetz zur zivilen Eintracht führt nicht zur Versöhnung" (Interview mit RA M. Tahri)
- ◆ Eine Untersuchung der Massaker in Algerien (Noam Chomsky)
- ◆ Rezension: Eine Untersuchung der Massaker in Algerien (aw)
- ◆ APPELL - Die anhaltenden, von den Medien verschwiegenen Massaker zwingen uns, eine internationale Untersuchungskommission zu fordern
- ◆ Erklärung des Internationalen Komitees für den Frieden, die Menschenrechte und die Demokratie in Algerien (CIPA)
- ◆ Lettre ouverte à l'opinion publique et aux organisations des droits de l'Homme

### III. Dokumentation

- ◆ Algérie: «concorde» en trompe l'œil (Libération)
- ◆ Algérie : un colonel dissident accuse (Le Monde)

## Infomappe 12

### I. Ein Jahr Bouteflika (algeria-watch)

### II. Dossier "Verschwundene" (algeria-watch)

- ◆ Tot oder lebendig: wo sind die "Verschwundenen"
- ◆ Fälle von "Verschwundenen" (aw)

### III. Dokumentation

- ◆ Information, mystification et diwan des généraux (El Hadi Chalabi)
- ◆ 1999 Country Reports on Human Rights Practices (US Department of State)

# algeria-watch Infomappen

## Infomappe 13-14

### I. Blutiger Frieden (algeria-watch)

- ◆ Chronologie des Grauen (algeria-watch)
- ◆ 1000 morts depuis la trêve du 13 janvier (Le Monde)
- ◆ Britains plans Argerian arms deal despite ethical policy (Times Newspapers)

### II. Menschenrechtsverletzungen

- ◆ Vérité, Justice: entendre les victimes (FIDH)
- ◆ Peace must be built on ruth and Justice (AI)
- ◆ Interview avec Ali Yahia Abdennour (LADDH)
- ◆ L'Algérie classé à risque par le Quai d'Orsay (Libération)
- ◆ Le témoignage d'un ancien officier algérien: "on était des sauvages"

### III. Dokumente / Analysen

- ◆ L'Algérie, les Etats-Unis et la France
- ◆ Mémoire à l'intention du gouvernement algérien (AI)
- ◆ Regimes of (Un)Truth (The Economist)
- ◆ Economie algérienne: enjeux et perspectives (S. Goumeziane)

## Infomappe 15

### I. Zur politischen Lage

- ◆ Massaker im Namen der Versöhnung? (algeria-watch)
- ◆ Bouteflika, die Armee und die nationale Versöhnung
- ◆ Ein Spezialist beschuldigt das Militär der Counter-Guerilla

### II. Menschenrechtsverletzungen (algeria-watch)

- ◆ Soll die Hachani-Affäre ad acta gelegt werden?
- ◆ Wer hat Lounes Matoub getötet?

### III. Dokumentation

- ◆ Wenn's um Algerien geht, geben die alten Klischees immer noch was her!
- ◆ Nach 80 Verhandlungs-Tagen: Gericht fällt Urteil im Hetzjagd-Prozess
- ◆ Chronik eines angekündigten Massakers Wer tötete in Bentalha?
- ◆ Erinnerung ohne Reue (Folter während Befreiungskrieges)
- ◆ Die algerische Krise: kein Ende in Sicht (Bericht ICG)

## Infomappe 16

### I. Unruhen in der Kabylei

- ◆ Ein Massaker für den nächsten Putsch
- ◆ Berber laufen Sturm gegen Algier
- ◆ The Kabyle Riots: Repression and Alienation in Algeria

### II. Enthüllungen

- ◆ Schmutziger Krieg gegen das eigene Volk
- ◆ „Alle ausrotten, die Islamisten helfen“
- ◆ Europe blind eye to Algeria's dirty war
- ◆ Preface to „the dirty war“ bei Habb Souaidia (F. Imposimato)
- ◆ Algerian General accused of torture escapes Investifation

### III. Internationale Reaktionen

- ◆ Offener Brief an die französische Regierung
- ◆ Wider die europäische Gleichgültigkeit

### IV. Menschenrechtsverletzungen

### V. Generäle einst und heute

- ◆ General Nezzar greift an
- ◆ Mörders Memoiren (zum Buch von General Aussaresses)

## Infomappe 17

### I. Unruhen in Algerien

- ◆ Algerien im Griff des Militärs.
- ◆ Europa und die Unruhen in Algerien Kriminelle Gleichgültigkeit
- ◆ Berber-Unruhen weiten sich auf die gesamte algerische Bevölkerung aus
- ◆ "Les germes d'une guerre civile sont là..."

### II. Internationale Reaktionen

### III. Menschenrechtsverletzungen

### IV. Dokumentation

- ◆ Demonstration anlässlich der Todestage von Naimah Hadjar und Aamir Ageeb
- ◆ Der schmutzige Krieg in Algerien
- ◆ Memorandum du FFS : " Pour une transition démocratique "
- ◆ Document confidentiel de l'armée algérienne

## Infomappe 18-19

### I. Zum 10. Jahrestag des Putsches

- ◆ AW: Eine erschreckende Bilanz der Menschenrechtslage
- ◆ Algerien nach dem 11. September: Und wo bleiben die Menschenrechte?
- ◆ Algeria reaps rewards of anti-terrorist war
- ◆ While the West Backs Algeria's Rulers, the People Suffer
- ◆ Mohamed Harbi : " C'est un coup d'Etat qui s'est donné des apparences légales "
- ◆ L. Addi: Comme le dit M. Harbi, les Etats ont une armée, en Algérie, l'armée a son Etat "

### II. Unwetter und Unruhen in Algerien

- ◆ Interview de Ahmed Djeddaï (FFS) : "Les archs servent les desseins du pouvoir"
- ◆ Schwere Vorwürfe gegen die Behörden Algeriens
- ◆ Die Bulldozer von Bab El-Oued
- ◆ Die Aufstände in der Kabylei weiten sich in ganz Algerien aus
- ◆ "Ein Gendarm spuckte auf den Toten", Aufstand in Algerie
- ◆ Dernier rapport de la Commission nationale d'enquête sur les événements de Kabylie

### III Menschenrechtsverletzungen

- ◆ Director of a daily newspaper questioned over armed forces caricature Journalist questioned over article about the armed forces
- ◆ Algeria: Relatives of the "disappeared" violently dispersed
- ◆ A propos de la condamnation de Mohamed Hadj Smain
- ◆ Les droits de Homme malmenés en Algérie

### IV Der „schmutzige Krieg“

- ◆ Die algerischen Militärs lassen Zivilisten ermorden und schieben den Islamisten die Tat in die Schuhe
- ◆ Escadrons de la mort: l'aveu de Zeroual
- ◆ Les révélations du colonel Mohamed Samraoui de la DRS à Al Jazeera
- ◆ Les révélations d'un déserteurs de la S.M.

## Infomappe 20-21

### I. Die Junta vor Gericht

- ◆ Ein Prozessbericht
- ◆ Zwanzig Jahre Knast für ein Buch
- ◆ Témoignage du Capitaine Ahmed Chouchen

### II. Parlamentswahlen vom 30. Mai 2002

### III Assoziierungsabkommen EU / Algerien

### IV Der „schmutzige Krieg“

- ◆ The horrors of war aren't over yet
- ◆ Algeria: Army chief of staff says this is "my last post"
- ◆ Le pôle démocratique a disparu
- ◆ Congrès du FIS à Bruxelles
- ◆ Ce qu'ils ont fait de nous
- ◆ La presse et son nombril
- ◆ Françalgérie : sang, intox et corruption

## Infomappe 22

### I. Neue Enthüllungen

- ◆ Abdelkader Tigha, Ex-Geheimdienstmitarbeiter, packt aus
- ◆ Wer tötete die Mönche von Tibhirin?

### II. Die Anschläge in Paris von 1995

- ◆ Blicke, die noch mal verletzen
- ◆ Un documentaire revient sur la thèse de la manipulation des islamistes par l'armée algérienne
- ◆ Les groupes islamistes de l'armée algérienne: le voile se déchire

### III Menschenrechtsverletzungen

- ◆ Drohungen gegenüber M. Sidhoum und seiner Familie
- ◆ Enlèvements et disparitions Forcées
- ◆ Un journaliste agressé décède après une tentative de suicide
- ◆ Cas d'appel sur la torture : Brahim Ladada et Abdelkrim Khider
- ◆ Aucun survivant parmi les disparus de la "sale guerre"

### IV Diverses

algeria-watch

Postfach 360 164, 10997 Berlin

Fon+Fax: (069) 79 123 61 60

E-Mail: algeria-watch@gmx.net - Im Internet: www.algeria-watch.org